Kronawetter.



SINE IRA.

Der sogenannte Sprachenkampf

in

Oesterreich.

Vincat veritas!

ZÜRICH.
Verlags-Magazin
(J. Schabelitz)
1888.

Druck von J. Schabelitz in Zürich.

I.

Fast jedermann hält — und dies scheint auch einer der Vorzüge zu sein, welche die Menschen vor den Thieren besitzen — zunächst sich, sodann die ihm am meisten gleichenden und diese halten wiederum sich für „besser“ als die übrige Umgebung, und nur wenige werden von anderen als klüger, befähigter, mit einem Worte als „besser“ anerkannt, und ist dieses Anerkennen fast immer von Neid und Schmerz auf Seite der anerkennenden begleitet.

Kommen noch Stimmen von aussen dazu, welche das Bessersein des Individuums oder der gleichartigen Individuen behaupten, so wird diese Meinung fast unausrottbar, denn man glaubt gerne, was man wünscht, und da man gerne hört, was man glaubt, leiht man solchen Stimmen williges Gehör; ja die Menschen hören es gerne, wenn bei ihnen sogar solche gute Eigenschaften vorausgesetzt werden, von denen sie sich vollkommen frei wissen.

Die Triebfeder aller menschlichen Handlungen ist trotz allen gegentheiligen Behauptungen Egoismus mit nach Anlage, Erziehung, Erfahrung und Verhältnissen des Individuums verschiedenen Zielen, deren Erreichung dem Individuum Freude, deren Nichterreichung ihm Leid verursacht. In dieser Hinsicht zerfallen alle Menschen in zwei Classen: in solche, denen das Leid anderer gleichgiltig ist, und in solche, denen dasselbe nicht gleichgiltig ist; die ersten sind im besten Falle den übrigen Menschen zumeist nur nicht nützlich, in den meisten Fällen jedoch schädlich.

Infolge des am meisten verbreiteten, ältesten, allerschädlichsten Irrthums, der Anschauung nämlich, dass der menschliche Wille frei sei, glauben die meisten Menschen an Schuld und Verdienst und verlangen als Lohn für die Schuld Strafe, für das Verdienst Bevorzugung.

Aus alledem folgt, dass — wie man täglich sehen kann — der besser als seine Umgebung sich dünkende für sein Bessersein belohnt, vor seiner Umgebung bevorzugt sein will und, wenn er der oben erwähnten, für fremdes Leid gefühllosen Classe angehört und die entsprechende Macht hat, alle Nebenmänner niedertritt oder, wenn er solche Macht nicht besitzt, aus allen Kräften nach derselben strebt. Indess verbleibt dieses Gebahren, wenn es sich um ein einzelnes Individuum handelt, für grössere Theile der menschlichen Gesellschaft zumeist ohne grosse Folgen und Nachtheile.

Ungleich schlimmer und bedeutender werden die Folgen, wenn es sich um Massen sich gleichender Individuen handelt, die sich für besser halten, als die neben oder mit ihnen lebenden Massen in anderer Art gleichartiger Individuen, die — oft aus ebendenselben Gründen — dieselbe Meinung von sich hegen wie die ersteren; denn in diesem Falle werden auch diejenigen Individuen, denen fremdes Leid und fremde Freude nicht gleichgiltig sind, infolge des Umstandes, dass die ihnen gleichenden Individuen ihnen näher stehen als die von ihnen verschiedenen und sie den ihnen näherstehenden zu einer Bevorzugung vor den anderen verhelfen wollen, gegen die aus dieser Bevorzugung für diese anderen entspringenden Nachtheile — und Bevorzugung ohne Benachtheiligung anderer gibt es nicht — gleichgiltig, demnach für diese anderen schädlich.

Da bei Vorhandensein zweier oder mehrerer solcher, verschieden gearteter, sich vice versa besser dünkender Massen jede von demselben Motive geleitet wird, Bevorzugungen vor der oder den anderen zu erlangen und — was darin enthalten ist — keine Benachtheiligungen von Seite der anderen sich zufügen zu lassen, so resultirt hieraus ein Kampf zwischen diesen Massen und halten die einzelnen Individuen der einzelnen Massen ihr Streben oft bona, wenn auch nicht optima fide für verdienstvoll, für ehrlich und begeistern sich hiefür, um gleichzeitig — jeglicher Logik zum Hohn — das aus denselben Motiven entspringende Streben der anderen für strafbar, für perfid zu erklären und zu verdammen.

Wie ungemein traurig ein solcher Zustand und ein solcher Kampf, der überdies noch neben dem der Menschheit durch die so gütige Natur aufgezwungenen Ringen gegen Krankheiten, Hunger und Elementarereignisse geführt wird und die besten Kräfte für gemeinsame Ziele brachlegt, für die betheiligten Massen ist, zeigt in abschreckender Weise der sogenannte Sprachenkampf in Oesterreich, bei dem alle oben allgemein angeführten Voraussetzungen leider un-

gemein genau zutreffen; es brauchen nur die besonderen Namen eingesetzt zu werden.

Die verschiedenen, aus gleichartigen Individuen bestehenden Massen sind die verschiedenen, aus Individuen gleicher Sprache bestehenden Nationen. — Verbunden sind die Individuen einer Nation durch dasjenige Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches — wir wissen nicht, warum — stets zwischen solchen Menschen rege wird, deren Begriffsmassen sich mehr oder weniger decken, wie dies der Fall ist z. B. bei Berufsgenossen, bei denjenigen, die dasselbe Land mit dessen Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten kennen, oder bei denjenigen, die, einander ganz fremd, im Gespräche auch nur darauf kommen, dass sie dasselbe Dorf, denselben oder dieselben Menschen kennen, d. h. einen Theil des eigenen Ich's in dem anderen finden und per analogiam schliessen, dass auch sonst unbedeutende, einen nur ihnen und den anderen gemeinschaftlichen Kreis von Vorstellungen berührende Ereignisse die anderen auch, und zwar wahrscheinlich in fast gleicher Weise, afficiren werden, wie sie selbst (z. B. die Nachricht von dem Hinscheiden eines gemeinsamen Bekannten).

Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit ist desto intensiver, je grösser die Gruppen der sich gleichenden Vorstellungen sind und je genauer die einzelnen Vorstellungen sich decken. Dies beides ist in desto höherem Masse der Fall, je ähnlicher die Verhältnisse sind, unter denen die betreffenden Individuen aufwachsen, leben oder lebten, also beispielsweise, in je geringerem örtlichen und zeitlichen Abstande die Vorstellungen gewonnen wurden, je gleichartiger hiebei die Individuen an Lebensalter und in anderen Beziehungen waren oder sind und je grösser die Bedeutung des gemeinsam Erlebten für dieselben war oder ist. Demnach ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit intensiver z. B. zwischen Altersgenossen als zwischen Individuen verschiedenen Lebensalters, intensiver zwischen Bruder und Bruder und zwischen Schwester und Schwester als ceteris paribus zwischen Bruder und Schwester, am intensivsten im allgemeinen zwischen Eheleuten; zwischen zwei gewesenen, langjährigen Bewohnern zweier benachbarter Dörfer Deutschlands, wenn sich dieselben, ohne sich früher je gekannt zu haben, in der Fremde treffen, intensiver als zwischen einem Nord- und einem Süddeutschen, die einander ebenfalls in der Fremde begegnen, denn es ist den beiden erstgenannten das kleine Object in weit vielfältigeren Beziehungen und weit genauer bekannt, als den beiden letzteren das

grosse Gebiet des Deutschen Reiches; aus eben diesen Gründen ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Individuen kleiner Nationen intensiver als zwischen Individuen grosser Nationen, wie dies z. B. auch an den studentischen Landsmannschaften zu Tage tritt. —

So lange die verschiedenen Völker Europa's von den Machthabern in einer Weise behandelt wurden, dass jedes Individuum mit sich selbst genug zu thun hatte, kümmerte es die Individuen und die Völker wenig, wer mit ihnen zugleich bedrückt wurde. Wer unaufhörlich nur roboten, den ganzen Tag schwer schaffen muss, kümmert sich wenig darum, wer neben ihm ebenso den ganzen Tag robotet und schafft; so ist es z. B. dem Soldaten in Reih' und Glied gleichgiltig, mit wem zusammen er niedergeschossen wird, und Socialisten nehmen auf Verschiedenheit der Nationalität wenig Rücksicht. Für die freien Mussestunden jedoch sucht sich jedermann Gesellschaften, die ihm zusagen, und ebenso machen es alle Individuen der zur Freiheit gelangten Nationen und geben aus den oben angeführten Gründen unter sonst gleichen Umständen den Landsleuten den Vorzug vor allen übrigen Menschen. Frei geworden sind nun die Völker Europa's in den fünfziger Jahren, und darum äussert sich von da an das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Angehörigen jeder Nation und nicht etwa deshalb, weil — wie ich oft in vollem Ernste zur Antwort auf eine diesbezügliche Frage erhielt — Napoleon III. die Nationalitätsidee erfunden oder hervorgerufen hätte.

Ebenso, wie im allgemeinen jedermann die zu ihm gehörigen, seine Familie, zu Ansehen, Wohlstand und Macht bringen will, ist im allgemeinen auch jedes Individuum einer Nation bestrebt, dieser seiner Nation dazu zu verhelfen; ebenso jedoch, wie es für jenes Streben Grenzen gibt, z. B. die Bestimmungen des Strafgesetzes bezüglich Diebstahls, Betruges, Wuchers und Ausbeutung, hat auch dieses Streben seine Grenzen, was allerdings viele und von den „echten“ Nationalen aller Parteien alle vergessen und zur Erreichung ihres Zieles demnach kein Mittel verschmähen. —

Auch die zweite der oben im allgemeinen angeführten Voraussetzungen des Kampfes ist bei dem sogenannten Sprachenkampfe in Oesterreich vorhanden; denn, dass jede der einzelnen Nationen, wie auf der ganzen Erde, so auch in Oesterreich, sich für besser hält als die übrigen, ist ebenso wahr wie unbegründet. Wahr deshalb, weil in der Sprache einer jeden Nation von den Angehörigen dieser

den allgemeinen guten Eigenschaften der Menschen das von dem Namen der betreffenden Nation abgeleitete Adjectiv, zumeist in Verbindung mit dem Worte „echt“, vorgesetzt zu werden pflegt, wenn gegebenen Falles der höchste Grad dieser Eigenschaften bezeichnet werden soll; so wird beispielsweise im gegebenen Falle von echt deutscher, russischer, englischer und anderer Gastfreundschaft gesprochen; ein Umstand, der vielen auch der gelehrten Menschen unbekannt zu sein scheint, obwohl man auf dessen Vorhandensein bei einigem Nachdenken schon per analogiam schliessen kann und desselben bezüglich einzelner Volksstämme Amerika's in jeder Indianergeschichte des längeren Erwähnung geschieht; und unbegründet deshalb, weil sich eben alle Nationen, jede für sich, für besser als die übrigen halten.*)

Zu diesem Umstande, dass nämlich fast jedes Individuum eine bestimmte Nation schon deshalb, dass es selbst dieser Nation angehört, für besser hält als die anderen Nationen, tritt hier auch noch das im allgemeinen oben ebenfalls als Voraussetzung des Kampfes erwähnte Moment hinzu, dass nämlich jedes dieser Individuen in dieser seiner Meinung durch Stimmen, die von aussen kommen, in

---

*) In dem Gebrauche des Adjectives „deutsch“ scheinen mir die Deutschen Oesterreichs fast ein wenig zu weit zu gehen, denn, abgesehen vom „deutschen Gruss“ und vom „deutschen Handschlag“, mit denen fast jedes für die Oeffentlichkeit bestimmte Schreiben oder Telegramm schliesst und deren Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem einfachen Gruss und dem einfachen Handschlag — zum mindesten mir — bis nun unerfindlich sind, war im vergangenen Jahre in einem Feuilleton eines der gelesensten Tagesblätter Wiens sogar von „deutscher Luft“ in Wien die Rede. — Nebenbei bemerkt, ist Wien, und wird es infolge der in dasselbe, als in die Centrale des Reiches, immerwährend stattfindenden Einwanderung aus der Provinz immer mehr, eine etwa in ebendemselben Masse deutsche Stadt, in welchem Oesterreich-Ungarn ein deutscher Staat ist. Gegentheilige Behauptungen, Wünsche und noch so pathetische Prophezeiungen ändern an dieser Thatsache nichts. So wurde beispielsweise (nach der „Neuen Freien Presse“ vom 25. August 1887, Morgenblatt, Seite 7) anlässlich einer am 24. August 1887 erfolgten Verurtheilung wegen Ausfolgung von Schwefelsäure statt Kindermeth an ein czechisches Dienstmädchen, welches kein Wort deutsch verstand, als mildernd besonders der Umstand vom Richter erwähnt, dass es für den Apotheker in Wiens zehntem Bezirke, wo so viel Czechisch gesprochen werde, sehr schwer sei, mit den Kunden zu verkehren.

Als Beispiel der erwähnten Exclamationen sei hier ein Passus aus einem der am meisten gelesenen Tagesblätter Wiens vom 1. November 1887, Morgenblatt, angeführt, lautend: „Es ist beschämend für die deutsche Bevölkerung der Reichshauptstadt, dass in ihrer Mitte Stimmen sich erheben können, die den deutschen Charakter Wiens verneinen, ohne dass sie von der allgemeinen Entrüstung erstickt werden.“ — Als ob Thatsachen durch allgemeine Entrüstung wegzuschaffen wären.

einem verderblichen Masse bestärkt wird. Diese Stimmen sind die überlieferte und die neu entstehende Nationalpoesie, in der das Lob der Nation gesungen wird, und, in erster Linie, die nationale Parteipresse, in der dasselbe posaunt wird. Diese bewirkt bei dem Umstande, dass rücksichtlich derselben auch in dieser Beziehung fast immer vergessen wird, dass dieselbe, und zwar zumeist in erster Linie, ein Erwerbsunternehmen ist, um dem „lange gefühlten Bedürfnisse" — (in erster Linie der das Organ Gründenden) — abzuhelfen, durch ihre unermüdliche, stets — hierin unseren sonst sehr lieben Ehefrauen vergleichbar — ein und dasselbe Ziel verfolgende, dasselbe Thema unaufhörlich variirende einseitige Thätigkeit bei allen, die entweder nicht die Zeit haben oder nicht die Fähigkeit besitzen, sich durch eigenes Nachdenken ein Urtheil zu bilden, und nie oder nur selten die Ansichten der gegnerischen Presse überhaupt, und nie ohne Glosse, zu hören bekommen und so nach dem Ausspruche eines deutschen Staatsmannes oft zum blinden Hödur werden,*) ein Fürwahrhalten der ohnehin gerne geglaubten Ansicht von dem Bessersein der Individuen der betreffenden Nation. — Dass diese Wirkung der Presse nicht zu den für die Menschheit segensreichsten Wirkungen derselben gehört, liegt auf der flachen Hand, denn dieselbe macht aus dem zwischen den Individuen einer Nation herrschenden Gefühle der Zusammengehörigkeit das, was mit dem Namen Chauvinismus bezeichnet wird und in dem denkbar schärfsten Widerspruche steht mit der von allen Culturvölkern durch Aufhebung der Sklaverei und Einführung gemeinsamer Institutionen angestrebte Ausgleichung derjenigen Unterschiede zwischen den Menschen, die nicht durch die Natur gesetzt sind, und Milderung der schädlichen Folgen der nicht abänderbaren Unterschiede. — Chauvinismus heisst, die Kräfte, welche sonst auf allen Seiten zu dieser Ausgleichung von Unterschieden und zur Milderung der Folgen solcher, d. h. zur Culturarbeit, würden verwendet werden, dieser Arbeit nicht nur entziehen, sondern zur Vernichtung der bisherigen Erfolge der Culturarbeit, weil zur Schaffung neuer Unterschiede, verwenden.

---

*) Und in Oesterreich beispielsweise bei den unterschiedlichen Gau-Turnfesten, Tagen, Sokol-Feiern und Tabors-Versammlungen — bei denen meines Erachtens erspriessliches nur für das Gedeihen der Bierindustrie geleistet wird — das von dem jeweiligen Parteiblatte Vorgesagte unisono für Wahrheit erklären.

Dieses Gebahren der Menschen macht auf denjenigen, der in diesen Taumel selbst nicht hineingezogen wurde, einen unsäglich traurigen Eindruck, demjenigen vergleichbar, den der Mensch empfängt, wenn er das für die mühevoll gepflanzten Saaten heiss ersehnte Nass — statt in der Form eines die Arbeit des Menschen fördernden Regens — in der Form eines die aufgewendete Mühe vernichtenden Hagelschauers auf die Fluren niedergehen sieht.

Ein ebenso trauriges Gefühl ergreift denjenigen, der dem sogenannten Sprachenkampfe in Oesterreich zusieht. Denn nicht nur, dass infolge desselben alle Kräfte für gedeihliche Culturarbeiten seit einer geraumen Zeit brach gelegt sind, es geht auch eine der wichtigsten von den früher mühevoll errungenen Culturinstitutionen, die nichtconfessionelle Volksschule, bereits in Brüche und kehrt langsam in die Hand der früheren Beherrscher derselben zurück.

Sprachenkampf wird dieser Kampf genannt, weil die Verschiedenheit der Sprache das äussere Merkmal der kämpfenden Massen bildet; doch Sprachenkampf heisst es, Kampf um die Macht ist es.*)

II.

Um nun auf das Einzelne zu kommen, sei es gestattet, hier als Typus des in Oesterreich geführten Sprachenkampfes denjenigen zwischen den Deutschen und den Czechen des näheren zu betrachten, und zu diesem Zwecke an einen im Sommer 1886 in einem der gelesensten Tagesblätter Wiens unter dem Titel: „Sprachliche Zustände bei den Behörden in Böhmen (Zuschrift eines Justizbeamten)“ erschienen Artikel anzuknüpfen.

In diesem Artikel führt der Verfasser desselben in nuce Beschwerde über die aus der mangelhaften Kenntniss der deutschen Sprache auf Seite vieler der jüngeren czechischen Beamten, insbesondere Auscultanten, resultirenden und infolge des gegenwärtigen Verhaltens der Czechen zu der deutschen Sprache für die Zukunft

*) Nebenbei bemerkt, ein seltener Fall in der Hinsicht, dass hier nicht nur die Sprache selbst, sondern gerade auch das Wort „Sprache“ dazu dient, die eigentlichen Gedanken zu verbergen.

in noch höherem Masse zu gewärtigenden Nachtheile für eine gedeihliche Pflege der Justiz.

Anlässlich dieses Artikels richtete ich an die betreffende Redaction die Bitte, auch einer anderen Stimme über dieses Thema in ihrem Blatte Raum zu gönnen und einige der folgenden Ansichten unter der Bedingung, aut sint, ut sunt, aut non sint, zu veröffentlichen; leider acceptirte die Redaction den zweiten Theil dieser Disjunction. —

Nun, auch ich hatte Gelegenheit, den Dienst bei einem Gerichtshofe erster Instanz mit einem gemischtsprachigen Sprengel näher kennen zu lernen, und unterschreibe deshalb die in dem erwähnten Artikel zum Ausdrucke gebrachten Beschwerden über die aus der mangelhaften Kenntniss der deutschen Sprache auf Seite vieler jüngerer czechischer Beamten, insbesondere Auscultanten, resultirenden und, wenn die Angehörigen der beiden Volksstämme ihr Verhalten nicht ändern, für die Zukunft in noch erhöhtem Masse zu gewärtigenden Nachtheile für eine gedeihliche Pflege der Justiz.

Ausser dieser Erfahrung habe ich jedoch auch noch eine andere gemacht, nämlich die, dass bei Strafverhandlungen, die in czechischer Sprache geführt werden, die Angeklagten, welche ja in der Regel den vom Schicksal nicht am meisten begünstigten Classen angehören, und ebenso die Zeugen, weil beide in den meisten Fällen im Dialekt sich ausdrücken, von den der czechischen Sprache angeblich mächtigen Richtern nicht immer, manchmal vielleicht nur von dem Schriftführer, der kein Votum hat, völlig verstanden werden. Vice versa wird wiederum der die Verhandlung leitende Vorsitzende, weil er sich manchmal eines Czechisch bedient, das — man verzeihe die Diction — Stein' erweichen, Czechen rasend machen kann, in seinen Fragen von den Angeklagten und den Zeugen nicht immer verstanden — dies auf Kosten der Angeklagten, oft auch corrigirt — dies auf Kosten des Ansehens des Gerichtshofes, weil infolge der mangelhaften Kenntniss der czechischen Sprache auf Seite vieler der älteren sowohl wie der jüngeren deutschen Beamten komische, ja lächerliche Scenen nicht selten sind. Und doch handelt es sich zumeist um das bürgerliche Sein oder Nichtsein der Angeklagten; denn wird einmal jemand, der nicht mit Gütern gesegnet ist, verurtheilt oder ausserdem noch unter die vielfach beliebte Polizeiaufsicht gestellt, so ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei den gegenwärtig herrschenden Ansichten um seine und seiner Familie Zukunft in der Regel geschehen.

Bei Civilprocessen ist der aus der mangelhaften Kenntniss des Czechischen auf Seite deutscher Justizbeamten entspringende Nachtheil nicht so bedeutend wie in Strafsachen, obwohl sehr oft Bescheide von so kläglicher Beschaffenheit erfliessen, dass deren eigentlicher Sinn ohne juristische Kenntnisse, ohne juristische Praxis und ohne Kenntniss der der deutschen Sprache eigenthümlichen Wendungen nicht zu errathen, den czechischen Parteien demnach unerfindlich ist, und man die Mangelhaftigkeit solcher Bescheide in Bezug auf Sprache und Orthographie jemandem, der des Czechischen nicht mächtig ist, nicht auch nur annähernd veranschaulichen kann. Eine gute Eigenschaft ist diesen Bescheiden jedoch nicht abzusprechen: dieselben bringen dort, wohin sie zumeist gelangen, herzliche Heiterkeit hervor und würzen so das öde und nicht selten traurige Einerlei der Advocaturskanzleien, tragen jedoch zum Ansehen der Gerichte wenig bei, ganz abgesehen davon, dass Heiterkeit zu erregen eigentlich nicht gerade zu der Bestimmung gerichtlicher Bescheide zu gehören scheint.*)

Die mindere Schädlichkeit der mangelhaften Kenntniss des Czechischen in Civilsachen hat ihren Grund darin, dass einerseits die Satzschriften — zum mindesten von czechischen Advocaten — in einem leidlichen Czechisch geschrieben sind, andererseits in Satzschriften überhaupt alles bis zum Ueberdruss breit getreten wird, da dieselben oft nur nach deren physikalischem Gewicht taxirt werden, während Strafverhandlungen bisweilen auch „abgebürstet“ werden, wie der technische Ausdruck lautet, und endlich darin, dass bei Civilprocessen es sich zumeist schliesslich doch nur um Geld oder vertretbare Sachen handelt.

Darin nun, dass die Czechen die Forderung aufstellen, dass alle — sagen wir Justizbeamten — in Böhmen, Mähren und Schlesien stante pede in correctem Czechisch amtshandeln sollen, begehen dieselben trotz der offenkundigen, aus der mangelhaften Kenntniss der czechischen Sprache auf Seite der deutschen Beamten

---

*) Die Orthographie und die Wendungen der in der „Neuen Freien Presse“ vom 12. December 1886, Morgenblatt, Seite 3 abgedruckten Begründung eines Urtheiles eines städtischen delegirten Bezirksgerichtes in der Bukowina, deren Gallimathias nicht so sehr in der Unkenntniss der Sprache, sondern in der eigenthümlichen Logik des Autors der Urtheilsgründe seine Ursache hat, der zu denjenigen Menschen zu gehören scheint, die nicht im Stande sind, einen längeren Gedanken ohne Unfall zum Ausdrucke zu bringen, sind Gold im Vergleich zu der Orthographie und den Redewendungen sehr vieler in czechischer Sprache erfliessenden behördlichen Erledigungen.

für eine gedeihliche Pflege der Justiz resultirenden Nachtheile einen, jegliche ernste Discussion ausschliessenden Cardinalfehler, da sie etwas zum mindesten sehr unbilliges fordern. Denn da das Erlernen von Sprachen zum allergrössten Theile nur Sache des Gedächtnisses ist, dieses aber mit zunehmendem Alter erfahrungsgemäss an Capacität verliert, ist das Erlernen einer Sprache in vorgerücktem Alter eine in allen Fällen mit unverhältnissmässiger Anstrengung und grossem Zeitverluste verbundene, in den meisten Fällen jedoch eine völlig unmögliche Sache.

Diese sehr unbillige Forderung der Czechen ist meines Dafürhaltens eine der Hauptquellen der Verbitterung der deutschen Beamten gegen alles czechische, sohin auch gegen ihre czechischen Collegen; denn von den deutschen Beamten wird jetzt etwas als Pflicht gefordert, was zu leisten die meisten von ihnen ausser Stande sind, obwohl sie seinerzeit mit Recht*) der Ansicht waren, alles für ihren Beruf notwendige sich angeeignet zu haben und ihre, sowie die Existenz einer Familie hierauf gründen zu können. Diese Beamten, d. h. Leute von einer mit grossen Kosten erworbenen, für andere Berufe jedoch meist unbrauchbaren Fachbildung, den Umstand, dass die Zeiten sich, und zwar — wie ich glaube — unwiderruflich, geändert haben, entgelten zu lassen, finde ich schier grausam und glaube, dass auch diejenigen derselben, die ihrem Berufe mit Leib und Seele ergeben sind, denselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen gerne verlassen würden, wenn ihnen dies in materieller Beziehung nur irgend möglich wäre. Dass die Czechen denselben diese Möglichkeit schaffen wollen, was allein ihre unbillige Forderung zu einer halbwegs billigen machen könnte, war jedoch bis nun, so weit mir erinnerlich, noch nicht zu vernehmen. —

Was den Grössenwahn und die Ueberhebung anbelangt, welche der Verfasser des erwähnten Zeitungsartikels als auf czechischer Seite vorhandene Hauptursachen des gestörten guten Einvernehmens zwischen Amtscollegen anführt, so kann ich in Gemässheit meiner Erfahrungen nicht umhin, zu behaupten, dass die Deutschen, besonders seit der Einigung Deutschlands — zu der man nicht nur allen Deutschen, sondern auch allen Protestanten des Continents nur von ganzem Herzen gratuliren kann —, sich die grösste Mühe geben, puncto Grössenwahn und Ueberhebung es den Czechen gleich-

*) Es wurde von denselben — gleichgiltig, ob mit Recht oder mit Unrecht — eben nicht mehr verlangt.

zuthun, und zwar mit bestem Erfolg, so dass man oft nicht geringe Mühe hat, herauszufinden, auf welcher Seite der Grössenwahn und die Ueberhebung eigentlich kleiner oder gar etwa klein sei.

Dass einseitige, insbesondere aber gegenseitige Ueberhebung nicht nur blos ein Hemmniss für eine Verständigung ist, vielmehr ein unfehlbares Mittel zur Förderung des Unfriedens bildet, ist jedermann aus den Vorkommnissen des kleinen Lebens bekannt. —

In dem gegenwärtigen „Sprachen“kampfe muss ferner meiner Ansicht nach jeder billig denkende auch den Umstand den Deutschen zu gute halten, dass nur wenige Menschen den Genuss auf Kosten anderer mit Recht oder ohne ein solches innegehabter Vortheile — und andere Vortheile, als auf Kosten anderer, gibt es nicht — ohne Schmerz aufgeben, eine Wahrnehmung, die man bei jeder Richtigstellung von Aeckergrenzen machen kann.

Die Deutschen in Oesterreich waren gewohnt, in sprachlicher Hinsicht mit der Kenntniss nur der deutschen Sprache ausgerüstet, früher in ganz Oesterreich, nach dem Ausgleich mit Ungarn doch noch in ganz Cisleithanien, als Beamte anstellbar zu sein, und nun soll auch in Cisleithanien dies unter diesen Bedingungen nicht mehr überall möglich sein.

Billigerweise werden durch lange Zeit innegehabte Vortheile in der Regel nur allmälig oder gegen Entgelt aufgehoben, wie solches z. B. an der Grundentlastung zu sehen war und gegenwärtig an der Aufhebung der Sklaverei in Brasilien zu sehen ist.

Infolge des begreiflichen Schmerzes darüber, dass sie mancher Vortheile verlustig werden sollen, sind die Deutschen in Oesterreich — oft unter dem Vorwande, solches im Interesse des Staates zu thun — bestrebt, in Cisleithanien solche Zustände aufrecht zu erhalten, unter denen ihnen von den früheren Vortheilen möglichst viel erhalten bliebe, berufen sich zu diesem Zwecke auf historische Berechtigung, ohne gewahr zu werden, dass sie derselben Anschauung der Czechen vom Historischen nicht anders als mit Hohn begegnen, und beide Parteien erinnern sich in ihrem Eifer nicht des ebenso richtigen wie vulgären Sprichwortes von dem Werthe des Gehabten. Auf Grundlage des Historischen könnten ja mit demselben Rechte andere auch die Wiedereinführung der Robot, zu deren Zeit das Interesse des Staates nach Ansicht derselben weit besser gewahrt wurde als nach deren Abschaffung, oder die Wiedereinführung der Leibeigenschaft und anderer Dinge verlangen.

Gegenwärtig, und darum weit wirksamer und wichtiger als alles Historische aller Zeiten*), ist der Umstand, dass wir alle nebeneinander und zusammen leben und jedenfalls noch eine geraume Zeit leben werden, und da halte ich dafür, dass es ein unsäglich trauriges Gebahren auf beiden Seiten ist — vergleichbar dem gegenwärtigen Verhalten der kriegsbereiten Staaten Europa's —, mit so viel Opfern an Zeit, Geld, Arbeitskraft, Intelligenz, Ehrlichkeit und Freundschaft und mit so grossem Aufwande von Hohn und Hass, die jedes

---

*) Es ist kaum zu sagen, wie müssig einem gewöhnlichen Menschen der Streit darüber erscheint, welcher der beiden Volksstämme Böhmens als der frühere Einwohner dieses Landes anzusehen sei. Relevant ist dies nur für die Geschichte, die nach einem deutschen Schriftsteller in der Hauptsache nur eine Aufzeichnung der Thaten des Hasses ist und rücksichtlich welcher es meines Erachtens für die Menschheit von grossem Vortheile wäre, wenn leicht auszuscheidende drei Viertel derselben aus dem Gedächtnisse der Menschen gelöscht werden könnten.

Ebenso müssig, zugleich jedoch in hohem Grade anwidernd sind die gegenseitigen, in den betreffenden Organen stets wiederkehrenden Vorwürfe wegen angeblich mangelnden Patriotismus; müssig, weil dieselben nur verschwindende Bruchtheile der beiden Nationen treffen, anwidernd, weil sie trotz dieses Umstandes mala fide stets gegen die ganze Nation erhoben werden. Wenn es auch sowohl unter den Czechen, als auch unter den Deutschen unläugbar solche gibt, welche wenn nicht ganz Oesterreich, so doch die betreffenden von ihnen bewohnten Theile desselben gerne unter russischem, beziehungsweise reichsdeutschem Scepter sehen möchten, so sind, meiner Ansicht nach, dem Gros der beiden Nationen diese Wünsche fremd.

Erhoben werden diese Vorwürfe unter den Schlagwörtern Panslavismus und Pangermanismus.

So viel mir bekannt ist, wird unter Panslavismus in letzter Linie das Streben nach einer staatlichen Vereinigung aller Slaven unter der Hegemonie eines der slavischen Stämme, und zwar des stärksten derselben, d. h. Russlands, verstanden, während man unter dem Worte Pangermanismus, nicht im Einklange mit der Etymologie des Wortes, das Streben nach einer ähnlichen Vereinigung nicht etwa aller Germanen (der Deutschen, Holländer, Dänen, Schweden, Norweger, Engländer und Isländer), sondern nur die aller Deutschen des Continents begreift.

Vergleicht man diese beiden Begriffe, so bedeutet Pangermanismus, in der angegebenen üblichen Bedeutung genommen, die Vereinigung — wenn die Anwendung des üblichen Bildes gestattet ist — von Brüdern, die in Rücksicht auf den hier in Betracht kommenden Hauptfactor, ihre Muttersprache nämlich, einander gleich sind, weil sie eine und dieselbe Sprache sprechen. Panslavismus dagegen bedeutet die Vereinigung — man möchte, wenn eine Fortsetzung des Bildes erlaubt ist, sagen — von Geschwisterkindern, die in Rücksicht auf den erwähnten Hauptfactor, ihre Muttersprache nämlich, einander nur ähnlich sind, weil sie nicht etwa eine und dieselbe Sprache, sondern einander nur ähnliche Sprachen zu Muttersprachen haben.

Bedenkt man, dass die Vereinigung aller Deutschen, die bereits einmal vorhanden war, eine sprichwörtlich gewordene Zersetzung erfuhr, indem auch die

Zerwürfniss nur verschärfen und irreparabel machen, sich gegenseitig so zu bekämpfen und absichtlich in der Entwickelung zu hindern und den Hass sogar in die Herzen der Kinder zu pflanzen, wie dies alles gegenwärtig auf beiden Seiten geschieht, statt ehrlich nach solchen Mitteln zu suchen, die ein erträgliches Neben- und Miteinandersein ermöglichen würden.

So sollen z. B. nach jungczechischen Rathschlägen die Czechen, um nicht aus dem Schatze deutscher Bücher schöpfen zu müssen, Französisch, Englisch oder Russisch lernen; eine Aufforderung, die auf mich den Eindruck des — um es milde auszudrücken — bei-

---

formelle Einheit am Beginne dieses Jahrhunderts aufgehoben wurde, erwägt man ferner, dass — obwohl bei einer solchen Vereinigung gleichsprachiger Individuen, die ausserdem fast alle auf derselben Culturstufe stehen, wie dies bei den Deutschen der Fall ist, die einzelnen Individuen so, wie sie sind, der Vereinigung beitreten können und hiedurch, ohne etwas einzubüssen, evidente Vortheile erlangen — die Vereinigung der Deutschen bis nun nur zum Theile erfolgt ist und dass auch diese theilweise Vereinigung ohne den äusseren Anstoss des französischen Angriffes wahrscheinlich noch lange nicht erfolgt wäre, so kann man — zum mindesten ich — nicht umhin, der Ansicht zu sein, dass dem Pangermanismus eine überaus grosse Kraft nicht innewohne.

Bedenkt man nun, dass der unter Panslavismus verstandenen Vereinigung aller Slaven, d. h. nur ähnlichsprachiger Individuen, nur die Angehörigen der russischen Nation so, wie sie sind, beitreten und, ohne etwas einzubüssen, Vortheile erlangen könnten, dass ferner unter den Slaven in Rücksicht auf die Cultur grosse Unterschiede bestehen und die Vortheile, welche aus dieser Vereinigung den nichtrussischen Slaven erwachsen sollen, gar nicht evident sind, so ist es — zum mindesten für mich — schwierig, diejenigen Factoren aufzufinden, infolge derer, wie viele Slaven hoffen und viele Nichtslaven fürchten, die Vereinigung aller Slaven erfolgen soll.

Dass eine bereits vorhandene, dem Geiste des Panslavismus entsprechende literarische Vereinigung zweier slavischer Volksstämme auch bei den denkbar günstigsten Bedingungen — d. h. bei dem Vorhandensein sehr geringer Unterschiede zwischen den beiden betreffenden Sprachen, respective Dialekten, annähernd gleicher Cultur, gleichen Religionsbekenntnisses und unmittelbarer Nachbarschaft — nicht einmal aufrecht zu erhalten war, geschweige denn wieder herzustellen wäre, dafür bieten ein lehrreiches Beispiel die Slovaken Ungarns. Dieselben bedienten sich mangels einer eigenen Schriftsprache bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts des Czechischen als Schriftsprache (die Protestanten unter denselben auch als Kirchensprache), und obwohl man, besonders czechischerseits, sich viele Mühe gab, das Abkommen dieser Schriftsprache und das Aufkommen einer eigenen bei den Slovaken hintanzuhalten, gelang dies nicht; von einer Wiederherstellung der früheren Schriftsprache ist gegenwärtig keine Rede.

Mit Rücksicht auf die angeführten Thatsachen bin ich der Ansicht, dass es mit dem Panslavismus gute Wege nicht nur habe, sondern auch dann hätte, wenn es an solchen fehlen würde, die an der Hintanhaltung der Vereinigung aller Slaven ein Interesse haben.

nahe puren Wahnsinnes macht. Dass dieselbe nicht befolgt werden wird, dafür ist — ganz abgesehen von technischen Gründen — gesorgt einerseits durch den Umstand, dass demjenigen, der der deutschen Sprache mächtig ist, nicht nur die wissenschaftlichen Werke deutschen Ursprunges, sondern auch die Hauptwerke der übrigen Nationen zugänglich sind, da die Deutschen fast alle solche bereits in ihre Sprache übersetzt haben, und zweitens durch die Thatsache, dass jeder Einwohner Oesterreichs durch die Kenntniss der deutschen Sprache in die Lage gesetzt wird, mit einem grossen Theile seiner Mitbürger*) sich verständigen und diese Kenntniss auch in dieser wichtigsten Beziehung ausnützen zu können. Dieser beiden Vortheile, deren Grösse durch keine noch so pathetischen Reden vermindert werden kann, begibt sich fast in Gänze ein jeder, der, statt der deutschen Sprache, mit eben solchem oder noch grösserem Aufwande von Mühe und Arbeit Französisch, Englisch oder gar Russisch**) erlernt. — In den wenigen Fällen, in denen

---

*) Nota bene die Slaven am leichtesten nur auf diesem Wege auch mit ihren slavischen Mitbürgern; denn ebenso, wie die Germanen sich ohne gemeinsame Kenntniss einer Sprache nicht verständigen können, sind auch die Slaven dies nicht im Stande, eine Thatsache, die sich bei den slavischen Studierenden der Wiener Universität rücksichtlich der österreichischen Slaven täglich zeigt und bezüglich aller Slaven durch den bekannten Moskauer Slaven-Congress — man möchte sagen: officiell — constatirt wurde. — Angesichts der erwähnten Thatsache ist das in neuerer Zeit von Seite einiger Echtnationalen unter den Czechen geäusserte Verlangen, dass für den römisch-katholischen Theil der Czechen beim Messdienste statt der gegenwärtig üblichen lateinischen Sprache — nicht etwa die czechische, denn das hätte Sinn, sondern — die sogenannte altslavische Sprache zur Anwendung komme, einem gewöhnlichen Menschen kaum verständlich; denn es scheint, zum mindesten mir, in merito auf dasselbe hinauszukommen, ob die betreffenden Gläubigen die Messworte in lateinischer oder in der sogenannten altslavischen Sprache, das eine wie das andere Mal, nicht verstehen.

Bei dieser Gelegenheit sei es auch gestattet, auf den Fehler aufmerksam zu machen, den viele auch der gebildeten Deutschen dadurch begehen, dass sie gegebenen Falles von der slavischen Sprache reden; die slavische Sprache gibt es ebenso wenig wie die germanische Sprache.

**) Auf die Frage eines Russen, warum die Czechen nicht Russisch lernen, gab ich die, wie ich glaube, richtige Antwort: Die Czechen, oder, genauer gesprochen, diejenigen derselben, deren Bildungsgang es mit sich bringt, dass sie neben ihrer Muttersprache eine oder mehrere andere lebende Sprachen lernen, werden sich das, ob sie auch Russisch lernen sollen — force majeure, vor der sie alle Heiligen schützen mögen, ausgenommen —, erst dann und dann noch überlegen, wenn in Russland eine den Czechen mehr zusagende Regierungsform

dieser Rathschlag — zumeist allerdings nur bezüglich seiner ersten Hälfte: Deutsch nicht zu lernen — dennoch befolgt wird, werden diejenigen gerade der gebildeten Czechen, deren Eltern dem Nationalitätenwahne zu Liebe dieselben ohne Kenntniss der deutschen Sprache aufwachsen lassen, diesen Wahn später als dessen Opfer bitter beklagen.

Aehnliches, wenn auch nicht in so hohem Masse in allgemeiner Hinsicht, wird ebenfalls bei denjenigen der gebildeten Deutschen der Fall sein, die ein öffentliches Amt in einem gemischtsprachigen Kronlande anstreben und welche deren Eltern ohne hinreichende Kenntniss einer zweiten Landessprache aufwachsen lassen. Denn die Zeit, in welcher für alle öffentlichen Aemter in Oesterreich in sprachlicher Beziehung die Kenntniss nur der deutschen Sprache ausreichend war, ist meines Erachtens schon infolge der bereits erfolgten Wirkungen des Nationalitätenwahnes, ganz abgesehen von tieferen Gründen, unwiderruflich vorüber, und vernünftigerweise muss man mit gegebenen Thatsachen und deren wahrscheinlichen

---

Platz gegriffen haben, circa 80 Procent weniger Branntwein getrunken werden, die lateinische Schrift Eingang gefunden haben und vor allem das russische Volk auf annähernd derselben Cultur- und Bildungsstufe, wie das czechische, stehen wird; früher nicht!

Die Cultur- und Bildungsstufe eines Volkes beurtheile ich im Widerspruche mit der gegenwärtig gangbaren unrichtigen Anschauung nicht etwa darnach, wie viele und was für Naturforscher, Mathematiker, Geschichtsschreiber, sogenannte Philosophen, Feldherren oder gar Künstler aller Art (welch' letztere gegenwärtig ohne einen stichhaltigen Grund so vergöttert werden) das betreffende Volk aufweist, sondern darnach, welches Quantum welcher Kenntnisse und einem wie grossen Theile des Volkes dieses Quantum durch die Volksschule beigebracht und was von dem Volke unter Bedürfnisse gezählt wird.

Aus dem angegebenen Grunde ist es beispielsweise für die Cultur des czechischen Volkes völlig gleichgiltig, ob die Königinhofer und andere Handschriften alten oder modernen Ursprunges sind. Dass hierüber früher decennaliter abgestimmt werden musste und gegenwärtig beinahe annualiter abgestimmt werden muss und auf Seite der Gläubigen nach Gefühlen abgestimmt und gehandelt wird, ist eine tragikomische Erscheinung; tragisch, weil von einem Theile derjenigen, aus deren Aeusserungen zu schliessen ist, dass dieselben von der Echtheit der betreffenden Handschriften überzeugt seien, gegen die weniger Glaubensseligen Hass gepredigt und bethätigt wird, und komisch, weil man über die Echtheit oder Unechtheit von Handschriften, also darüber, ob etwas ist oder nicht ist, nach den Folgen, von denen das Feststellen des einen oder des anderen Umstandes begleitet wird, entscheiden, d. h. nach Zukünftigem Vergangenes beurtheilen will.

Folgen und Wirkungen rechnen, im kleinen Leben sowohl wie in der Politik.

Das von deutscher Seite so oft gebrauchte Argument, dass in jener Zeit der ausschliesslichen Herrschaft der deutschen Sprache die verschiedenen Nationen in Oesterreich ja auch zusammen gelebt haben und von nationalen Streitigkeiten keine Spur vorhanden war, alle vielmehr einträchtig neben- und miteinander lebten, ist nicht stichhaltig; denn die Ruhe war nicht infolge oder trotz der ausschliesslichen Herrschaft der deutschen Sprache, sondern nur infolge des Absolutismus cum sua causa vorhanden, und zwar sogar in Ungarn, und herrschte die grösste Eintracht unter den Nationalitäten, als dieselben alle noch Robot leisten mussten. Es ist dem Menschen, wie schon oben gesagt wurde, eben gleichgiltig, in welcher Sprache er bedrückt wird, und mit den Nationen als Massen solcher verhält es sich in dieser Beziehung wie mit den einzelnen Individuen: so lange noch essentielle Bedürfnisse zu befriedigen sind oder wichtige Güter des Lebens in Gefahr stehen, was beides z. B. in der Zeit des Absolutismus in Oesterreich der Fall war, bei dem Brande eines Wohnhauses, bei einer Wassersnoth oder im grossen bei der socialen Frage der Fall ist, herrschte und herrscht unter den Betroffenen willige Eintracht, wie dies so klar zu Tage trat und tritt in den Achtundvierziger Jahren überall in Europa, insbesondere in dem polyglotten Oesterreich, bei den Rettungsarbeiten bei einem Brande und bei den Socialisten, bei denen sogar der jetzt so blühende französische und reichsdeutsche Chauvinismus als machtlos sich erweist.

Anders gestaltet sich die Sache, sobald die Hauptgüter in Sicherheit sind und es sich um sogenannte freiwillige Arbeit oder gar um Vergnügen handelt, und sind dem Individuum, wie die Erfahrung lehrt, schon die Erwerbs-, geschweige denn die Unterhaltungsgenossen nicht gleichgiltig; jeder sucht sich vielmehr nach Möglichkeit ihm zusagende aus.

Aehnlich wollen gegenwärtig die Individuen der einzelnen Nationen z. B., dass ihnen Recht gesprochen, ihnen die von ihnen bewilligten Abgaben abverlangt, mit ihnen überhaupt in *ihrer* Sprache verkehrt werde, während unter dem Absolutismus es ihnen gleichgiltig war und sein konnte, in welcher Sprache ihnen — man kann kaum sagen — Recht gesprochen wurde (denn spoliirt wurden

sie bei jeder Gelegenheit) oder die Abgaben, bezüglich deren man sie nicht befragte, auferlegt und abverlangt wurden.*)

III.

Die Mittel, welche ein erträgliches Neben- und Miteinandersein der Nationen Oesterreichs ermöglichen würden, denke ich mir concret wie folgt:

1) Das Alinea 3 des Art. XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, vom 21. December 1867, R. G. B. Nr. 142, lautend: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält," wäre dahin abzuändern, dass nach dem Worte „Landessprache" die Worte „an den Volksschulen schlechtweg und als Unterrichtssprache an den übrigen Unterrichtsanstalten" eingeschaltet und so die Mittelschulanstalten von den Bestimmungen des Alinea theilweise ausgenommen werden.

Die bei den zahlreichen Disputen über dieses Alinea von deutscher Seite aufgestellte Behauptung: dass dasselbe nur auf die öffentlichen Volksschulen Bezug habe und dass — weil diese Schulen in allen Ländern bereits derart eingerichtet seien, dass dieselben

---

*) Es klingt wie eine Stimme aus der Zeit des Absolutismus, wenn eines der gelesensten liberalen Blätter Wiens am 8. Januar 1887 unter dem Schlagworte: „Die Sprachenverordnung für das Küstenland" — welche Verordnung die Finanzbehörden des Küstenlandes, Triest's, Istrien's, Görz' und Gradisca's anweist, mit slovenischen Parteien nur in slovenischer Sprache zu verkehren, sowie selbstverständlich slovenische Eingaben anzunehmen, und welche von der „Politik" für eine Errungenschaft der Bemühungen der slovenischen Abgeordneten erklärt wurde — die Bemerkung macht, dass „in diesem der Regierung ergebenen Blatte schwarz auf weiss constatirt wird, dass nicht sachliche, sondern politische Motive diese Sprachenverordnung zu Stande gebracht haben". Der Autor dieser Bemerkung vergass, dass z. B. die Aufhebung der Robot — die aus sachlichen Gründen nie hätte bestehen sollen — auch nicht sachliche, sondern nur politische Motive auf Seite der Machthaber zu Stande gebracht haben, und bedauert, dass etwas, was aus sachlichen Gründen nie anders hätte sein sollen, durch politische Motive herbeigeführt wird.

ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache absolvirt werden können, und weil nur für den Besuch dieser Schulen ein Zwang bestehe — von einer Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache auch dann nicht die Rede sein könnte, wenn es überall nur Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache gäbe oder wenn an allen nichtdeutschen Mittelschulen die deutsche Sprache als obligater Gegenstand eingeführt würde,*) da ja zum Besuche einer Mittelschulanstalt Niemand gezwungen werden könne, — ist nicht richtig, und zwar aus folgenden Gründen.

Weil die nichtprivaten Mittelschulanstalten auch zu der Zeit, in welcher das obige Staatsgrundgesetz erlassen wurde, öffentliche Schulen waren und dies auch gegenwärtig noch sind, ebenso wie die nichtprivaten Volks-, Bürger- und Hochschulen, so fallen dieselben infolge ihrer Eigenschaft als Unterrichtsanstalten sammt den übrigen genannten unter den Begriff „öffentliche Unterrichtsanstalten".

Weil ferner in der deutschen Sprache durch die Vorsetzung der Mehrzahl des bestimmten Artikels alles dasjenige, was die nach dem Artikel folgenden Merkmale aufweist, zusammengefasst wird und weil es in dem Alinea heisst: „die öffentlichen Unterrichtsanstalten", so sind damit zum mindesten alle in dem betreffenden Lande vorhandenen Arten öffentlicher Unterrichtsanstalten gemeint und diese selbst — nach der Natur der Dinge, in ihrer Gesammtheit, nicht jede Anstalt als solche, genommen — so einzurichten, wie das Alinea es vorschreibt.

Weil endlich der Begriff „Ausbildung eines Volksstammes" durch die Vorstellung, dass alle Stammesangehörigen die Volksschule absolviren, nicht erschöpft wird, ein Volksstamm vielmehr erst dann als ausgebildet bezeichnet werden kann, wenn derselbe im Stande ist, für die Ausübung aller nothwendigen Arten erlernbarer Berufsthätigkeiten qualificirte Individuen — demnach auch öffentliche Beamte, Aerzte etc. — für seinen Bedarf aus eigener Mitte zu liefern, so haben die Bestimmungen des in Rede stehenden Alinea's, so wie dasselbe lautet, den Sinn, dass jedem Volksstamme das Anrecht auf alle Arten der in Oesterreich überhaupt vor-

---

*) Letzteres fordert der von deutscher Seite am 9. Februar 1887 im Abgeordnetenhause eingebrachte, bezüglich einiger seiner Punkte weiter unten näher zu besprechende Entwurf eines Sprachengesetzes.

handenen öffentlichen Unterrichtsanstalten mit einer diesen Bestimmungen entsprechenden Einrichtung zugesprochen wird, so weit solche in den einzelnen Ländern — Nieder-Oesterreich als jenes Land, in welchem die Capitale mit den der Natur der Dinge nach singulären Unterrichtsanstalten liegt, ausgenommen — überhaupt errichtet werden.

2) An jeder nichtdeutschen Mittelschulanstalt wäre die deutsche Sprache, an jeder deutschen Mittelschulanstalt eines gemischtsprachigen Kronlandes eine der anderen Landessprachen als obligater Gegenstand, unter Verminderung der gegenwärtig für Latein, Griechisch, Französisch und Englisch bestimmten Unterrichtszeit,*) in der Weise zu lehren, dass dieselbe in einem brauchbaren Grade — die Fertigkeit, Verse in diesen Sprachen zu schreiben, ist nicht nothwendig — erlernt würde.

---

*) Die Gründe, welche für die Reduction dieses Unterrichtes überhaupt, ohne Rücksicht auf den eben angeführten Zweck dieser Verminderung, sprechen, werden weiter unten im Anhange angeführt werden.

Das von dem galizischen Landesschulrathe über den Unterricht in der deutschen Sprache an den galizischen Mittelschulen abgegebene Gutachten („Neue Freie Presse“ vom 6. November 1887, Morgenblatt) erklärt es — selbstredend mit Recht — für unmöglich, dass den Schülern, wie dies ein diesbezüglich im galizischen Landtage eingebrachter Antrag fordert, die vollkommene Beherrschung der deutschen Sprache in gleicher Weise wie die der polnischen beigebracht werde. Die Aufgabe der Mittelschulen müsse sich darauf beschränken, die studirende Jugend in den Stand zu setzen, nach Absolvirung derselben an der Universität deutsche Vorträge und deutsche Werke zu verstehen.

Die behauptete Unmöglichkeit hat ihren Grund darin, dass, selbst wenn die deutsche Sprache als Unterrichtssprache an den Mittelschulen verwendet würde, dennoch infolge des Umstandes, dass die polnische Sprache als Muttersprache, d. h. als die vor dem Beginne des Besuches der Mittelschule ausschliessliche und während der Dauer desselben fast ausschliessliche Umgangssprache — ganz abgesehen von der Unterhaltungslectüre — stets besser beherrscht werden würde als die deutsche Sprache. Diese Art der Vollkommenheit ist jedoch nur wünschenswerth, nicht aber nothwendig.

Dagegen ist andererseits das, worauf sich nach dem obigen Gutachten die Aufgabe der Mittelschulen beschränken müsse, nicht ausreichend.

Dass nicht mehr, oder nicht viel mehr, als dieses beschränkte Ziel erreicht werden kann, hat seinen Grund darin, dass für diesen Unterricht in Gemässheit des gegenwärtigen Stundenplanes eine geringe Anzahl von Stunden zur Verfügung steht, und ferner, meiner Ansicht nach, zum grossen Theile auch darin, dass die deutsche Sprache mit geringen Abweichungen fast nach der gleichen Methode gelehrt wird wie die alten classischen Sprachen.

Mutatis mutandis gilt sowohl das Gutachten, als auch das hier Gesagte auch von dem Unterrichte der deutschen, beziehungsweise der nichtdeutschen Sprachen an den anderen nichtdeutschen, beziehungsweise an den deutschen Mittelschulanstalten.

Dies nicht etwa aus dem Grunde, dass angeblich alle Sprachen gleichwerthig seien, denn das ist trotz aller diesbezüglichen Behauptungen der Nichtdeutschen nicht der Fall, und auch nicht etwa — wie das nicht ganz glücklich gewählte Wort „Gleichberechtigung der Sprachen“ bisweilen verstanden wird — deshalb, weil die Nichtdeutschen infolge des Umstandes, dass jede der slavischen Sprachen Oesterreichs von verhältnissmässig wenigen, die deutsche Sprache dagegen von vielen Einwohnern Oesterreichs verstanden wird, Deutsch überhaupt erlernen müssen, wenn sie nicht an die Scholle gebunden bleiben wollen, sondern einzig und allein deshalb, weil dies angesichts der allgemeinen Verhältnisse und des Umstandes, dass die Mittelschulanstalten diejenigen Schulen sind, an welchen die zukünftigen Staatsbeamten ihre Vorbildung erwerben, zu einem erträglichen Zusammenleben gleichberechtigter Staatsbürger in Cisleithanien nothwendig, daher vernünftig und angesichts der Verbreitung und des Werthes der einzelnen Sprachen — die für etwas anderes als für Mittel der Verständigung der Menschen untereinander vernünftigerweise nicht angesehen werden können — das vernünftigste ist.

3) Es wäre zu bestimmen, dass von dem Zeitpunkte des Beginnes der Wirksamkeit der unter 1 und 2 angeführten Bestimmungen an gerechnet erst nach vierzehn Jahren — acht Jahre Mittelschule, vier bis fünf Jahre Hochschule, ein bis zwei Jahre Ablegung der Prüfungen — jeder, der ein Staatsamt in einem gemischtsprachigen Kronlande anstrebt, ohne bereits ein solches in dem betreffenden oder in einem anderen Kronlande, in welchem dieselben Sprachen üblich sind, bekleidet zu haben, der deutschen und einer anderen in dem betreffenden Kronlande üblichen Sprache in dem oben angeführten Grade mächtig sein müsse, was sowohl auf Seite der Deutschen, wie der Verfasser des erwähnten Zeitungsartikels, sich als Beispiel eines der czechischen Sprache vollkommen mächtigen Deutschen hinstellend, selbst zeigt, als auch auf Seite der Nichtdeutschen, wie zahlreiche Beispiele beweisen, ohne Schädigung der allgemeinen oder der Berufsbildung oder des jetzt so hoch gepriesenen nationalen Bewusstseins — der Verfasser des erwähnten Artikels scheint trotz seiner Kenntniss der czechischen Sprache ein guter Deutscher zu sein — erreichbar ist.

Der von deutscher Seite oft erhobene Einwand, dass nach dieser Theorie jeder Staatsbeamte eigentlich aller Sprachen Oesterreichs oder zum mindesten der Cisleithaniens mächtig sein sollte

— was allerdings wünschenswerth wäre —, und der aus dem Umstande, dass dies überhaupt selten und bei gleichzeitig zu erwerbender allgemeiner und Berufsbildung fast nie erreichbar wäre, gezogene Schluss, dass demnach diese Theorie falsch sei, sind nicht stichhaltig, denn eine Theorie hört nicht auf, richtig zu sein, weil von den Consequenzen derselben in praxi nicht alle durchführbar sind. So ist z. B. richtig, dass Gesundheit oder Stillung des Hungers anzustreben sei, und, obwohl die Erreichung dieser Zustände bei allen Menschen nicht möglich oder nicht leicht möglich ist, hört die Maxime doch nicht auf, richtig zu sein, und man gibt sich allenthalben Mühe, diese Zustände, so weit es eben möglich ist, herbeizuführen.

Die Behauptung der Deutschen, dass aus dem Titel, dass jedem Recht in seiner Sprache gesprochen werden soll, logischerweise die Czechen, und nach deren Beispiel die übrigen Nichtdeutschen, eigentlich ja verlangen könnten, dass solches nicht nur in dem betreffenden, sondern auch in jedem anderen Kronlande, und beispielsweise auch in Wien, geschehe, ist richtig, ohne dass jedoch der zur Bekräftigung dieser Behauptung gebrauchte Hinweis darauf, dass die Czechen bereits die Errichtung czechischer Volksschulen in Wien verlangen, zu einer solchen Bekräftigung dienen könnte. Dass jene an sich logische Forderung nicht gestellt wird, hat seinen Grund darin, dass bei dem Umstande, dass die Erlernung von mehr als zwei Sprachen in dem hier erforderlichen Grade in den seltensten Fällen möglich ist, die Consequenzen jener an sich richtigen Forderung beispielsweise in Wien durchführbar wären nur durch eine Vermehrung der betreffenden Beamten, die sonst zur Bewältigung der Geschäfte hinreichen, etwa um das Fünffache, wenn jeder derselben auch der deutschen Sprache mächtig sein sollte; der hiemit verbundene Mehraufwand von Staatsmitteln, zu denen alle beitragen müssen, macht und wird eine solche Forderung, auch wenn dieselbe jemals gestellt werden sollte, stets unerfüllbar machen. Was nun die Errichtung einer czechischen Schule in Wien anbelangt, so ist dieselbe in merito nichts anderes, als dass die czechischen Kinder, die sonst auch unterrichtet werden müssten, sich in e i n e r Schule einfinden, und es findet — wenn man davon absieht, dass die meisten Schulen von einer grösseren als der gesetzlichen Maximalzahl von Schülern besucht werden und dass diese Ueberzahl in toto die Anzahl der czechischen Kinder vielleicht übersteigt, für dieselben demnach die vorhandenen Schulen

ausreichen würden — eine Vermehrung der betreffenden Beamten, d. h. der Lehrer, nicht statt; aus diesem Grunde ist jener Hinweis nicht passend.

Die, wie ich glaube, auch bei der Einbringung des Antrages auf Aufhebung der Verordnung des Justizministeriums vom 23. September 1886, Z. 17520, im Herrenhause von deutscher Seite aufgestellte Behauptung, dass durch die Forderung der Kenntniss auch einer nichtdeutschen Landessprache die Versetzbarkeit der Beamten überhaupt und die Ausnützung der besonders befähigten insbesondere beschränkt wird, ist — insbesondere bezüglich der deutschen Beamten — unbestreitbar richtig, bildet jedoch gegen diese Forderung, weil dieselbe durch ebenso unbestreitbares Vorhandensein verschiedener Nationen in Oesterreich begründet ist, keinen Einwand, ist vielmehr nur eine Constatirung eines der zahlreichen, aus dem Vorhandensein verschiedener Nationen in Oesterreich für dieses gegenüber den Staaten mit einsprachiger Bevölkerung resultirenden Nachtheile. — Dass das Vorhandensein verschiedener Nationalitäten in einem Staate diesem nicht zum Nachtheile gereiche, kann, meiner Ansicht nach, mit Recht nicht behauptet werden; die letzte Behauptung verliert dadurch, dass ein König von Ungarn einmal behauptet hat, eine solche Verschiedenheit sei für den Staat von Vortheil, ihre Richtigkeit nicht.

Ein anderer der Nachtheile, die einem Staate mit gemischtsprachiger Bevölkerung aus diesem Umstande erwachsen, besteht z. B. darin, dass ein bedeutender Theil der Bevölkerung seine Zeit und seine Kräfte auf das Lehren und Erlernen der verschiedenen Sprachen, auf das Uebersetzen von Büchern, Gesetzen u. a. verwenden muss, d. h. darin, dass in einem solchen Staate zur Erreichung gleicher Ziele mehr Arbeit aufgewendet werden muss als in einem Staate mit einsprachiger Bevölkerung.

Auch dieser Nachtheil muss jedoch mit in den Kauf genommen werden, denn es ist — um ein Gleichniss zu gebrauchen — natürlich, dass, wenn in einem Hause mehrere Parteien, die verschiedenartige Bedürfnisse haben, alle halbwegs bequem wohnen sollen, die Einrichtung und Fortführung des Hauses in der Regel grössere Kosten verursacht, als wenn in demselben Hause nur eine von den Parteien allein bequem leben soll, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Bequemlichkeit der übrigen, wie dies in früherer Zeit in ganz Oesterreich und in jüngerer Zeit in Cisleithanien der Fall war und gegenwärtig in Ungarn der Fall ist. Dass z. B. der

Dualismus Mehrkosten verursacht und dass diese von den Magyaren als derjenigen Partei, welche als die erste bei der früher allein bequem wohnenden Partei Rücksicht auf ihre Bequemlichkeit erzwang, völlig in Ordnung gefunden werden, wird kaum jemand bestreiten. Allerdings kann sich auch kaum jemand der Ansicht verschliessen, dass in Rücksicht auf die ganze Monarchie als solche, als auch in Rücksicht auf alle übrigen Nationen Cisleithaniens sowohl als auch Ungarns die Magyaren sich ein bischen zu bequem eingerichtet haben.

Der weitere Einwand, dass die Deutschen statt der czechischen oder einer anderen der slavischen Landessprachen doch weit lieber, schon weil mit mehr Vortheil, eine der Weltsprachen: Französisch, Englisch oder Italienisch, lernen wollen, beruht auf unrichtigen Prämissen. Der Vortheil, den die Kenntniss der französischen und englischen Sprache gewährt, wenn dieselben auch in einem brauchbaren Grade erlernt werden, scheint in Oesterreich für's Gewöhnliche — vom Gebiete der Handelscorrespondenz etwa abgesehen — kein übermässig grosser zu sein. Die Möglichkeit, infolge der Kenntniss dieser Sprachen Lehrer derselben an einer Mittelschulanstalt zu werden, kann hiebei für die Deutschen nicht in Betracht kommen, denn diesen Vortheil bietet im ganzen und grossen auch das Studium anderer Fächer und concurriren in diesem Fache wie in den anderen allen die betreffenden Nichtdeutschen mit den Deutschen. Auch bringt es der grösste Theil derjenigen, die an das Ziel ihrer Studien überhaupt gelangen, in seiner Carrière nicht weiter als etwa zum Bezirksrichter, Advocaten, Notar, Bezirkshauptmann, Hauptmann im Militär, Mittelschullehrer, Arzt, Pfarrer, Ingenieur, Fabriksdirector, Gutsverwalter und zu ähnlichen Stellungen, und nur ein sehr geringer Theil gelangt um eine oder mehrere Stufen weiter. Alle die genannten Stellungen sind nun solche, in denen die Kenntniss der französischen und der englischen Sprache in im allgemeinen sehr seltenen Fällen nöthig ist und für deren Erlangung die Unkenntniss dieser Sprachen kein Hinderniss bildet und die Kenntniss derselben keine bedeutende Hilfe bietet.

Anders verhält es sich mit der Kenntniss der italienischen Sprache, jedoch nicht etwa deshalb, weil diese Sprache zu den Weltsprachen gehört, sondern nur infolge des Umstandes, dass dieselbe von einem nicht unbedeutenden Theile der Einwohner Oesterreichs und von den Einwohnern eines Nachbarstaates im täglichen Verkehr gebraucht wird.

Dass in der französischen, englischen und italienischen Literatur viel wichtiges enthalten wäre, das die Deutschen in ihrer Literatur weder als Original, noch als Uebersetzung hätten, oder dass gerade die Deutschen von einem besonderen Drange beseelt wären, sich neben ihrem Berufe mit den Werken der französischen, englischen und italienischen Literatur in originali zu beschäftigen, lässt sich nicht recht behaupten.

Dass die Deutschen Oesterreichs, wenn dieselben diese Sprachen nicht lernen würden, infolge dessen von der allgemeinen Concurrenz um den Erwerb in Frankreich, England und Italien ausgeschlossen wären, erscheint als kein grosser Nachtheil für dieselben, da die österreichischen Deutschen, nur etwa den siebenten Theil der in Deutschland wohnenden Deutschen bildend, mit allen denjenigen von diesen, welche diese Sprachen lernen und denen Frankreich und England näher gelegen sind, concurriren müssen.

Für diejenigen österreichischen Deutschen, die in Oesterreich ihre Lebensstellung suchen wollen — und in der Heimat will im allgemeinen jedermann gerne bleiben —, ist es rücksichtlich dieses Zieles weit vortheilhafter, eine zweite Landessprache zu erlernen, wenn solche auch keine Weltsprachen sind; das scheint mir auf der flachen Hand zu liegen.

Könnte in Oesterreich jeder, insbesondere vielleicht gerade diejenigen, die auf die Gestaltung der Verhältnisse Einfluss haben, seiner beziehungsweise ihrer innersten Ueberzeugung gemäss reden und handeln, es würde — schätze ich — keiner langen Zeit dazu bedürfen, dass die oben in Vorschlag gebrachten Bestimmungen Gesetzeskraft erhielten. Doch gerade die einflussreichen, die Führer, können theils infolge falscher Scham, theils deshalb, weil sie von ihren Anhängern verlassen zu werden*) und ihren Einfluss zu ver-

---

*) Wie wenig es hiezu bedarf, war vor einiger Zeit in einem deutschen Wahlbezirke Nordböhmens zu sehen, dessen Wähler ihren langjährigen Reichsrathsabgeordneten, einen der hervorragendsten und eifrigsten Führer der Deutschen in Oesterreich, im Stiche liessen, nur weil derselbe sich weigerte, so hochgradig deutsch zu sein, wie jene es verlangten. Aehnliches ereignete sich im Herbste 1887 anlässlich der Landtagswahlen in einem deutschen Wahlbezirke Nordböhmens in Bezug auf einen ebenfalls bewährten Führer der Deutschen, nur mit dem Unterschiede, dass derselbe hier aus dem gleichen Grunde nicht nur von seinen Wählern, sondern in bester Eintracht mit diesen auch von dem gesammten „Collegium der Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen“ fallen gelassen wurde, während der oberwähnte Reichsrathsabgeordnete von den Wählern der Reichshauptstadt ein Mandat erhielt.

lieren fürchten, das, was sie bis nun schwarz genannt, nicht plötzlich für nur grau oder etwa gar für weiss erklären. Geringere Leute, welche durch ihre Menge Einfluss erlangen könnten, wagen es aus Furcht, von den bezüglichen, für die respective nationale Idee kämpfenden Parteizeitschriften an den Pranger gestellt zu werden, ebenfalls nicht, ihrer Ueberzeugung nach zu handeln, d. h. nichtnationale Candidaten für politische Mandate aufzustellen, respective solchen Candidaten ihre Stimme zu geben. Diejenigen, die solches trotz der Hetzer wagen, sind gegenwärtig weder von Einfluss, noch zahlreich und werden die meisten dieser wenigen, wie traurige Beispiele zeigen, todtgehetzt. Ohne Hetzer würden die Angehörigen beider Stämme friedlich miteinander leben, ähnlich wie Katholische und Protestanten dort, wo die Priester nicht hetzen, und ich kenne Gegenden, wo noch gegenwärtig Kinder „auf Wechsel" gegeben werden, allerdings nur von solchen Vätern, die in dem nationalen Bewusstsein hinter den bereits aufgeklärten Mitbürgern noch so weit zurück sind, dass sie in ihrem beschränkten Verstande sich bestreben, auch auf diese Art für die ihnen am Herzen liegende Zukunft ihrer Kinder nach Möglichkeit zu sorgen. Ein solcher beschränkter Kopf dürfte wohl auch der Vater des Autors des erwähnten Zeitungsartikels gewesen sein, da er seinen Sohn seit dem zehnten Lebensjahre desselben die czechische Sprache hat lernen und erlernen lassen. (Es wäre mir sehr interessant, zu erfahren, ob der Sohn more patris an seinen Kindern ebenso handelt oder bereits zu den Aufgeklärten zählt.)

Der Einwurf, dass man sich doch nicht den Kopf der Väter fremder Kinder zerbrechen solle, hält nicht Stich; denn keinem für das Wohl seiner Kinder besorgten Vater kann es gleichgiltig sein, wie diejenigen beschaffen sein werden, mit denen seine Kinder einmal leben sollen, und dürfte in weiterer Consequenz Niemand über zu schaffende Gesetze überhaupt nachdenken. —

Würden die oben vorgeschlagenen Bestimmungen durchgeführt werden, so würden seinerzeit fast allen Gebildeten und allen Staatsbeamten Cisleithaniens die deutsche und den Beamten eines jeden gemischtsprachigen Kronlandes ausserdem noch eine der daselbst üblichen nichtdeutschen Sprachen geläufig sein und würde dann keine Schwierigkeit bestehen, die deutsche Sprache gesetzlich zur Amtssprache für den gegenseitigen Verkehr der Behörden untereinander und zur Armeesprache zu machen und als solche anstandslos auch zu practiciren; zugleich aber würde dann bei allen Be-

hörden der einzelnen Kronländer auch in den betreffenden nichtdeutschen Landessprachen correct amtirt und jede Sache jedenfalls auch in der zweiten Instanz und, wenn man die Opfer an Geld nicht scheuen würde, auch in der dritten Instanz in derjenigen Landessprache correct verhandelt werden können, in welcher dieselbe bei der ersten Instanz anhängig gemacht wird.

Die Nothwendigkeit oder, richtiger gesagt, die ungemein grosse Erspriesslichkeit einer einheitlichen Amtssprache*) für die Staatsbehörden (Civil und Militär) ergibt sich einerseits aus ebendenselben Gründen, aus welchen die Nichtdeutschen die vollständige Kenntniss der nichtdeutschen Landessprachen bei den Staatsbehörden der betreffenden Kronländer fordern, — was viele dieser Nichtdeutschen vergessen; andererseits geht dieselbe nur aus diesen Gründen hervor, — was wiederum diejenigen von den Deutschen, welche gegen

---

*) Die Ueberzeugung von der grossen Wichtigkeit des Vorhandenseins einer einheitlichen Amtssprache hat angesichts der verfehlten Institution, dass in Oesterreich an den meisten Mittelschulanstalten von den Sprachen Oesterreichs nur die jeweilige Unterrichtssprache zu den obligaten Gegenständen zählt, jene vielbesprochene Verordnung hervorgerufen, nach welcher an der juridischen Facultät der czechischen Universität in Prag die Prüfungen theilweise auch in der deutschen Sprache abzulegen sind, — eine grausame, unzureichende Vorkehrung. Unzureichend, wie die tägliche unmittelbare Wahrnehmung zeigt; grausam, weil nur auf dem Principe, dass man durch Schaden klug werde, basirend; denn es wird von dem Prüfling in dessen reiferen Jahren erst nach dem Ablaufe eines zehnjährigen Prüfungstermines eine nur durch lang dauernde, anhaltende Arbeit zu erwerbende Kenntniss der deutschen Sprache gefordert, ohne dass demselben in seinen jüngeren Jahren bezüglich dieses Lerngegenstandes die Wohlthat jenes Zwanges zu Theil geworden wäre, welcher auf ihn bezüglich der übrigen Lerngegenstände in überaus heilsamer Weise durch den Umstand ausgeübt wurde, dass dieselben obligate Gegenstände mit nur halbjährigen, eventuell von üblen Folgen begleiteten Prüfungen sind, ganz abgesehen davon, dass dem Prüfling von Seite seiner älteren aufgeklärten Connationalen, insbesondere von den ihm sympathischen Jungczechen, mit weit mehr Ausdauer als Vernunft stets vorgesagt wurde, Deutsch nicht zu lernen und nicht zu können sei eine (allerdings nur nationale) Haupttugend, eine Behauptung, mit der derselbe und oft auch sein Vater — wenn auch beide gegen ihr besseres Wissen — bezüglich der schlechten Noten und der noch dürftigeren Kenntnisse in der deutschen Sprache dennoch stets — bis zu der ersten Staatsprüfung — hinreichenden Trost fanden, um erst spät, wenn überhaupt noch möglich, durch Schaden klug zu werden.

Dass mangels eines besseren dieses unzureichende Mittel trotz seiner Grausamkeit angewendet wird und meines Erachtens so lange anzuwenden sein wird, bis an den Gymnasien auch die deutsche Sprache als obligater Gegenstand wieder eingeführt sein wird, ist ein lehrreicher Fall der Anwendung des von allen Menschen bei allen Handlungen befolgten Satzes, dass das Ziel die Mittel heilige.

das genannte Postulat der Nichtdeutschen eifern, sich nicht gegenwärtig halten; je eines sei hiemit dem betreffenden Theile in Erinnerung gebracht.

Die Richtigkeit dieser Gründe für die Schaffung oder Aufrechterhaltung einer einheitlichen Amtssprache wird in die Augen springend, wenn man erwägt, dass eine Behörde, welche an eine andere mit einem Ansuchen oder einem Befehle herantritt, sich in merito — d. h. darin, dass sie im Interesse der betreffenden Angelegenheit das eigene Ansuchen oder den Befehl von der angesprochenen Behörde nicht nur richtig verstanden und ausgeführt, sondern auch in einer der ansprechenden Behörde verständlichen, nämlich in jener Sprache erledigt haben will, in welcher das Ansuchen gestellt wurde — der angesprochenen Behörde gegenüber in der Lage einer Partei befindet, wenn sie auch de facto oft die befehlende Behörde ist.

Zu einer richtigen Erledigung eines Ansuchens reicht eine nur beiläufige Kenntniss der betreffenden Sprache, insbesondere in juristischen Angelegenheiten, in der Regel nicht aus und ebenso wenig reichen, insbesondere wiederum in juristischen Angelegenheiten, Uebersetzungen aus, weil in vielen Fällen die mit den correspondirenden Wörtern der betreffenden Sprachen verbundenen Begriffe sich nicht völlig decken, ganz abgesehen davon, dass das Uebersetzungsverfahren kostspielig und zeitraubend ist, was beides in dem Verkehr mit den transleithanischen Behörden sehr deutlich zu sehen ist.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, auf eine Stelle der in der Debatte über den Antrag auf Aufhebung der Verordnung des Justizministeriums vom 23. September 1886, Z. 17520, am 7. Mai 1887 im Herrenhause gehaltenen Rede des Präsidenten des Reichsgerichtes näher einzugehen. Die betreffende Stelle lautet nach dem diesbezüglichen Berichte der „Neuen Freien Presse“ vom 8. Mai 1887, Morgenblatt, wie folgt: „Endlich heisst es, die Parteien haben ein Recht darauf, das Urtheil in ihrer Sprache zu erhalten; eine Uebersetzung brauchen sie nicht anzunehmen. Ja, ich muss sagen, so weit verstehe ich die Empfindlichkeit des Nationalitätsgefühls nicht, dass man sich durch eine Uebersetzung für gekränkt erachtet. Ja, wie steht es denn bei uns mit den Gesetzen? Der Text derselben ist doch nur deutsch, und es findet nur eine Uebersetzung des Gesetzes in die verschiedenen Landessprachen statt. Wie es sich also jeder Staatsbürger bei den Gesetzen

gefallen lassen muss, sollte man doch auch glauben, dass er sich die Uebersetzung bei einem Urtheile um so leichter wird gefallen lassen."

Angesichts des bereits erwähnten Umstandes, dass die mit den entsprechenden Wörtern verschiedener Sprachen verbundenen Begriffe in sehr vielen Fällen sich nicht decken, die Uebersetzungen demnach gerade bei juristischen Begriffen, bei denen es sehr oft auf ganz feine Nüancen ankommt, vielfach den Sinn des Originales nicht genau wiedergeben, ist es nothwendig, dass bei Texten von solcher Wichtigkeit, wie selbe den Gesetzestexten eigenthümlich ist, nur ein Text, und zwar selbstredend derjenige, in welchem das Gesetz berathen und beschlossen wurde, als der authentische nicht nur erklärt wird, sondern auch als solcher gilt. Es ist demnach nur folgerichtig, dass in Oesterreich angesichts des Umstandes, dass in den Reichsvertretungskörpern ein Gesetz nur in der deutschen Sprache berathen und beschlossen werden kann, wenn alle oder doch der grösste Theil der Beschliessenden den Inhalt des zu beschliessenden Gesetzes genau verstehen sollen, was eine conditio sine qua non für ein vernünftiges Vorgehen ist, eben der deutsche Text als der authentische erklärt wurde und als solcher verwendet wird. —

Wie ein Gesetz vernünftigerweise nur von solchen berathen und beschlossen werden kann, welche dessen Sprache genau verstehen, so kann dessen Text — hier der authentische deutsche — nur von ebensolchen verwendet werden.*)

Da nun ein jedes Urtheil nichts anderes ist, als das auf den betreffenden Fall richtig oder unrichtig angewendete Gesetz, und da von den nichtdeutschen Parteien nicht angenommen werden kann, dass dieselben der deutschen Sprache, in welcher, als in der Amtssprache, das Urtheil — nach Ansicht des obgenannten Redners — abzufassen wäre, so weit mächtig sind, um eventuell die erhaltene Uebersetzung mit dem deutschen Originale, wenn ein solches denselben etwa mithinausgegeben würde, vergleichen und das Original als authentischen Text verwenden zu können, so ergibt sich aus

*) Damit dies von allen denjenigen, die berufen sind, die Gesetze auszuführen, auch anstandslos geschehen könne, ist ein besonderer, von dem Umstande, dass die deutsche Sprache in Oesterreich auch die Amtssprache bildet, völlig unabhängiger Grund dafür, dass alle diejenigen, die Staatsbeamte werden, der deutschen Sprache völlig mächtig sein sollen.

denselben, für die Nothwendigkeit eines authentischen Textes der Gesetze angeführten Gründen logischerweise auch die Nothwendigkeit der Originalität nichtdeutscher Urtheile auch dann, wenn man ganz absehen würde davon, dass man billigerweise weder von jenen nichtdeutschen Parteien, welche der deutschen Sprache hinreichend mächtig sind, verlangen kann, dass sie eine Prüfung der Richtigkeit der Uebersetzung mit dem etwa miterhaltenen deutschen Originalurtheile vornehmen, noch solchen und den übrigen Parteien zumuthen darf, sich mit einer Uebersetzung zu begnügen, da diese ja trotz ihrer Amtlichkeit und der Garantie des Amtspräsidenten für deren Richtigkeit aus dem obangeführten Grunde eine nicht genaue Wiedergabe des Originals sein kann.

Es erscheint demnach der in dem citirten Passus der Rede des Reichsgerichtspräsidenten enthaltene Klimax, der infolge des Umstandes, dass Gesetze zufolge ihrer für alle Staatsbürger vorhandenen Giltigkeit wichtiger sind als die Urtheile, im ersten Augenblicke den Eindruck der Richtigkeit macht, bei näherer Untersuchung — ganz abgesehen davon, dass für den Einzelnen die Wichtigkeit eines Urtheils oft weit grösser ist als die aller Gesetze zusammen — als ein nicht berechtigter, der betreffende Schluss demnach als ein Trugschluss.*)

*) Nebenbei gesagt, scheint mir, dass die Deutschen bei den Worten „Amtliche Uebersetzung unter Garantie des Amtspräsidenten für die Richtigkeit derselben" sich nicht gegenwärtig halten, dass auch schon in diesen Worten die Anerkennung der Nothwendigkeit liegt, dass z. B. bei den Gerichten nicht nur der Präsident, sondern auch alle jene ältesten Räthe eines Gerichtshofes und die rangsältesten richterlichen Beamten eines Bezirksgerichtes, welche in die Lage kommen können, den Präsidenten oder den Gerichtsvorsteher gegebenen Falles vertreten zu müssen, der betreffenden nichtdeutschen Sprache mächtig seien, und zwar in dem Grade, dass sie die Richtigkeit der Uebersetzung des deutschen Originales in die betreffende nichtdeutsche Sprache zu garantiren im Stande sind; eine Garantie, die eine weit vollkommenere Kenntniss der betreffenden nichtdeutschen Sprache erfordert, als diejenige ist, welche hinreicht, das von nichtdeutschen Parteien in ihrer Sprache vorgebrachte hinreichend genau zu verstehen. Erwägt man noch, dass die Präsidenten der Gerichtshöfe, die Bezirksgerichtsvorsteher, die ältesten Räthe und die rangsältesten richterlichen Beamten bei den Bezirksgerichten aus demselben Beamtenpersonale hervorgehen sollen, bezüglich dessen die Deutschen die Nothwendigkeit der Zweisprachigkeit nicht zugeben wollen, so kommt man zu dem Resultate, dass mit den Worten „unter Garantie des Amtspräsidenten" die Deutschen alle diese Beamten von den höheren Stellen der betreffenden Aemter selbst ausschliessen, oder bei diesen Worten die Consequenzen derselben nicht durchdenken, oder endlich, dass unter „Garantie des Präsidenten" eigentlich die Garantie des jeweiligen Uebersetzers, gegebenen Falles des betreffenden Diurnisten, zu verstehen sei.

Absolut nothwendig ist weder eine einheitliche Amtssprache für den Fortbestand des Staates, noch die Zweisprachigkeit der Beamten in den betreffenden Kronländern für den Fortbestand der bezüglichen Staatsbürger, wie man jenes an Oesterreich-Ungarn, dieses in Oesterreich sehen kann; da jedoch das Nichtvorhandensein sowohl des Einen wie des Anderen dem Staate, beziehungsweise den betreffenden Staatsbürgern zum Nachtheile gereicht und in Oesterreich die Verwirklichung beider Dinge möglich ist, so ist das Nichtstreben nach deren Verwirklichung und um so mehr das Streben, deren Verwirklichung zu hindern, unvernünftig. —

Dass die einheitliche Amtssprache nicht nur zwischen Staatsbehörden (Civil und Militär), sondern auch zwischen allen übrigen wie immer Namen habenden Behörden in Oesterreich practicirt werde, ist wünschenswerth, jedoch nicht erreichbar, weil diejenigen Aemter, welche nicht Staatsämter sind, vielfach, z. B. die Gemeindeämter, von solchen Individuen verwaltet werden, bei denen die Erlangung eines solchen Amtes den Zweck ihres Bildungsganges nicht bildete.

IV.

Die deutsche oder überhaupt eine Sprache zur Staatssprache in Cisleithanien machen zu wollen, d. h. zu derjenigen Sprache, in welcher alle öffentlichen Urkunden, alle Anordnungen und Publicationen aller Staatsbehörden, alle Verhandlungen mit und vor denselben geschrieben, erlassen und geführt werden müssen, ist, weil Cisleithanien ein gemischtsprachiger Staat ist, überhaupt und angesichts der gegebenen Verhältnisse insbesondere, ein eitles, nicht durchführbares, im hohen Grade rückschrittliches Unterfangen.

Was, wohl zum Heile Oesterreichs, in früheren Zeitläuften, vielleicht möglich gewesen wäre, nämlich eine Germanisirung der nichtdeutschen Nationen, ist gegenwärtig, abgesehen von anderen Gründen, schon infolge der jetzt so hohen Entwickelung und Verbreitung des Buchdruckes unmöglich. — Zum Heile Oesterreichs wäre die Germanisirung gewesen, denn in diesem Falle würde dieselbe Arbeit der Kinder und deren Umgebung, welche jetzt darauf

verwendet wird, dass die Kinder sich die bezügliche Muttersprache aneignen, dazu hinreichen, alle Einwohner Oesterreichs mit einer Sprache auszurüsten, mit deren Hilfe dieselben sich nicht nur alle mit einander, sondern ausserdem auch noch mit der grossen Anzahl der nichtösterreichischen Deutschen zu verständigen im Stande wären, während jetzt neben all' jener Arbeit noch so viel andere, die nicht mehr so spielend von Statten geht, wie jene, auf den Unterricht und die Erlernung anderer Sprachen verwendet werden muss. Und trotzdem wird damit nur erreicht, dass sich nicht etwa jeder Einwohner Oesterreichs mit allen übrigen, sondern nur ein Theil derselben mit einem Theile derselben verständigen kann. Infolge dessen fühlen sich auch diejenigen, die nur mit der Kenntniss der — nichtdeutschen — Muttersprache allein ausgestattet sind, sobald sie die Landes- oder die Bezirksgrenze überschreiten, in dem übrigen Oesterreich wie in der Fremde, und eine grosse Menge Arbeit muss darauf verwendet werden, wichtigere Schriftwerke in verschiedene Sprachen, so das Reichsgesetzblatt beispielsweise in deren sieben, zu übersetzen. — Dass dies alles, ganz abgesehen von den gegenwärtigen, fast jede öffentliche Thätigkeit hemmenden nationalen Zwistigkeiten, die Oesterreich auch erspart worden wären, vom nationalökonomischen Standpunkte betrachtet, einen reinen Verlust an Arbeitskraft bedeutet, dürfte nicht zweifelhaft sein.

Der Umstand, dass infolge der Germanisirung im Laufe der Zeit einige Sprachen verschwunden wären, wäre von gar keinem oder, angesichts der aus der Einheitlichkeit der Sprache resultirenden Vortheile, von ausserordentlich geringem Belange.

Der absolute Werth einer jeden Sprache liegt erstens in dem Grade der Fähigkeit derselben, Gedachtes richtig auszudrücken; da aber die deutsche Sprache an Ausbildung den anderen Sprachen Oesterreichs nicht nachsteht, hätten die germanisirten Nichtdeutschen Oesterreichs in dieser Beziehung nichts verloren. In zweiter Linie besteht der absolute Werth einer Sprache in den derselben eigenthümlichen Schönheiten; den Verlust der Schönheiten ihrer Sprachen hätten die germanisirten Nichtdeutschen erlitten, denselben jedoch in derjenigen Generation, die bereits völlig germanisirt wäre, infolge der Unkenntniss der verschwundenen Sprachen nicht mehr gefühlt. Die Schönheiten einer Sprache fühlt jedoch überhaupt nur derjenige, der über die Sprache selbst nachdenkt, was bei der Masse des

Volkes nicht der Fall ist; intensiver fühlt dieselben derjenige, der ausserdem die betreffende Sprache auch mit einer oder mehreren anderen Sprachen zu vergleichen im Stande ist; von beiden Gattungen hätte es, wie stets, auch in der Uebergangsperiode wenige gegeben. Doch auch wenn die Masse des Volkes die Schönheit von Sprachen fühlen würde, hätten die germanisirten Nichtdeutschen für die Schönheiten und Vorzüge ihrer Sprachen diejenigen der deutschen Sprache eingetauscht. So hätten, um ein Beispiel anzuführen, die Czechen für die eine prägnante Kürze ermöglichenden Participien, für die so mannigfache Bedeutung der Verbalformen, für die so grosse Mannigfaltigkeit der Formen überhaupt, für die freiere Wortstellung u. a. die grössere Mannigfaltigkeit der Zeiten des deutschen Verbums, die so ausdrucksvolle Kürze des Praeteritums starker Verba, die nicht hoch genug zu schätzende Zusammensetzbarkeit der Wörter, den Vortheil, zwischen Artikel und Substantiv auch ganze Sätze als Attribut des letzteren einfügen zu können, u. a. erhalten.*)

---

*) Was die Beurtheilung der Schönheiten von Sprachen anbelangt, so berührt es ungemein komisch, wenn Deutsche über die Schönheit der czechischen Sprache, welche letztere sie entweder gar nicht kennen oder nur aus dem Munde von Dienstboten gehört haben, ohne den Sinn zu verstehen, aburtheilen; was man nicht kennt, kann und soll man nicht beurtheilen.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, aus dem Urtheile, mit welchem in einem Processe des Claviervirtuosen Dr. Hans von Bülow gegen die Kasseler „Hessische Zeitung" wegen abfälliger Kritik dieser über das Verhalten jenes anlässlich eines seiner Concerte in einem czechischen Musikvereine Prags die genannte Zeitung theilweise verurtheilt wurde, einen der Entscheidungsgründe für den Freispruch des Näheren zu betrachten. Nach der „Neuen Freien Presse" vom 19. Januar 1887, Abendblatt, lautet der betreffende Passus: „Bülow habe wenigstens den Schein auf sich geladen, dass er auf czechischer Seite stehe, denn er habe es geschehen lassen, dass sein Name zur Ausnützung der Vereinszwecke völlig czechisch umgemodelt wurde" (d. h. auf den betreffenden Anzeigeplacaten). Nun gehört die czechische Sprache, wie die slavischen überhaupt, ähnlich dem Latein und Griechisch, zu jenen Sprachen, in denen auch die Eigennamen declinirt werden müssen und nicht, wie in den romanischen und germanischen modernen Sprachen, fast in allen Casus die Nominativform beibehalten können. Das durch den Chauvinismus incriminirte „Dra H. z Bůlowu" (recte: Bülowů) heisst: (wohl: Concert) „des Doctors H. von denen von Bülow", wobei das „z" bereits ein Germanismus ist, da dasselbe in der czechischen Sprache in correcter Weise nur bei jenen Adelsprädicaten, welche die Abstammung der Familie von einem Orte bezeichnen, und nur dann gesetzt wird, wenn dieser Ortsname folgt. Correct hätte es heissen müssen: „des Edelmannes Dr. H. Bülow", was angesichts der zahlreichen Grade der Adeligkeit nicht bestimmt genug gelautet hätte. Czechisch umgemodelt wäre der Name dann worden, wenn statt

Der relative, jedoch den Ausschlag gebende Werth einer Sprache ist bedingt durch die Anzahl, die Beschaffenheit und den Aufenthaltsort derjenigen, die sich dieser Sprache bedienen. Nun überragen aber die Deutschen an Zahl jede der slavischen Nationen, die russische vielleicht ausgenommen, und an Cultur die meisten derselben, und wohnen in der Mitte Europa's. —

Wesentlich anders, als oben angegeben wurde, lässt sich das Wort Staatssprache*) logisch, was zugleich ehrlich bedeutet, kaum definiren.**)

---

der in der czechischen Sprache nicht vorhandenen Buchstaben „ü" und „w" die gleichlautenden Buchstaben „ý" und „v" gesetzt und jene Worte geschrieben worden wären: „Dra H. z Býlovů"; so jedoch, wie der Name geschrieben wurde, wurde derselbe nur den auf keine Weise zu umgehenden Sprachgesetzen gemäss declinirt, und ist etwa: „Dra H. von Bülow" in einem sonst czechischen Texte einfach unmöglich. Der Chauvinismus jedoch erklärt den alten lateinischen Satz: „ne Caesar quidem supra grammaticam" für ungiltig, und zwar mit Hilfe eines anderen lateinischen Satzes, der sich dafür in diesem Falle besonders gut bewährt hat, nämlich: „minima non curat praetor".

*) „Des Staates" statt „Staats-" ist keine Definition, sondern müssige Tautologie. Der unnütze, weil a priori vergebliche Versuch, diese Tautologie als Definition erscheinen zu lassen, kam bei dem Umstande, dass eine Redestunde im Abgeordnetenhause viel Geld kostet, der Bevölkerung Oesterreichs theuer genug zu stehen; doch kommt dieser Posten angesichts der Kosten, welche der nationale Zwist infolge der durch denselben bei jeder Gelegenheit veranlassten Zeitvergeudung durch pathetische Reden im Gefolge hat, allerdings fast gar nicht in Betracht.

**) Bei dieser Gelegenheit sei des zum mindesten sehr interessanten Umstandes Erwähnung gethan, dass nämlich im Laufe der am 7. Mai 1887 im Herrenhause über den daselbst von deutscher Seite eingebrachten Antrag auf Aufhebung der Verordnung des Justizministeriums vom 23. September 1886, Z. 17520, stattgefundenen Debatte weder von dem Antragsteller, dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, noch auch von dem zweiten Redner der Deutschen, dem Präsidenten des Reichsgerichtes, noch auch von dem dritten Redner der Deutschen — so viel man aus dem diesbezüglichen Berichte der „Neuen Freien Presse" vom 7. Mai 1887, Abendblatt, und vom 8. Mai 1887, Morgenblatt, ersehen kann — das Wort „Staatssprache" ausgesprochen wurde, obwohl es, insbesondere gegen Schluss der Rede des Zweitgenannten, an Gelegenheit hiezu nicht gemangelt hat, als der Redner, unter Anwendung in dieser Angelegenheit bis dahin nicht üblicher Composita, sagte, dass, weil (scil.: authentischer) Text auf Deutsch Grundsprache, Ursprache heisse, vom Kaiser im October-Diplom anerkannt sei, dass die Grundsprache in Oesterreich die deutsche sei. Dass einem so gewandten Redner gerade das, auf deutscher Seite so merkwürdig gangbar gewordene Wort „Staatssprache" etwa nicht zur Hand gewesen sein sollte, ist kaum anzunehmen. Diese Unterlassung des Gebrauches des Wortes Staatssprache erklärt sich meines Erachtens durch die Sachlichkeit, deren diese Redner sich zu befleissen bei dieser Gelegenheit bestrebt waren; so hat der Zweitgenannte derselben — wenn man von der

Die in dem am 9. Februar 1887 dem Abgeordnetenhause von deutscher Seite vorgelegten Entwurfe durch Aufzählen einzelner Merkmale gegebene Definition der Staatssprache ist schon vom philologischen Standpunkte nicht richtig, denn der § 27 dieses Entwurfes eximirt Galizien und Dalmatien von der Wirksamkeit des beantragten Staatssprachengesetzes. Der Entwurf wird erst

---

diesbezüglichen Ausnahme betreffs Galiziens und Dalmatiens absieht — correct von der Amtssprache des Staates gesprochen. Interessant ist die erwähnte Unterlassung insbesondere auch angesichts dessen, dass der vierte Redner der Deutschen — unläugbar in der besten Absicht — sogar von der Aufmunterung zur gelegenheitlichen Verdrängung der „bisherigen Staatssprache" sprach.

Wie wenig der constatirte, gerade infolge der besonderen Qualitäten der beiden erstgenannten Redner als unzweifelhaft guter Deutscher, als bewährter Centralisten, als hervorragender Juristen und Präsidenten höchster Gerichtshöfe sehr bedeutsame Umstand, dass bei dieser Gelegenheit dieselben das Wort Staatssprache nicht aussprachen — (die „Neue Freie Presse" hätte im gegentheiligen Falle dieses Wort wohl kaum in ihrem Berichte absichtlich unterdrückt) —, bemerkt wurde, wie oberflächlich demnach sogar die betreffenden Kreise mit der Sache selbst sich befassen, geht einerseits für mich daraus hervor, dass keinem derjenigen, denen ich von diesem Umstande sprach und unter denen sich auch Abgeordnete und Journalisten befanden, derselbe aufgefallen war, und erhellt andererseits daraus, dass (nach der „Neuen Freien Presse" vom 16. Juli 1887, Abendblatt) bei Gelegenheit der Ueberreichung einer von zahlreichen Gemeinden ausgehenden Adresse an ein dem Clerus angehörendes Herrenhausmitglied dieses an einer Stelle seiner Rede folgende Worte sprach: „Ich war und bin vollends überzeugt, dass hinsichtlich des Verhältnisses der bekannten Sprachenverordnung zu den Justizgesetzen und ihres Einflusses auf die Rechtspflege dem obersten Richter Oesterreichs das competenteste Urtheil zustehe, dem ich als Nichtjurist mit voller Beruhigung zustimmen konnte", um sodann einige Augenblicke später in den Worten: „Die Staatssprache, die nicht wir lebenden Deutschen geschaffen haben, sondern die der österreichische Staat nach Geburt und Entwickelung als seine Mutter- oder Umgangssprache sich angeeignet hat, steht höher als die einzelnen Landessprachen" das Wort Staatssprache zu gebrauchen, obwohl dasselbe, trotz der Gelegenheit, es anzubringen, von der als competent erklärten Stelle nicht angewendet wurde. Dass hiemit etwa die Laicität des Redners hat documentirt werden wollen, ist nicht anzunehmen.

Dass in ähnlicher Weise bei der am 9. October 1887 in Sternberg abgehaltenen Wanderversammlung des Brünner Deutschen Vereines der Hauptredner — nach der „Neuen Freien Presse" vom 10. October 1887, Abendblatt — sagen konnte: „ . . . . . so entstand uns zufolge des neuerlichen czechischen Sprachenerlasses in dem allverehrten obersten Richter des Reiches ein classischer Zeuge für die Nothwendigkeit der deutschen Staatssprache, ... ", ist ein weiteres Beispiel der erwähnten Oberflächlichkeit, ganz abgesehen davon, dass gerade classische Zeugen sonst in der Regel genau citirt zu werden pflegen; dass die obigen Worte jedoch in der besten Absicht gesprochen wurden, bezweifelt niemand, und guter Wille ist hier schliesslich die Hauptsache und genügt auch vollkommen.

dann logisch, wenn man das Wort „Staatssprache“ oder den ersten Theil desselben dort, wo dieselben in dem Entwurfe vorkommen, allein oder mit einzelnen dabei stehenden Worten weglässt, eventuell durch die Worte „deutsche Sprache“ ersetzt, und zwar: im § 1 das Wort „Staatssprache“, im § 2 den ersten Theil des Wortes „Staats“-sprache, im § 3 die Worte „als Staatssprache“ und im § 19, Alinea 4, die Worte „beziehungsweise der Staatssprache“.

Daraus, dass das Weglassen dieser Worte oder Worttheile ohne Aenderung des Sinnes, ja ohne Aenderung auch nur der Satzconstruction möglich ist, ist zu ersehen, wie lose das Wort Staatssprache, um dessen willen eingestandenermassen das ganze Gesetz geschaffen werden soll, mit diesem verknüpft, oder, anders ausgedrückt, wie dieses Wort in den Text des Entwurfes mit Gewalt hineingezwängt ist, da ja die an anderen Stellen vorkommenden Ausdrücke: „Amtssprache“ und „deutsche Sprache“ zum Verständniss des Entwurfes einerseits nothwendig, andererseits aber auch völlig hinreichend sind. — Eine so lose Verbindung desjenigen Wortes, auf welchem der Nachdruck liegt, mit dem Texte des betreffenden Gesetzes pflegt bei Gesetzen, die den Inhalt des Hauptwortes richtig bestimmen, in der Regel nicht vorzukommen. —

Eine Staatssprache kann es überhaupt nur in solchen Staaten geben, in denen entweder alle Staatsbürger einer Nationalität, d. h. einem Sprachstamme, angehören, oder die vorhandenen anderssprachigen Staatsbürger sich auch die dann als Staatssprache angesehene Sprache aneignen und sich dann fügen, oder ohne Rücksicht darauf, ob sie der als Staatssprache ausgegebenen Sprache mächtig sind oder nicht, ohne Berücksichtigung bleiben, d. h. für nicht gleichberechtigte Staatsbürger erklärt werden, und nicht genug zahlreich und mächtig sind, Berücksichtigung zu erzwingen.

Rein einsprachige Staaten hat es überhaupt selten, in der modernen Zeit bei den Culturvölkern wohl nur in Deutschland, gegeben, und hieraus mag sich vielleicht der seinerzeit vielbesprochene Umstand erklären, dass Staatslexica das Wort „Staatssprache“, wie behauptet wurde, nicht enthalten; es hat eine solche eben selten gegeben.

Cisleithanien nun ist weder ein rein einsprachiger Staat, noch werden, wie die Sachen stehen, alle Nichtdeutschen neben der Muttersprache auch die deutsche Sprache sich aneignen und sich fügen, noch sind dieselben auch so wenig zahlreich und mächtig, Berücksichtigung

nicht erzwingen zu können, und sind ausserdem gleichberechtigte*) Staatsbürger.

---

*) Die Gleichberechtigung der Angehörigen einer Gemeinschaft besteht darin, dass einzelne Individuen keine Vortheile vor den übrigen geniessen, welche zu geniessen auch diese übrigen fähig wären. Da ein solcher Zustand jedoch überhaupt äusserst selten möglich ist, so muss man sich mit einer Annäherung an dieses Princip, d. h. damit begnügen, dass einzelnen Individuen keine anderen Vortheile, welche zu geniessen auch die übrigen fähig wären, zu Theil werden als solche, die entweder nothwendige Folgen unabänderbarer Thatsachen oder so beschaffen sind, dass deren Cassirung keinen nennenswerthen Einfluss auf das Wohl der übrigen Gemeinschaftsgenossen ausüben und nur die Bevorzugten somit fast unnützerweise schädigen würde. Was hier unter „nennenswerth" und „fast unnützerweise" zu verstehen sei, bleibt leider stets eine quaestio facti und daher im Bereiche der Discussion.

Die Ansicht, welche die meisten österreichischen Deutschen trotz der bei jeder Gelegenheit für sich reclamirten Eigenschaften des Liberalismus, der Humanität und der Verfassungstreue von der, auch durch ein zu den wichtigsten Theilen eben dieser Verfassung gehörendes Staatsgrundgesetz ausgesprochenen Gleichberechtigung der Volksstämme Oesterreichs hegen, fand einen ungemein richtigen Ausdruck in dem folgenden Gleichniss, welches — nach der „Neuen Freien Presse" vom 1. Juni 1887, Abendblatt — der Präsident des Allgemeinen Deutschen Schulvereines in der Rede gebrauchte, die derselbe anlässlich eines Ausfluges des Allgemeinen Deutschen Schulvereines auf den Semmering hielt. Nach der citirten Zeitschrift lautete das Gleichniss, wie folgt:

„Zwei gleich vorzügliche Güter liegen neben einander; zwei gleich vorzügliche Söhne wirthschaften auf denselben, und die Güter gedeihen prächtig. Aber der Eine hat Stiefgeschwister. Diese treten mit immer neuen Anforderungen an ihn heran. Materielle Unterstützungen gewährt er ihnen gerne. Das Gut kommt herunter. Die Stiefgeschwister haben sich auch eine eigenthümliche Art zu sprechen angewöhnt und verlangen von dem Bruder endlich auch, dass er in ihrer Sprache mit ihnen verkehre. Da wird es diesem zu bunt. Er geht zu seinem Nachbar, seinem guten Freunde, und bittet ihn um Hilfe, die ihm bereitwilligst zugesagt wird. Von seinem guten Freunde aber wird er gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass er Kraft genug habe, sich selbst zu helfen. Er ermannt sich, kehrt zurück und ruft den Geschwistern ein Quos ego zu. Diese kommen dann später in's Gedränge, sie müssen den Bruder bitten, sie wieder in seinen Schutz zu nehmen, und nun stehen beide Besitzungen wieder herrlich da. Den Bruder mit den Stiefgeschwistern, die Deutschösterreicher, lässt (der Redner) leben." (Stürmischer Beifall.) —

Man muss dieses Gleichniss langsam lesen; so viele Sätze dasselbe zählt, fast ebenso viele Negationen der Gleichberechtigung der übrigen Volksstämme Oesterreichs mit den Deutschen enthält es. Das Hauptwort „Stiefgeschwister" bedarf eines weiteren Commentares ebenso wenig wie die Bezeichnung, welche — in schönster Reciprocität — durch das Wort „Fremde" von Seite eines sehr grossen Theiles der Czechen den Deutschen Böhmens zu Theil wird.

Der Versuch, nicht nur das Gleichniss, welches, nebenbei erwähnt, in seinen hier nicht in Betracht kommenden Theilen von einem ungemein grossen — allerdings nicht österreichischen — Hochmuthe zeugt, sondern auch den „stürmischen Beifall", wenn auch nur zum Theile, durch die auch infolge eines Bankettes gehobene Stimmung sich etwa erklären zu wollen, hilft angesichts des Spruches „in vino veritas" sehr wenig.

Durch das Wort „Staatssprache“ wird man auch unwillkürlich an den ähnlichen, auch selten zutreffenden und meist nur durch Gewalt realisirbaren Begriff „Staatsreligion“ erinnert und kann sich — zum mindesten ergeht es mir so — des Gefühles nicht erwehren, dass in dem ersteren, beziehungsweise in der Realisirung desselben, ein ähnliches Unrecht gegen alle diejenigen liegt, deren Muttersprache eine andere ist als die Staatssprache, wie solches mit dem Begriffe „Staatsreligion“, beziehungsweise mit der Realisirung desselben, gegen alle diejenigen verbunden ist, deren Religion eine andere als die Staatsreligion ist.*)

Bevor der genannte Entwurf eines Sprachengesetzes eingebracht wurde, konnte man von den Deutschen oft ein Verwundern darüber äussern hören, dass auch diejenigen Nichtdeutschen, die die Nothwendigkeit einer einheitlichen Amts- und Armeesprache nicht nur einsehen, sondern auch zugeben, sich gegen die Benennung dieser Sprache mit dem Namen „Staatssprache“ sträuben, denn unbegreiflich sei es, dass jemand wohl gegen eine Sache nichts einzuwenden habe, den Namen derselben jedoch perhorrescire. Umgekehrt war es den bezeichneten Nichtdeutschen unbegreiflich, dass die Deutschen sich mit der Sache ohne den Namen „Staatssprache“ nicht begnügen wollen.

Beide Theile könnten sich mit Recht über die Handlungsweise der Gegenpartei wundern, wenn hier der Name und die Sache sich decken würden, was nicht der Fall ist. Dass die Deutschen wussten und wissen, dass die Sache und der Name einander nicht decken, geht aus dem genannten Entwurfe hervor, in dem als Staatssprache wenn auch nicht das richtige, doch bereits etwas ganz anderes als die blosse Amts- und Armeesprache erklärt wird.

Man hat überhaupt Mühe, den Gedanken loszuwerden, dass es den Deutschen vor allem darum zu thun sei, das Wort „Staatssprache“ in ein Gesetz aufgenommen zu sehen, wenn vorläufig auch nur auf Grund einer nicht erschöpfenden Definition, und dass dieselben später einmal in einem günstigen Augenblicke diese Discrepanz zwischen dem Worte und der nicht erschöpfenden Definition

---

*) Eine Illustration hiefür bieten die Zustände in Ungarn, wo von Seite der Magyaren mit aller Macht und allen Mitteln an der Realisirung des Begriffes „Staatssprache“ gearbeitet wird und wo von 15 Millionen Einwohnern 10 Millionen gezwungen werden sollen, sich auch die Sprache der 5 Millionen Magyaren, und zwar vorerst nur diesen zu Liebe, anzueignen.

dadurch beseitigen würden, dass das Wort behalten und die unzulängliche Definition durch eine richtige ersetzt werden würde. Hieraus erklärt sich das Sichsträuben der Nichtdeutschen gegen das Wort Staatssprache zur Genüge und ist ein berechtigtes, und zwar, wie weiter unten an einzelnen Bestimmungen des genannten Entwurfes gezeigt werden soll, auch dann, wenn die in diesem Entwurfe gegebenen Merkmale der Staatssprache diesen Begriff erschöpfen würden.

Dass diese Merkmale den Begriff auch nach Ansicht der Deutschen nicht erschöpfen, geht zur Genüge aus dem Umstande hervor, dass bei Gelegenheit der Einbringung des Entwurfes von deutscher Seite erklärt wurde, dass die Bestimmungen über die Staatssprache eigentlich ganz anders lauten sollten, dass die Antragsteller jedoch nicht unversöhnlich sich zeigen wollten; als ob, nebenbei gesagt, irgend etwas versöhnlich oder unversöhnlich definirt werden könnte. —

Wie hart übrigens in diesem Kampfe um die Sprache, recte Vorherrschaft, die Logik, ohne welche Vernünftiges überhaupt, demnach auch ein vernünftiges Zusammenleben, gar nicht denkbar, geschweige denn möglich ist, von beiden Seiten mitgenommen wird, ist aus den folgenden Thatsachen unschwer zu ersehen.

Alle Slaven und sehr viele Deutsche entsetzen sich darüber, dass in Deutschland, damit die Deutschen oder das sogenannte Deutschthum geschützt werde, fremde Slaven brevi manu ausgewiesen und die staatsangehörigen Slaven unterdrückt werden.*) Und doch ist dies nichts anderes, als consequente Durchführung des Nationalitätenprincipes in Deutschland. Aus dieser Thatsache ergibt sich jedoch Eines mit unanfechtbarer Gewissheit, der Umstand nämlich, dass, wenn es Merkmal eines richtigen Principes ist, dass dessen auf Kosten anderer vorgenommene consequente Durchführung nicht nur diesen anderen, sondern sogar auch denjenigen, zu deren Gunsten es durchgeführt wird, wehe thut, weil es die Nächstenliebe, das Ziel aller Cultur, principiell und praktisch negirt, das Nationalitätsprincip unzweifelhaft ein richtiges und jeder Begeisterung werthes Princip ist.

---

*) Dass die hiezu (zum Ankaufe polnischer Güter) nothwendigen Geldmittel pro rata parte auch von den zu unterdrückenden in der Form von Steuern aufgebracht werden müssen, ist förmlich ein Schulbeispiel dessen, was man Ironie des Schicksals nennt.

Nichts anderes als ebenfalls nur ein Versuch einer consequenten Durchführung dieses Principes ist die von russischer Seite nach dem jeder Menschlichkeit Hohn sprechenden Satze „wie du mir, so ich dir“ geübte Ausweisung der in Russland sich aufhaltenden Deutschen, die wiederum den von deutscher Seite von Staats wegen als Mittel dagegen in Scene gesetzten Kampf gegen die russischen Schuldverschreibungen zur Folge hatte. Dass durch diese auf deutscher und russischer Seite nur versuchte Durchführung des Nationalitätsprincipes ein grosses Quantum wirthschaftlicher Werthe und viele bis dahin gesicherte Existenzen vernichtet wurden, lässt sich nicht bestreiten. — Ungemein merkwürdig klangen die bei dieser Gelegenheit von vielen politischen Zeitschriften, die zu Hause den Nationalitätenhader (man möchte sagen: gewerbsmässig) betreiben, mit grossem Pathos erhobenen Klagen, wohin es denn in dieser Weise mit aller Cultur kommen solle.

In vielen deutschen Blättern klang bei dieser Gelegenheit in den betreffenden Artikeln auch ein leises Sichwundern darüber hindurch, wie man gerade gegen die Deutschen überall so unfreundliche Gesinnungen hegen könne. Nun, das bei diesem Sichwundern stillschweigend vorausgesetzte Vorhandensein einer besonderen, den Deutschen innewohnenden Liebenswürdigkeit gegen andere kann man nicht behaupten; war ja früher und ist vielleicht noch jetzt sogar ein Theil der Deutschen selbst, die Süddeutschen, von dem Vorhandensein dieser Eigenschaft bei ihren nördlichen Stammesgenossen nicht völlig überzeugt. Hauptsächlich jedoch ist nicht zu vergessen, dass — wie man in der Geschichte und täglich im Leben sehen kann — gegen jedermann, der unter denselben Verhältnissen theils durch grössere Arbeitsamkeit, Intelligenz oder Sparsamkeit, theils durch Rücksichtslosigkeit es weiter bringt als seine Umgebung, auf Seite dieser nicht die freundlichsten Gefühle rege werden, zumal wenn derselbe ein Fremder ist. —

Den Deutschen in Cisleithanien thut es wehe, dass behufs consequenter Durchführung ebenfalls des Nationalitätsprincipes in Ungarn die dortigen Deutschen unterdrückt werden; die consequente Unterdrückung der übrigen Nichtmagyaren finden sie in Ordnung und preisen dieselbe von Zeit zu Zeit — nachdem sie es aufgegeben haben, ihre Brüder in Transleithanien retten zu wollen — unter dem euphonischen Titel „Durchführung der ungarischen Staatsidee“ als ein leuchtendes Beispiel und Muster für die Deutschen in Cisleithanien mutatis mutandis.

Andererseits können dieselben Deutschen nicht genug Worte der Entrüstung darüber finden, dass die Czechen Böhmen, Mähren und Schlesien, die Länder der gegenwärtig allerdings ebenfalls nur „historischen" Wenzelskrone, aus dem gegenwärtigen Zusammenhange*) mit dem übrigen Cisleithanien bringen wollen, um in dieser Ländergruppe ihre Nationalitätsidee consequent durchzuführen, d. h. die herrschende Partei zu sein und die deutsche Minorität — man mag noch so oft anderes versichern — zu unterdrücken, finden es jedoch vollkommen in Ordnung, dass sie die Majorität in dem Landtage von Mähren besitzen, obwohl sie nur circa 26 Procent der Bevölkerung dieses Kronlandes bilden. Trotz der Entrüstung über diesen letztangeführten Umstand lassen wiederum die Czechen in Prag von der sehr ansehnlichen Minorität der dortigen Deutschen keinen derselben in die Stadtvertretung zu und sind trotz ihrer eingestandenen Absicht, gegebenen Falles das Gebiet der Wenzelskrone zu restituiren, empört darüber, dass der deutscheste Theil der Deutschen, welche letztere alle diese Absicht der Czechen als dem Wohle des Staates zuwiderlaufend bekämpfen, eingestandenermassen nicht abgeneigt wäre, Galizien und Dalmatien behufs Erreichung der Majorität in den übrigen Ländern Cisleithaniens aus dem gegenwärtigen Verbande mit diesen Ländern auszuscheiden. Die übrigen Deutschen haben sich für die totale Ausscheidung dieser Länder nicht ausgesprochen, weil dieselben der Ansicht sind, dass den Deutschen auch ohne absolute Majorität die Vorherrschaft in Cisleithanien gebühre, und weil sie, wie der § 27 des genannten Sprachengesetzentwurfes lehrt, der Galizien und Dalmatien von der Wirksamkeit dieses namens aller Deutschen

---

*) Gegenüber allen den föderalistischen Bestrebungen in Oesterreich, für deren allgemeine Begründung fast jedesmal das Dictum angeführt wird, dass das Ganze stark sei, wenn die einzelnen Theile kräftig sind, sei hier bemerkt, dass dieses Dictum nur unter der Voraussetzung wahr ist, dass die für die Ziele des Ganzen nothwendige Harmonie der einzelnen Theile stets leicht herbeizuführen sei. — Mit welch' ungemein grosser Leichtigkeit diese Harmonie schon bei einem Ganzen, das nur aus zwei Theilen besteht, herbeigeführt wird, dafür liefert Oesterreich-Ungarn ein lehrreiches Beispiel. Es wird mit Recht kaum behauptet werden können, dass Zwei nicht die Maximalzahl jener Theile sei, in welche auf die Art, in der die österreichisch-ungarische Monarchie in Oesterreich und in Ungarn getheilt ist — und mit einer anderen Art der Theilung geben sich die Föderalisten nicht zufrieden — auch ein homogener Staat, geschweige denn Oesterreich-Ungarn getheilt werden kann, ohne nach Aussen hin fast bedeutungslos zu werden, ganz abgesehen von dem mit jeder solchen Theilung verbundenen Mehraufwande im Inneren der betreffenden Theile.

eingebrachten Sprachengesetzes ausnimmt, dafür halten, es genüge diese partielle Exemption der beiden Länder. Hiebei rechnen dieselben darauf, dass angesichts der Exemption die Eximirten diesem Gesetzesvorschlage zustimmen werden, thun demnach dasselbe, was sie den Clericalen bei der Schulgesetznovelle so sehr verübelt haben. —

Die Polen in Galizien finden es in Ordnung, dass die an Zahl ihnen zum mindesten gleichkommenden Ruthenen im Abgeordnetenhause durch, wenn ich nicht irre, einen ganzen Abgeordneten vertreten sind und im Lande selbst in ihrer Entwickelung in der Art gefördert werden, dass sie neben dem einzigen Gymnasium, in dessen Besitze sie sich merkwürdigerweise befinden, sogar auch noch ihnen bereits in Aussicht gestellte Parallelklassen an einem zweiten Gymnasium besitzen. — Von dieser so brüderlichen Behandlung der Ruthenen durch ihre nächsten slavischen Brüder, bei deren Betrachtung man sich unwillkürlich des ersten Brüderpaares erinnert, scheinen die übrigen slavischen Brüder merkwürdigerweise nicht zu wissen; dieselben thun zum mindesten so. —

Man freut sich ferner darüber und preist es allgemein hoch, dass es der Mehrzahl der Italiener und der Mehrzahl der Deutschen gelang, sich zu einigen, will jedoch von einer Vereinigung der Polen, aller Italiener und aller Rumänen nichts wissen. —

In diesen und denselben ähnlichen Widersprüchen geht es ad maiorem nationum gloriam cum gratia in infinitum weiter und wundert sich A, respective B, darüber und nimmt es übel, dass B, respective A, mutatis mutandis das thut, was er, A, respective B, für seine heiligste Pflicht erachtet.

Eines jedoch ergibt sich wiederum hieraus mit unanfechtbarer Gewissheit, der Umstand nämlich, dass, wenn es Merkmal eines vernünftigen Principes ist, dass schon dessen nur angestrebte Durchführung zu so zahlreichen Widersprüchen mit der Logik führt und so zahlreiche Inconsequenzen im Gefolge hat, das Nationalitätsprincip unzweifelhaft ein vernünftiges Princip ist, würdig all' jenes Lobes und Preises, die demselben in den Zeitungsartikeln und den in den Vertretungskörpern und an anderen Orten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gehaltenen Reden in so überschwänglichem Masse zu Theil wird.

Es macht einen deprimirenden Eindruck, wenn man sieht, wie solche Zeitungsartikel und Reden, allerdings nothwendigerweise, nur aus schwungvollen Phrasen bestehen, so dass man behaupten könnte,

wenn jemand nichts zu sagen wisse, so spreche er über Deutsch-, respective andere Nationalitäten-„thume"; ferner, wie bei solchen Gelegenheiten schön klingende, jedoch völlig unerwiesene Behauptungen und Dicta, die schon so viel Unheil angerichtet haben, z. B. das von czechischer Seite in allen Variationen citirte Wort: „Nichtswürdig sei jene Nation, die nicht alles setzt auf ihre Ehre", oder das bei den Deutschen beliebte Dictum von der „Mission der Deutschen", u. a. m., stets besonders als sogenannte Schlussschlager verwendet werden.*) Noch trauriger jedoch ist der Umstand, dass

---

*) So insbesondere häufig das Wort „slavische Hochfluth", wohl zumeist deshalb, weil mit demselben sich unwillkürlich die Vorstellung von Felsen verbindet, an denen eben diese Fluth sich brechen soll. — Einige andere, auf beiden Seiten gangbare Schlager sind: „Heilige Sache", „unveräusserliche Rechte", „Staatsbürger erster und zweiter Classe", und als eines der vorzüglichsten — insbesondere bei den Czechen — „die Ehre der Nation". — Dass die Deutschen auch darin, dass dort, wo Gründe fehlen oder die wahren nicht angegeben werden wollen, auch von den Führern die „nationale Ehre", dieser traurige Begriff, in's Treffen geführt wird, hinter den Czechen nicht zurückbleiben wollen, geht aus einem Passus des Schreibens hervor, welches der Führer der Deutschen in Böhmen unterm 14. Februar 1887 an den Verein der Fortschrittsfreunde der inneren Stadt Wien gerichtet hat, denn dieser Passus lautet nach der „Neuen Freien Presse" vom 18. Februar 1887, Morgenblatt: „Ihre bedeutsame und hocherfreuliche Kundgebung, welche Sie aus Anlass unseres, der nationalen Ehre schuldigen Austritts aus dem böhmischen Landtag beschlossen haben, hat uns" etc. etc.

Der erwähnte Führer der Deutschen in Böhmen gebrauchte — nach der „Neuen Freien Presse" vom 9. November 1887, Morgenblatt — in der am 8. November 1887 in Prag abgehaltenen Vollversammlung des Deutschen Vereines bei der Besprechung der Ergänzungswahlen in den böhmischen Landtag die Worte: „Das deutsche Volk in Böhmen ist sich seiner Lage vollständig bewusst und lässt seine nationale Ehre nicht verunglimpfen."

Aehnlich heisst es — nach der „Neuen Freien Presse" vom 2. September 1887, Morgenblatt — an einer Stelle des Berichtes des Centralwahlcomités für die Landtagswahlen in Böhmen über das wahrscheinliche Resultat dieser Wahlen: „ . . . . . Insbesondere wird von unseren Stammesgenossen im südlichen Böhmen, welche ja, wie bekannt, einen schweren Kampf zu bestehen haben, Alles aufgeboten und eine dankbarst anzuerkennende Rührigkeit entfaltet, um an Einigkeit, Treue und nationalem Eifer nicht hinter dem nördlichen Sprachgebiete zurück zu bleiben und nationales Recht und Ehre mit aller Kraft zu schirmen." — Nebenbei bemerkt, drängt sich bei diesen Worten unwillkürlich die Frage auf, ob denn, wenn man sich unter „nationalem Recht" überhaupt etwas vorstellen soll, das „böhmische Staatsrecht" eigentlich etwas anderes sei als das „nationale Recht" der Czechen in Böhmen, Mähren und Schlesien?

Als Beispiel einer solchen Schlagerrede sei hier ein Theil derjenigen angeführt, welche — man sollte es kaum für möglich halten — Hans Kudlich, ein Mann, der seinerzeit so energisch für die Abschaffung der Robot, d. h. gegen die Vorherrschaft einzelner Classen, auftrat und gegenwärtig dem Vernehmen nach Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist, nach einem Berichte

in Folge der Wirkung des schönen Tonfalles der Autor und der Redner sowie die überwiegende Mehrzahl der betreffenden Leser und Zuhörer sich der Meinung hingeben, etwas geschrieben oder gesagt, beziehungsweise gelesen oder gehört zu haben;*) in älteren Zeiten galt manches als wahr, weil es gedruckt war, gegenwärtig gilt alles gute, was über die eigene Nation, und alles schlechte, was über die andere Nation gesagt wird, als wahr, wenn es schön gesagt oder überhaupt nur gesagt wird. Diese erschreckende Kritiklosigkeit des Publicums ist, abgesehen von dem Mangel an selbstständigem Denken, wohl die Folge des Umstandes, dass die meisten über Sachen, welche in dieses Gebiet schlagen, nur die Stimmen und Ansichten der eigenen Partei hören, denn die meisten lesen — im schreiendsten Widerspruche mit dem in der Pflege der Gerechtigkeit einhellig anerkannten Satze: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muss sie hören alle beede" — die politischen Zeit-

---

der „Neuen Freien Presse" vom 26. October 1887, Morgenblatt, in Lobenstein gehalten haben soll. Der betreffende Theil des Berichtes lautet: „ . . . Diese Eintracht und Einmüthigkeit" (zwischen Bauern und Bürgern) „sei gerade jetzt unerlässlich, wo es gilt, den gemeinsamen Widersacher, den Slavismus, abzuwehren. Historisch unbedeutende Nationen und Natiönchen, die ein kaum zwanzigjähriges Dasein hinter sich haben, wollen, anstatt zu den Füssen der Deutschen zu lernen, die Lehrmeister desjenigen grossen Culturvolkes sein, das in urwüchsiger Kraft das geistige Erbe der Griechen und Römer angetreten hat. In einem solchen Kampfe müssen alle kleinlichen Nergeleien aufhören, müssen die Kräfte Aller in eine einzige wuchtige Kraft zusammenfliessen. Der deutsche Klotz ist getreten, geschlagen und gehämmert worden, und wurde endlich dadurch so hart, dass sich die strahlende Figur der Germania aus ihm meisseln liess, welche die herrlichen Züge der Freiheit trägt. Vor dem eng geschlossenen Deutschthum, vor der Freiheit wird auch jedes Truggebilde zerfallen. Unsere Losung bleibe immerdar: Deutsch und frei. — Die Rede fand mit jedem Satze eine begeisterte Aufnahme und rief einen tiefen Eindruck hervor. Stürmische Hochrufe beantworteten sie . . . ".

*) Als ein Beispiel dessen, was alles in dieser Richtung geschrieben wird, sei hier der Schluss derjenigen Vorrede angeführt, welche — wie die „Neue Freie Presse" vom 13. November 1887, Morgenblatt, anlässlich der Besprechung der dem Waldviertel durch Einwanderung von Czechen drohenden Gefahr anführt — als Einleitung zu einer „Heimatskunde des politischen Bezirkes Zwettl" von dem „Waldviertler" Robert Hamerling veröffentlicht wurde. Dieser Schluss lautet:

„Es wäre zu wünschen, dass unser gegenwärtig noch kerndeutsches Gebiet nicht im Laufe der Zeit herabsinke zu einem zweifachen Misch- und Zwitterlande, in welchem der Deutsche sich nicht heimisch fühlen könnte und in welchem die Heimatsliebe des Waldviertlers erlöschen müsste. Auch in Regierungskreisen wird man nicht wünschen, das Slaventhum selbst über seine

schriften der Gegenpartei aus Princip nicht, die meisten Deutschen ausserdem noch in Folge der Unkenntniss der betreffenden nichtdeutschen Sprachen und fast alle Menschen in Folge des Mangels an Zeit. Nun hat schon derjenige, der gewohnt ist, sich sein eigenes Urtheil zu bilden, zu thun, um etwas, was er als nicht richtig erkannt hat, nicht endlich doch für baare Münze zu nehmen, wenn es ihm ewig vorgesagt wird — es kommt ja auch vor, dass Lügner ihre Lüge selbst für wahr halten, wenn sie dieselbe oft erzählen —, und demnach kann man den verderblichen Einfluss der Einseitigkeit der Parteiorgane, die eines der grössten Hindernisse des vernünftigen Lebens bilden, unschwer ermessen. (Thatsache ist beispielsweise, dass, wenn man von einer Sitzung in den Vertretungskörpern kein zur Gänze unwahres Bild erhalten will, man genöthigt ist, die diesbezüglichen Berichte der Organe aller über die behandelte Materie verschieden denkenden Parteien zu lesen.) —

---

natürlichen Grenzen hinaus auf rein deutsche Gebiete sich verbreiten zu sehen, und so wäre es vielleicht möglich, von Regierungs- und Gemeinde-Behörden Massregeln gegen die drohende Gefahr zu erwirken. Wie immer die Würfel des Deutschthums innerhalb der Grenzen Böhmens fallen mögen, die Schranke des Slaventhums sollte geachtet und aufrecht erhalten bleiben, welche die Natur selbst durch das grosse Waldgebirge in unserem Norden demselben gesetzt hat.

Aus dem Schlosse zu Raabs ging im zwölften Jahrhundert die Gräfin Sophie von Raabs hervor, welche sich mit dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern vermählte, dem Begründer der preussischen Königs- und deutschen Kaiser-Dynastie. Diese Thatsache sollte dem Bewohner des Waldviertels zum Sporne gereichen, dass er ein Spross des deutschen Gaues, welcher dem regierenden Hause des heutigen Deutschen Reiches seine Stammmutter gegeben, als ein treuer Sohn Oesterreichs zwar, aber auch als des deutschen Namens würdig sich erweise — Volksthum, Gesinnung, Sprache seiner Heimat ungemischt und in jedem schönen Sinne des Wortes deutsch erhalte für alle Folgezeit.“ (Schlager.)

Wie die verlangten Massregeln mit dem allgemeinen Rechte der Freizügigkeit, diesem wesentlichen Erfordernisse der praktischen Ausführung der Anschauung von der Gleichheit der Menschen, zu vereinbaren wären, ist — mir — unerfindlich. Dass jedoch zum Anstreben der factischen Beschränkung der Freizügigkeit den „Waldviertlern“ eine Thatsache, die sich im zwölften Jahrhundert ereignet hat, nur genealogisches Interesse bietet und vor dem Erscheinen der genannten Vorrede von je fünfzig „Waldviertlern“ kaum deren einem bekannt gewesen sein dürfte, als Sporn dienen soll, erscheint fast ein wenig komisch und man weiss nicht, worüber man sich mehr wundern soll, ob darüber, dass der genannte Autor der Vorrede solches geschrieben habe — allerdings „macht“ jetzt fast jedermann ein wenig in Nationalität —, oder darüber, dass das citirte Blatt den Schluss dieser Vorrede nicht nur überhaupt, sondern sogar als „beherzigenswerth“ veröffentlicht.

Mir kommen die betreffenden Angehörigen der verschiedenen Nationen vor wie Hähne bei einem Hahnenkampfe, die, gehetzt von ihren Lehrern*) und Herren, sich aus einem unverstandenen Grunde blutig reissen. Wie unverstanden — es sei gestattet, diese Redeweise hier zu gebrauchen — dieser Grund ist, erhellt, zum mindesten für mich, daraus, dass von den zahlreichen, verschiedenen Nationen angehörenden Nationalen reinsten Wassers, denen ich die Frage vorlegte, welche Unterschiede, von der Verschiedenheit der betreffenden Sprachen abgesehen, es zwischen den Individuen der einzelnen Nationen gebe, die es werth wären, und aus welchen Gründen dieselben es verdienen würden, um jeden Preis aufrecht erhalten zu werden, noch keiner auch nur den — allerdings aussichtslosen — Versuch machte, diese Frage zu beantworten, dass vielmehr fast jeder mit der Behauptung, dies seien sophistische Haarspaltereien, die Beantwortung dieser Frage ablehnte. Meiner Ansicht nach ist in diesem Falle keine Antwort auch eine.

*) Wie unablässig von den Parteizeitschriften gehetzt wird — nach dem ein wenig variirten Spruche: „Gutta cavat lapidem, non vi sed semper cadendo“ —, davon liefert ein trauriges Beispiel eine Bemerkung, welche eines der gelesensten Blätter Wiens unterm 12. December 1886 am Schlusse seines Berichtes über die Verhandlungen des mährischen Landtages macht. Der Bericht lautet:

„Ein schönes Bild stiller, aber consequenter und rastloser Thätigkeit bietet der Bericht des mährischen Landesausschusses über das Schulwesen in diesem Kronlande. Mähren gehört zu den wenigen Kronländern, in welchen das Schulwesen eine ausserordentliche Blüthe erreicht hat, und wenn dem schönen Bilde ein kleiner Schatten anhaftet, so ist es der, dass die czechischen Schulen in den letzten Jahren eine weit grössere Zunahme aufweisen als die deutschen.“ Diese Bemerkung bezieht sich auf den in derselben Blattnummer unter der Rubrik „Telegraphische Landtagsberichte“ mitgetheilten Bericht des mährischen Landesausschusses über den Stand des Schulwesens Mährens an den Landtag, und zwar auf den Passus: „Seit 1883 hat sich die Zahl der deutschen Volksschulen um 29, jene der czechischen um 75 vermehrt, der utraquistischen um 28 vermindert. ..... An Bürgerschulen wurden erweitert 60 deutsche, 177 czechische, reducirt 6 deutsche, 4 czechische.“

Um zu ermessen, wie ehrlich und gerecht die angeführte Schlussbemerkung ist, hat man nur nöthig, das Verhältniss der deutschen Bevölkerung zu der czechischen — circa 1 : 2,8 — sich zu vergegenwärtigen und daran zu denken, dass die Deutschen, während sie in Oesterreich am Ruder waren, für sich, auch was Schulen anbelangt, gesorgt haben und im mährischen Landtage die Majorität besitzen. Doch semper aliquid haereat haeretque. —

Dass die Deutschen darin, sich Vortheile zu sichern, etwa jemals gar zu bescheiden oder blöde gewesen wären, dem widerspricht z. B. die Art und Weise, in welcher dieselben den Beschluss über die Aenderung der von ihnen gemachten

Ebenso wenig erhielt ich noch jemals auf die Frage, wie sich die Echtnationalen die schliessliche Entwickelung der Dinge vorstellen, eine Antwort; nur ein einziges Mal wurde mir geantwortet, und zwar mit dem Gemeinplatze: Kampf müsse es immer geben, das sei ja die Grundbedingung des Fortschrittes.

Und auf eine dritte Frage, welche ich, um die Sache auf die Kante zu stellen, zahlreichen echtnationalen Deutschen und Czechen vorlegte, wofür dieselben sich nämlich in dem Falle entscheiden würden, dass es ihren Kindern, wenn diese sich rücksichtlich der Nationalität der Eltern völlig entnationalisiren und zu Angehörigen der anderen Nation werden würden, das ganze Leben hindurch gut gienge, während dieselben, falls sie national blieben, ihr ganzes Leben hindurch betteln gehen müssten, erhielt ich bereits einige Male von Deutschen und von Czechen die Antwort: Lieber sollen sie betteln gehen!

---

ihnen günstigen Landtagswahlordnungen von der Anwesenheit von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder des betreffenden Landtages und von der Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Anwesenden abhängig gemacht haben; dass es den Deutschen demnach auch nicht allzu schwer fallen kann, der Verfassung, welche dieselben allein, und hauptsächlich für sich, gemacht haben, treu zu sein, erscheint mir leicht begreiflich.

Als ein weiteres Beispiel dafür, wie loyal die hetzenden Parteizeitschriften vorgehen, sei auch der Umstand angeführt, dass in einem der am meisten gelesenen Tagesblätter Wiens — wenn ich nicht irre, anlässlich der Ankunft einiger amerikanischen Czechen im Sommer 1887 in Prag — in dem betreffenden Telegramme als eine Missethat der Czechen berichtet wurde, dieselben hätten bei dieser Gelegenheit „Hej Slované“ und „Hrom a peklo“ gesungen.

Es sei gestattet, das betreffende, angeblich so aggressive Lied, dessen erster Strophe alle diese Worte angehören, hier in dürrer, möglichst sinn- und wortgetreuer Uebersetzung dem vollen Inhalte nach anzuführen; dasselbe (originaliter in der slovakischen Sprache verfasst und zuerst in einem „Kranze slovakischer Lieder“ im Jahre 1862 in Ungarn erschienen) lautet:

Das Lied der Slaven.

1. Hört, ihr Slaven („Hej Slované“), noch lebt unsere slavische Sprache, so lange unser treues Herz für unser Volk schlägt; es lebt, es lebt der slavische Geist, wird ewig leben. Donner und Hölle („Hrom a peklo“), vergeblich ist eure Wuth gegen uns. —

2. Der Sprache Gnadengabe vertraute Gott uns an, unser Gott, der donnermächtige; entreissen darf dieselbe uns daher Niemand auf der Welt; Gott ist mit uns; wer gegen uns, den wird Perun (etwa Jupiter) tilgen. —

3. Es möge über uns auch ein furchtbar Wetter sich erheben, die Felsen bersten, die Eichen brechen, die Erde beben: Wir stehen immer fest wie Festungswälle. Die schwarze Erde wird den verschlingen, der als Verräther abtrünnig wird.

Eines ergibt sich auch wiederum hier — aus den Antworten von Eingeweihten auf die Fragen eines Laien — mit unzweifelhafter Gewissheit, der Umstand nämlich, dass das Nationalitätsprincip, dessen eifrigste Anhänger weder über dessen Grundlagen, noch über dessen schliessliche Folgen etwas, oder als letztere nur ewigen Kampf, anzugeben wissen und dessen consequente Durchführung gegebenen Falles von den Eltern verlangt, zu erklären, für ihre Kinder sei es ein geringeres Unglück, in deutscher, beziehungsweise czechischer Sprache betteln zu gehen, als sich zu entnationalisiren und keinen Mangel zu leiden, — ein klares, nach Grundlagen und Folgen wohl durchdachtes und begründetes und sowohl in Rücksicht auf die allgemeine Nächstenliebe, als auch in Rücksicht auf die Liebe der Eltern zu den Kindern, das Prototyp der Menschenliebe, ein richtiges Princip sei. —

Endlich zeichnet sich das Nationalitätsprincip auch noch durch eine sehr merkwürdige Eigenschaft aus, die als ein wichtiger Factor die Verbreitung der Herrschaft dieses Principes in hohem Grade erleichtert; man kann nämlich im allgemeinen ein um so eifrigerer Anhänger desselben — und ebenso z. B. des Antisemitismus — in Wort und That sein, je weniger man — weiss und denkt. Die vielen Rohheiten, welche aus nationalen Motiven bereits verübt wurden, wie in Kuchelbad, Langenbruck, Laibach und Brünn, und die noch werden verübt werden, über deren Ereignung sich viele Leute, merkwürdigerweise auch die hetzenden Parteizeitschriften, theils wundern, theils entrüsten, sind nichts anderes als logische Consequenzen dieses so segensreichen Principes und Formen der thätigen Ausübung desselben; denn es ist den Thätern ebenso wenig wie jenem Mütterchen, das zum Zwecke der Verbrennung Hussens ein Reisigbündel beigesteuert und eigenhändig herbeigeschleppt haben soll, sowie den Kreuzfahrern jeden Bekenntnisses und jeder Art die diesbezügliche bona fides abzusprechen. (Höduren in Action.)

V.

Dass die bis nun in Vorschlag gebrachten Entwürfe von Sprachengesetzen — und zwar der von den Deutschen im Abgeordnetenhause eingebrachte Entwurf des Gesetzes über die Staatssprache und die von einem Theile der Czechen im böhmischen Landtage eingebrachte Vorlage — nicht geeignet sind, Frieden zu schaffen, auch wenn dieselben Gesetzeskraft erhalten sollten, geht schon daraus hervor, dass beide die Bestimmung enthalten, dass die deutsche Sprache an Volksschulen als Unterrichtsgegenstand gelehrt werden soll. —

Wer Gelegenheit hatte, die Verhältnisse an Volksschulen näher kennen zu lernen, wird nicht umhin können, den Erfolg dieser Bestimmung als illusorisch zu bezeichnen. Denn an den Volksschulen erlernen die Kinder kaum die Unterrichtssprache, wenn dieselbe ihre Muttersprache ist, in einem annehmbaren Grade, und es bedeutet einen Erfolg, wenn in dem letzten Jahrgang 5 Procent der Schüler ein gewöhnliches Dictandum ohne grobe oder ohne viele Fehler zu schreiben im Stande sind, wonach mit Leichtigkeit beurtheilt werden kann, in welchem Grade der Vollkommenheit eine zweite, Nichtunterrichts-Sprache an Volksschulen erlernbar ist. Diesbezüglich berufe ich mich auf das Urtheil aller deutschen Volksschullehrer, da das ebenso richtige, mit jenem gleichlautende Urtheil czechischer Lehrer, weil sich dasselbe vorzüglich auf die deutsche Sprache beziehen würde, eben in Folge seiner Richtigkeit für nicht unparteiisch gelten könnte.

Was die von czechischer Seite als „pädagogischer Unsinn“ bezeichnete, von einem der am meisten gelesenen Blätter Wiens unterm 9. Januar 1887 anlässlich der Besprechung der erwähnten, von czechischer Seite eingebrachten Sprachengesetzvorlage als richtig erklärte und angeblich in den schweizerischen Instituten und auch bei dem sogenannten „Wechsel“ der Kinder ohne Nachtheile für die geistige Entwickelung der betreffenden Kinder praktisch durchgeführte Ansicht anbelangt, dass man nämlich Kinder ohne Nachtheil für ihre geistige Entwickelung eine Schule besuchen lassen könne, deren Unterrichtssprache dieselben nicht mächtig sind, so

kann man das von czechischer Seite gefällte obige Urtheil nicht als unrichtig erklären. Da die Unterrichtssprache das Hauptwerkzeug bildet, mit dessen Hilfe das Kind seine Kenntnisse erwirbt, so liegt es auf der Hand, dass dasjenige Kind, welches gleichzeitig das Ziel und das Mittel zum Ziele anstreben soll, im besten Falle entweder viel mehr als die anderen Kinder angestrengt werden muss, wenn es dasselbe Ziel erreichen soll, oder mit derselben Anstrengung und in derselben Zeit nicht so viel Kenntnisse erwerben kann, wie die anderen. Der erwähnte, als Beweis des Gegentheils gebrauchte Hinweis auf die schweizerischen Institute und den Wechsel der Kinder ist nicht richtig, denn weder in die schweizerischen Institute, noch auf „Wechsel" werden die Kinder in ihrem sechsten Lebensjahre gethan, sondern fast stets erst dann, wenn dieselben um mehrere Jahre älter sind. Ausserdem bleiben Kinder, deren Eltern im Stande sind, dieselben in ein schweizerisches Institut zu schicken, überhaupt längere Zeit in Schulen, und was die auf „Wechsel" gegebenen Kinder anbelangt, so ist bekannt, dass dieselben die fremde Sprache meist nur in einem für die gewöhnlichen Verhältnisse ausreichenden Grade und nur sprechen,*) nicht auch schreiben lernen und dass dieselben, wenn sie vor Beendigung des vorgeschriebenen Besuches der heimathlichen Volksschule auf „Wechsel" gethan werden, auch dann, wenn sie den Rest der vorgeschriebenen Schulzeit an der fremdsprachigen Schule zubringen, in dieser Zeit zu den mitgebrachten keine oder sehr wenige anderweitige Schulkenntnisse erwerben, vielmehr einen grossen Theil des Mitgebrachten naturgemäss, weil sie dem Unterrichte nicht folgen können, einbüssen. —

Von keiner übermässig grossen Consequenz in Rücksicht auf früher geäusserte Anschauungen zeugt es, wenn dasselbe früher erwähnte Blatt bei derselben Gelegenheit die dem obigen, czechischerseits gefällten Urtheile entsprechende Bestimmung des erwähnten, czechischerseits eingebrachten Sprachengesetzes, dass nämlich Kinder in eine Schule, deren Unterrichtssprache dieselben nicht mächtig sind, nicht aufgenommen werden dürfen, mit dem Argumente bekämpft, dass den Eltern das Recht, ihre Kinder jene Schule besuchen zu lassen, welche ihnen, den Eltern, als die passendste erscheint, nicht genommen werden dürfe; denn anlässlich der

---

*) Mehr streben deren Eltern mit dem „Wechsel" allerdings nicht an.

Debatte über die Schulgesetznovelle bekämpfte dasselbe Blatt diese Ansicht, als dieselbe das Hauptargument der Clericalen für die Schaffung confessioneller Schulen bildete. — Allerdings ist Consequenz blos eine schöne Sache, ausserdem nirgends vorgeschrieben und auf anderen als den von der Mathematik beherrschten Gebieten auch kaum durchführbar. —

Aus dem Umstande, dass der erwähnte Vorschlag eines solchen, vom pädagogischen Standpunkte richtigen, unter vernünftigen Verhältnissen jedoch entbehrlichen Gesetzes von den Czechen und nicht von den Deutschen in Böhmen ausgeht, von den letzteren vielmehr bekämpft wird, geht, da auch noch der unbestreitbare Umstand dazu kommt, dass die Deutschen in Böhmen diesen Antrag nicht etwa aus dem Grunde bekämpfen, dass durch ein diesem Antrage entsprechendes Gesetz sie gehindert würden, ihre Kinder in czechische Volksschulen zu schicken, hervor, dass die Deutschen in Böhmen ein Interesse daran haben, dass die andere Möglichkeit, dass nämlich czechische Kinder, ohne der deutschen Sprache mächtig zu sein, deutsche Volksschulen besuchen, nicht abgeschafft werde, denn ein tertium, d. h. ein Streben der Deutschen, dahin gehend, dass den Eltern unter keinen Umständen das Recht genommen werden dürfe, ihre Kinder in die ihnen als passend erscheinenden Schulen zu schicken, kann angesichts der erwähnten, von den Deutschen anlässlich der Debatte über die Schulgesetznovelle den Clericalen gegenüber geäusserten gegentheiligen Ansicht nicht angenommen werden; und wer sich angesichts der von den Parteiblättern in so hohem Masse geübten — sagen wir: journalistischen — Licenz gesträubt hat, den von czechischer Seite vielen Schulen des Deutschen Schulvereines gemachten Vorwurf, dass in denselben auch nichtdeutsche Kinder nicht unwillkommen seien, für wahr zu halten, kann die Richtigkeit dieses Vorwurfes nunmehr kaum bezweifeln und — da alle Menschen stets nach dem Grundsatz, dass der Zweck die Mittel heilige, handeln — ebenso wenig die Anwendung von oft mindestens sehr drastischen Mitteln, den Besuch deutscher Schulen durch czechische Kinder herbeizuführen.

Wie sich in dieser Beziehung die Sachen schon nach der von einer dem Deutschen Schulvereine wohlwollenden Seite, wenn nicht vielleicht sogar im Auftrage des Vereins veröffentlichten Darstellung verhalten, geht aus dem mit den Worten: „Zur Aufklärung. Ein Wort in Sachen des Deutschen Schulvereins“ überschriebenen Artikel der „Tagespost“ von Graz vom 14. April 1887, Nr. 103

und ad Nr. 103, hervor, von dem ich hier den der Widerlegung des — sogar von deutscher Seite erhobenen — Vorwurfes, dass zu den Tendenzen des Deutschen Schulvereines auch diejenige, zu germanisiren, zähle, gewidmeten Theil folgen lasse, und zwar, behufs Vermeidung des Vorwurfes, einzelne Stellen aus dem Zusammenhange herausgenommen zu haben, nicht auszugsweise, sondern dem vollen Wortlaute nach, wobei ich mir gestatten werde, zu einzelnen Stellen ab und zu eine Bemerkung zu machen.

Der betreffende Artikel beginnt mit der an die Deutschen gerichteten Aufforderung, dem Vereine gegenüber grössere Opferwilligkeit in finanzieller Hinsicht zu bezeugen, und sucht hiezu auch mit den Worten anzuspornen:

„Die Opferwilligkeit des czechischen Volkes in nationalen Dingen übertrifft, so beschämend es für uns klingen mag, die unserige bei weitem; der kleine Handwerker und Taglöhner, Knecht und Magd bringen ihr Scherflein der Matice, dem czechischen Schulvereine, dessen Einnahmen, von einem viel kleineren Gebietstheile in Anspruch genommen, denjenigen unseres Vereines wenig nachstehen.“ *)

Sodann sagt der Artikel wörtlich:

„War es im Vorjahre die Frage des Antisemitismus, welche Zwiespalt und Trennung in die bis dahin festgeschlossenen Reihen des Deutschen Schulvereines trug, so taucht seit Kurzem — in deutschem Munde wohlgemerkt — ein neues Schlagwort auf und gewinnt an Verbreitung, das geeignet ist, auch dem Schulvereine wohlmeinende Gemüther zu verwirren und das Interesse des Vereines zu schädigen, das Schlagwort von der verkehrten, weil aussichtslosen Germanisirungs-Tendenz des Deutschen Schulvereines.**) Der Verein wird beschuldigt, seine Gelder nicht für

*) Nun, die Deutschen mögen sich trösten. Mit den czechischen kleinen Handwerkern, Taglöhnern, Knechten und Mägden verhält sich — so viel mir bekannt — die Sache nicht gerade so arg, wie der Autor, wohl dem Wohlklange der Diction zu Liebe, dies hier so ergreifend schildert. Was gegeben wird, muss mit ebendenselben möglichen und unmöglichen Mitteln bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten herausgepresst werden wie bei den Deutschen; wäre dem anders, läge ein Wunder vor; denn am Geldgeben findet auch der Nationalismus — man muss sagen: Gott sei Dank – seine Grenze.

**) Man beachte, was es eigentlich besagt, dass die den Vorwurf der Germanisirungs-Tendenz erhebenden Deutschen diese Tendenz, wie aus dem Tenor hervorgeht, nur deshalb, weil dieselbe aussichtslos sei, für verkehrt erklären.

deutsche, sondern für slavische Kinder zu verwenden; in übel angebrachter Germanisirungssucht bringe er den slavischen Kindern in seinen Schulen die deutsche Sprache bei, ohne sie dadurch zu Freunden unseres Volkes zu machen; ja er ziehe in diesen, mit der gefährlichen Waffe der Zweisprachigkeit ausgerüsteten Czechen und Slovenen die gefährlichsten Nebenbuhler und Gegner der Deutschen gross. Steht die Sache so, dann kann man freilich mit Fug und Recht die Behauptung aufstellen, der Schulverein sei zwar ein cultur- und humanitätsfreundlicher, nur kein nationaler Verein, wofür ihn doch bis jetzt nicht allein seine Anhänger, sondern auch seine zahlreichen fanatischen Gegner angesehen zu haben scheinen.*)

„Man weiss nun, was es mit Schlagworten, die eines Scheines von Berechtigung nicht gänzlich entbehren, für eine Bewandtniss hat. Sind sie nur einmal mit der gehörigen Bestimmtheit ausgegeben, so werden sie in weiterem und weiterem Kreise wiederholt und nachgebetet.**) Selbst nachzuprüfen, sind ja die Wenigsten geneigt oder auch in der Lage. Was vor Kurzem als nicht ganz unwahrscheinliche Behauptung auf der Bildfläche erschienen ist, bildet sich im Handumdrehen zum Axiom aus. Es ist vielleicht, auch mit Rücksicht auf die bevorstehende Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines, nicht ganz überflüssig, jenem Schlagworte etwas näher in's Gesicht zu leuchten und es auf seine Stichhaltigkeit zu prüfen.

„Der Vorwurf der Germanisirungssucht trifft den Deutschen Schulverein keineswegs zum ersten Male; er ist vielmehr ziemlich genau so alt als der Verein selbst — nur dass er früher nur von gegnerischer Seite erhoben worden ist. Czechen und Slovenen haben längst die Anklage formulirt, dass der Schulverein den Schwerpunkt seiner Thätigkeit in gewaltsamer Entnationalisirung slavischer Kinder sehe. Wer erinnert sich nicht jener Declamationen von »nationaler Seelenfängerei«, von »geistiger Verkrüppelung der slavischen Kinder

*) So viel mir bekannt ist, haben weder jemals angesehen, noch sehen weder die Anhänger des Deutschen Schulvereines, noch seine zahlreichen Gegner, noch alle die übrigen Dritten denselben für etwas anderes an, als was derselbe in der Hauptsache war und ist, nämlich für einen politischen Verein.

**) Beispielsweise der Schluss des ersten, oben nur dem Inhalte nach wiedergegebenen Absatzes des Artikels: „... sein (des Schulvereines) Verdienst ist die allmälige Erziehung unseres Volkes im Dienst des nationalen Gedankens.“, — denn glücklich derjenige, dem diese Worte nicht den Eindruck eines Schlagwortes machen.

in den deutschen Schulen« *), wie sie bis zum Ueberdrusse aus dem czechischen Lager herübertönten? Die Slaven freilich wussten im Grunde recht gut, wie wenig von ihren herzerschütternden Klagen thatsächlich begründet sei; ihnen gieng es nur wider den Strich, dass die deutsche Geduld ein Ende genommen hatte und sie das Handwerk der Slavisirung deutschen Gebietes nicht ungestört fürder mehr treiben sollten. Immerhin fordert es zum Nachdenken heraus, dass die Slaven für jenen angeblichen Vortheil, der ihnen nach neuester Behauptung aus den Anstalten des Schulvereines erblühen soll, den Vortheil der auf deutsche Unkosten erlangten Zweisprachigkeit gegenüber den einsprachigen deutschen Concurrenten, so ganz blind gewesen sein sollen und noch sind, dass sie bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört haben, den Deutschen Schulverein in der denkbar leidenschaftlichsten Weise zu beschimpfen und anzufeinden.**)

„Ich muss gestehen, mich überkommt ein wehmüthiges Gefühl, wenn ich höre, wie nunmehr auch von deutscher Seite dem Schulvereine das angebliche Streben, zu germanisiren, zu schwerem Vorwurfe gemacht wird. In der That, wie bescheiden müssen wir geworden sein, wie müssen wir so ganz von dem Bewusstsein durchdrungen sein, dass wir nicht mehr dazu berufen seien, einen activ eingreifenden Factor im Getriebe des Völkerlebens zu bilden! Denn jener Vorwurf — seine thatsächliche Berechtigung, welche zu beleuchten später meine Aufgabe sein wird, immer vorausgesetzt — hat doch nur dann Sinn und Bedeutung, wenn wir

---

*) Bedenkt man, dass es sich in den meisten Fällen um Kinder zwischen sechs und zehn Jahren handelt, so kann man, wie schon oben bemerkt wurde, das Ertheilen des allgemeinen Unterrichtes an ein Kind in einer demselben nicht geläufigen Sprache kaum als pädagogische Orthopädie erklären.

**) Gibt man der obigen Aufforderung zum Nachdenken nach, so findet man, dass — abgesehen von den pädagogischen Bedenken, denen allerdings die wenigsten Menschen zugänglich sind — in denjenigen Fällen, in denen slavische Kinder auf Unkosten der Deutschen in den Vereinsschulen die Kenntniss der deutschen Sprache vielleicht erwerben könnten, ohne die der betreffenden slavischen Sprache einzubüssen, die Ursache der Nichtschätzung dieses Vortheiles eben die wunderbare sogenannte Idee der Nationalität ist. Leider besteht jedoch das Resultat des Besuches der Schulvereinsschulen durch slavische Kinder in der Regel darin, dass dieselben sowohl die deutsche, als auch die betreffende slavische Sprache nicht oder nur sehr mangelhaft erlernen, und dies scheint mir einen hinreichenden Erklärungsgrund der Nichtschätzung des angeblichen Vortheiles zu bilden.

nicht germanisiren können.*) Oder würden auch dann, wenn wir wirksam germanisiren könnten, um das ganze Gebiet vom Erzgebirge bis zur Adria dem grossen deutschen Volkskörper einzuverleiben, die neuesten Gegner des Deutschen Schulvereines Ernsthaftes dagegen einzuwenden haben?**) Oder wie würden sie eine in die Praxis übersetzte Ablehnung dieser Idee vor dem gesammten deutschen Volke rechtfertigen?***)

„Ob wir germanisiren können, das ist zunächst die Frage. Die Ausdehnungskraft und nicht minder die Ausdehnungslust eines Volkes stehen im geraden Verhältniss zu seiner nationalen Energie.†) Die deutsche Nation hat in Zeiten ungebrochener Kraft weite, von Slaven besiedelte Gebiete dem eigenen Volksthume gewonnen;††) wir brauchen nur der Thatsache zu gedenken, dass jenes Gebiet, auf welchem heute die Hauptstadt des Deutschen Reiches steht, und jenes andere, das dem führenden deutschen Staate den Namen gegeben hat, dass Brandenburg und Preussen nicht von altersher deutsche Länder waren, sondern durch deutsche Kraft erobert, durch deutsche Zähigkeit germanisirt worden sind. Und auch in unserem Oesterreich hat das Deutschthum in vergangenen Jahrhunderten eine ganz andere Fähigkeit und Neigung zur Ausdehnung seiner Machtsphäre bewiesen als heutzutage.

„Allein von solcher Ausdehnung ist dermalen längst nicht die Rede. Gross genug sind ja die Gebiete, die dem deutschen Volks-

---

*) Und doch könnte auch in diesem Falle dieser Vorwurf, als dem Satze: „ut desint vires, tamen laudanda est voluntas“ widersprechend, vom Standpunkte der Verdiensttheorie bekämpft werden.

**) Es ist schwer zu leugnen, dass ein prägnanterer Ausdruck, als ihn dieser Satz enthält, dafür, dass „Nationalitätsidee“ nur ein Ausdruck für Egoismus im Grossen ist, sich kaum finden lässt. Euphonisch bezeichnet der Autor das Handeln nach diesem Principe mit den Worten: „activ sein“. Die Frage selbst ist müssig, denn diejenigen, gegen welche der Autor hier eifert, verneinen im Sinne des Autors dieselbe, da sie die Germanisirungstendenz als verkehrt, weil aussichtslos, bezeichnen.

***) Mit dem alten Sprichworte: Was du nicht willst, dass man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu.

†) D. h., in gewöhnlicher Redeweise ausgedrückt: zu seinem Egoismus.

††) Es ist zum Staunen, wie wahr der Satz ist: „Si duo faciunt idem, non est idem“; denn den Inhalt des obigen Satzes kann man mit weniger schwungvollen Worten auch so ausdrücken: Die deutsche Nation hat seinerzeit den Slaven weite, von ihnen besiedelte Gebiete mit Gewalt genommen, also etwas gethan, worauf, abgesehen von der Unbeweglichkeit der Sache, die Definition passt, welche unser Strafgesetz vom Raube gibt.

thum in Oesterreich nicht allein seit Jahrzehnten entfremdet wurden, und deren Rückgewinnung kann und darf nicht aufgegeben werden.*) Vorerst handelt es sich aber noch**) um die Behauptung gegenwärtigen Besitzstandes, um die Abwehr fernerer Verluste. Diese hat sich der Deutsche Schulverein zur Aufgabe gesetzt; wollte er mehr leisten, so verfiele er nur in den alten Fehler deutscher Schwärmgeisterei, die so oft begehrend nach den Sternen blickte und darüber auf Erden den Kürzeren zog. Er will auch nicht mehr leisten.***)

„Wie sich die Vereinsleitung von allem Anfange zur Germanisirungsfrage gestellt hat, geht am deutlichsten aus den klaren und unzweideutigen Aeusserungen in den Thätigkeitsberichten, wie sie alljährig der Hauptversammlung erstattet werden, hervor. So heisst es beispielsweise in dem der zweiten Hauptversammlung (Wien, 18. Mai 1882) erstatteten Berichte:

„›Indessen hat sich der Ausschuss den Grundsatz vor Augen gehalten, dass es keineswegs Aufgabe des Deutschen Schulvereines sein kann, reine Sprachschulen, d. h. Anstalten zu unterstützen, die ausschliesslich den Zweck verfolgen, den Angehörigen der slavischen Nation die Kenntniss der anderen Sprache zum besseren Fortkommen

---

*) Angesichts des am Schlusse des vorigen Absatzes zugegebenen Umstandes, dass in vergangenen Jahrhunderten auch in Oesterreich die Deutschen Gebiete, die von Nichtdeutschen besiedelt waren, ihrem „Volksthume gewonnen“ haben — wie der Autor an einer früheren Stelle sich so euphemistisch ausdrückte —, oder dass dieselben — wie der Autor an jener Stelle, wiederum unter Anwendung einer anderen schönen Umschreibung, sagt — damals eine ganz andere Fähigkeit und Neigung zur Ausdehnung ihrer Machtsphäre bewiesen haben als heutzutage, müsste der Autor nach dem Satze: „Was dem Einen recht ist, muss dem Anderen billig sein“ eigentlich die Wiederslavisirung der betreffenden Gebiete nicht nur in Oesterreich, sondern auch derjenigen im Deutschen Reiche verfechten.

Es liegt hier wiederum ein Beispiel jenes nicht scharf genug zu rügenden Vorgehens vor, dass man sich, ohne Rücksicht auf den darin liegenden Widerspruch, bald auf Historisches beruft, bald wiederum, unter ausdrücklicher Verwerfung und Verhöhnung einer derartigen, von anderer Seite in Folge ebenderselben Tendenz beliebten Berufung auf das Historische, auf die Gegenwart hinweist — wie man es eben für nützlich findet. Eine solche Beweisführung für die Nothwendigkeit des Verfochtenen mag alles andere sein, ernst genommen kann dieselbe nicht werden.

**) Wie bezeichnend sind die beiden Worte: „Vorerst — noch“ in ihrer Aufrichtigkeit.

***) Unter dem Eindrucke des früher Gesagten kann man kaum umhin, diesen Satz unwillkürlich durch das Wort: „vorläufig“ zu vervollständigen.

zu vermitteln.*) Schon die Klugheit gebot es, uns auch in dieser Richtung vor dem so häufig mit Unrecht**) erhobenen Vorwurfe der bewussten Germanisirung zu schützen.«

„In dem Berichte vom 14. Mai 1883 (dritte Hauptversammlung zu Linz) heisst es:

„»Unsere Schulleitungen werden häufig von slavischen Eltern bestürmt, ihre Kinder in unsere deutschen Schulen aufzunehmen. Die guten Leute in ihrer Einfalt glauben wenigstens, dass die Kenntniss der deutschen Sprache sich nutzbringend für das Fortkommen ihrer Kinder erweisen könnte. Nun waren wir, wenn übriger Raum vorhanden, gerne bereit, billigen Wünschen zu willfahren. Allein an dem Grundsatze, d a s s u n s e r e S c h u l e n u n s e r e n d e u t s c h e n K i n d e r n g e h ö r e n, hielten wir strenge fest.***) Auch dafür wollen wir im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Schulen sorgen, dass dieselben in der Art nicht als Sprachvermittelungsanstalten missbraucht werden, dass Kinder, die vier Jahre hindurch die slavische Ortsschule besuchten, dann zum deutschen Schliff weitere vier Jahre hindurch unsere deutschen Schulen füllen.†) Die Schulfrage ist einmal, wie die Verhältnisse in den gemischtsprachigen Gebieten liegen, eine G e s i n n u n g s f r a g e geworden,††) und wir haben keinen Grund, dem Zuge der Zeit hindernd entgegenzutreten . . . . . «

---

*) Sonderbar erscheint es, dass solches erst ausdrücklich hat zum mindesten ausgesprochen werden müssen, und bezeichnend ist es, dass dies mit dem Worte: „keineswegs“ geschah, welches unwillkürlich den Gedanken: „wie man vielleicht glauben könnte“ hervorruft.

**) Hier drängt sich die Frage auf, ob die Worte: „so häufig mit Unrecht“ den Sinn haben: „so häufig und stets mit Unrecht“, oder den anderen; nach dem, was der Artikel weiter unten sagt, wohl nur den anderen.

***) Beneidenswerthe Logik, die es erlaubt, nach ausdrücklicher Constatirung von Ausnahmen, die bezüglich eines Grundsatzes gemacht wurden, in demselben Athem noch von dem s t r e n g e n Festhalten an ebendemselben Grundsatze zu sprechen. Erklärlich und nur scheinbar wäre dieser Widerspruch nur dann, wenn man nach dem Ausspruche eines berühmten Mannes annehmen würde, dass „grundsätzlich“ oder „im Princip“ eigentlich „nicht“ bedeute.

†) Dass Kinder, die durch w e n i g e r als vier Jahre die slavische Ortsschule besuchten, sodann durch eine vier Jahre übersteigende Zeit die Schulen des Deutschen Schulvereines füllen, scheint demnach bei der Leitung des Vereines schon im Jahre 1883 nicht als Missbrauch der Vereinsschulen gegolten zu haben.

††) Eine Schulfrage war diese Frage nie; dieselbe war und ist vielmehr, wie auch aus dem Worte „Gesinnungs“-Frage hervorgeht, ebenso, wie der Deutsche Schulverein selbst ein politischer Verein war und ist, eine politische Frage.

„Noch sei eine Stelle aus dem Berichte vom 14. Juni 1886 (sechste Hauptversammlung zu Salzburg) hervorgehoben:

„»Entgegen dem von den czechischen Zeitungen erhobenen Vorwurfe der germanisirenden Thätigkeit des Schulvereines ist es immer wieder nothwendig, an einzelnen concreten Fällen die stetig fortschreitende Slavisirung deutschen Bodens nachzuweisen . . . . . «

„Und nun gehen wir zu einer kurzen Würdigung der vorliegenden Thatsachen über. Wie verhält es sich in Wirklichkeit mit der schweren Verschuldung des Deutschen Schulvereines im Punkte der germanisatorischen Thätigkeit? In Betracht ziehen können wir natürlich nur die eigenen Anstalten, Schulen und Kindergärten des Vereines, da er bei öffentlichen Schulen, wenn er sie auch noch so ausgiebig unterstützt, keinerlei Ingerenz in Bezug auf die Nationalität der aufzunehmenden Kinder ausüben kann — ein Moment, das gemeinhin bei jenen Anschuldigungen nicht gehörig beachtet wird. In den Vereinsanstalten aber, bei welchen das Recht der Aufnahme der Vereinsleitung zusteht, verhält sich die Sache folgendermassen: Ende December 1886 befanden sich in den zahlreichen Vereins-Kindergärten Böhmens 80,3 Procent, in denen des südösterreichischen (alpinen) Thätigkeits-Gebietes 70,2 Procent deutsche Kinder; in den zahlreichen Vereins-Schulen Böhmens 83,4 Procent, in jenen des südösterreichischen Gebietes 75,1 Procent deutsche Kinder. In den Vereins-Kindergärten von Semil und Senftenberg, in den Vereins-Schulen von Benetzko, Böhmisch-Schumburg, Jablonetz und Röscha befand sich kein einziges czechisches Kind, ferner, um nur noch einige Beispiele herauszugreifen, in den Vereins-Kindergärten von Pilsen I 1, von Neubistritz 2, von Rokitnitz 3, von Bergreichenstein 5, in den Vereins-Schulen von Podoli 1, von Wranowa 2, von Iserthal 4 (unter 138), von Böhmisch-Trübau 4 czechische Kinder u. s. f.*)

---

*) Die jeweilig übrigen 19,7, 29,8, 16,6 und 24,9 Procent der die — „in Böhmen zahlreichen“ — Anstalten des Deutschen Schulvereines in Böhmen und in dem südösterreichischen Gebiete besuchenden Kinder sind demnach nicht deutsche, sondern slavische Kinder; wie gross die absolute Anzahl derselben ist, weiss der Deutsche Schulverein und Gott allein. Angesichts des weiter oben als allerdings schon im Jahre 1883 ausgesprochenen und „streng festgehaltenen Grundsatzes“, dass die Schulen des Deutschen Schulvereines den deutschen Kindern gehören, sollte man bei der Aufzählung von Ausnahmen die Namen jener Anstalten erwarten, die auch von slavischen Kindern besucht werden; statt dessen werden — allerdings dem Sachverhalte entsprechend — als Ausnahmen jene Anstalten aufgezählt, in denen slavische

„Wenn an einzelnen Vereinsanstalten die Zahl der slavischen Kinder verhältnissmässig grösser ist, so ist dies nicht im mindesten der Einflussnahme der Vereinsleitung zuzuschreiben. Im Gegentheile! Von dieser werden fortgesetzt Massnahmen ergriffen, um ihren oft geltend gemachten Grundsatz, dass die Vereinsschulen den deutschen Kindern gehören und wir für kostspielige Germanisirungs-Versuche derzeit*) vor Allem nicht die nöthigen Mittel haben, zur Geltung zu bringen. So hat die Vereinsleitung in einzelnen Fällen**) die Aufnahme czechischer Kinder trotz der dringendsten Bitten der Eltern, meist slavischer Arbeiter oder Bahnbediensteter, verweigert; nachdem dann die Schulleitung die Abweisung vorgenommen, kommen, wie es z. B. in Josefstadt der Fall war, die Eltern mit schriftlichen, in den beweglichsten Ausdrücken abgefassten Gesuchen an die Vereinsleitung. Dann lässt diese, wenn der nöthige Raum vorhanden und das betreffende Schulcomité keinen Einwand erhebt, Gnade für Recht ergehen.***) Obwohl in Böhmen die Scheidung nach Natio-

---

Kinder sich nicht befinden, d. h. es werden Ausnahmen (im ganzen 6) nicht etwa von dem „Grundsatze“, sondern von dem Gegentheile des Grundsatzes oder — was dasselbe ist — die Fälle aufgezählt, in denen der im Jahre 1883 „streng festgehaltene Grundsatz“ im December 1886 noch halbwegs eingehalten wurde. — Es wäre kein Wunder, wenn man angesichts dieser Anwendung der Worte „Grundsatz“ und „Ausnahme“ hier und einer ähnlichen Anwendung des Wortes „nichtüblich“ in dem § 8 des von deutscher Seite dem Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurfes des Staatssprachegesetzes, von welchem weiter unten des Näheren die Rede sein soll, zu zweifeln anfinge, ob diejenigen Vorstellungen, die man bisher mit diesen Worten zu verbinden gewohnt war, auch wirklich die richtigen seien.

Nicht ohne Interesse wäre es, die Maximalwerthe der Procentsätze zu wissen, von denen die angegebenen ja nur das arithmetische Mittel bilden.

*) Wie bezeichnend!

**) Nach dem oben Gesagten heisst dies: „in höchstens 6 Fällen“.

***) Nach den obangeführten Daten muss — wenn man auch die günstigste Voraussetzung macht, dass nämlich überall ein Andrang slavischer Kinder zu den Anstalten des Deutschen Schulvereines stattfindet — merkwürdigerweise nicht nur der nöthige Raum, sondern auch das Nichterheben eines Einwandes durch das betreffende Schulcomité in dem ganzen diesbezüglichen Thätigkeitsgebiete des Vereines unter dessen „zahlreichen“ Anstalten nur bei den Kindergärten von Semil und Senftenberg und bei den Schulen in Benetzko, Böhmisch-Schumburg, Jablonetz und Röscha, demnach im Ganzen nur in 6 Fällen, nicht vorhanden gewesen sein und lässt somit die Vereinsleitung Gnade nicht gerade selten, sondern, wie mir scheint, so oft für Recht ergehen, dass sich für dieses kaum ein Platz mehr neben jener findet und man der Vereinsleitung wohl jeden anderen Vorwurf machen kann, nur nicht den der Hartherzigkeit gegen slavische Kinder, zum mindesten nicht gegen solche, die noch nicht vier Jahre hindurch die slavische Ortsschule besuchten.

nalitäten relativ viel schärfer, bis nach Bezirksgerichts-Sprengeln, durchzuführen ist, als dies jemals in den deutsch-slovenischen Gegenden, zumal der unteren Steiermark, der Fall war und sein wird (vgl. neuerdings Dr. Herbst's lehrreiche Schrift: »Das deutsche Sprachgebiet in Böhmen«, Prag 1887), macht doch an einzelnen Orten, wie in der Umgebung Prags, das Ineinandergreifen beider Nationalitäten ein Unterscheiden bei der rasch zu vollziehenden Aufnahme vielfach unmöglich;*) es kommt vor, dass die Eltern geradezu ihr Slaventhum verbergen. Czechische Fanatiker sind es keinesfalls, die sich zu jedem Opfer bereit erklären, um ihren Kindern die Aufnahme in die Vereinsschulen zu ermöglichen; denn bei dem gegenwärtigen Verhältnisse der beiden Volksstämme Böhmens ist ja die Haltung gegenüber dem Deutschen Schulvereine und dessen Schulen längst zu einem nationalen Kriterium geworden, dessen Nichtbeachtung allein dem fanatischen Czechen als ein Verrath an seiner Nationalität erscheinen müsste. — Wie lässt sich nun dem Angeführten gegenüber der Vorwurf gewaltsamer und übel angebrachter Germanisirungs-Tendenzen der Vereinsleitung aufrecht erhalten?**)

„Wenden wir unseren Blick auf die Thätigkeit des Vereines im gemischtsprachigen Theile von Steiermark. Auch hier geht die Vereinsleitung planmässig***) vor. Sie richtet ihr Augenmerk in erster Linie auf die Erhaltung der exponirten deutschen Vorposten, die vielleicht nur durch die Hilfe des Schulvereines noch vor dem Untergang bewahrt werden können, und auf die Festigung der in's Schwanken gerathenen Sprachgrenze. Sie baut auch hier nicht mit deutschem Gelde Germanisirungs-Luftschlösser in's Blaue hinein, sondern arbeitet nach gewissenhaftester Prüfung, wie es die eigenthümlichen Verhältnisse des slovenischen Unterlandes erfordern. Es bestehen daselbst 34 Ortsgruppen, deren Mitwirkung die Vereinsleitung in den Stand setzt, über alle Schulverhältnisse im Laufenden zu bleiben. Durch Vermittelung der Ortsgruppen werden alljährlich über die Verhältnisse aller in deren Sprengel gelegenen öffentlichen und Privatschulen, in welchen beachtenswerthe deutsche Minderheiten

*) Daher: in dubiis mitius.

**) Logischerweise müsste — meines Erachtens — hier die Frage lauten: Wie soll das Angeführte den erhobenen Vorwurf der Germanisirungs-Tendenzen entkräften oder einen solchen, falls er noch nicht erhoben worden wäre, nicht geradezu hervorrufen?

***) Das bezweifelt wohl niemand.

eingeschult sind, über Classen- und Schülerzahl, Lehrpensum, Nationalität der Schüler, Unterrichtssprache, Stand der Lehrmittel, Zustand des Schulhauses u. s. f. genaue Erhebungen gepflogen. Auf Grund dieser Erhebungen wird planmässig vorgegangen, natürlich nicht blos auf Einschreiten — sonst käme man bei der Indolenz so manches deutschen Ortsschulrathes nur zu häufig post festum —, sondern auch aus eigener Initiative.*)

„Die Orte des Unterlandes zerfallen für die nationale Thätigkeit des Schulvereines in vier Kategorien: a) Sichere Orte (wie die Städte Marburg, Cilli, Pettau), wo der Verein vorläufig keine andere Aufgabe hat, als das Interesse für sein Wirken und für die nächstliegenden bedrohten Punkte wach zu erhalten. b) Orte mit geschlossener deutscher Mehrheit oder doch ansehnlicher Minderheit, die aber einer rein deutschen Schule entbehren, indem verschiedene Umstände, wie Einschulung slovenischer Nachbargemeinden, nicht selten auch sorglose Schwäche des deutschen Ortsschulrathes, die stets bedenkliche Utraquisirung herbeiführten. An solchen Orten (Windisch-Feistritz, Rohitsch u. a.) muss die Thätigkeit der Vereinsleitung eingreifen; dort gilt es, rein deutsche Schulen zu gewinnen, sei es, dass es gelingt, die öffentlichen Schulen durch Beschlussfassungen des Ortsschulrathes oder Ausschulung slovenischer Gemeinden deutsch zu machen, sei es, dass sich die Nothwendigkeit der Schaffung einer deutschen Privatschule ergibt. c) Die sehr zahlreichen Orte mit sehr schwacher deutscher Minderheit. Leider geht es nicht an, für etwa 10 bis 15 deutsche Kinder überall deutsche Privatschulen, deren Erhaltung jährlich 600 bis 1000 fl. per Classe kostet, zu errichten; dazu würden auch die zehnfachen Mittel nicht reichen. Da muss man sich, so viele Bedenken dem utraquistischen Unterrichte entgegen stehen mögen, vorerst damit begnügen, die deutsche Sprache in den oberen Classen oder letzten Schuljahren als Unterrichtssprache einzuführen, was bei dem Bestreben der slovenischen Bevölkerung, ihre Kinder Deutsch lernen zu lassen, meist leicht geht. d) In rein slovenischen Gebieten wird von Seite des Schulvereines gar nichts gethan. Das wäre ein aussichtsloses und ungerechtfertigtes Beginnen.**) Der Deutsche Schulverein ver-

*) Dass der Deutsche Schulverein „auch aus eigener Initiative“ vorgeht, wird demselben kaum jemand bestreiten wollen.

**) Zu der — übrigens gar nicht nothwendigen — Begründung würde wohl das zweite Beiwort allein ausreichen.

folgt nicht den Zweck, die slovenischen Kinder zu germanisiren, sondern den deutschen Kindern, auch wo ihrer noch so wenige sind, deutschen Unterricht — und zwar nach Möglichkeit deutsch nicht nur der Sprache, sondern der Gesinnung nach — zu verschaffen und damit ihr Aufgehen im fremden Volksthum zu hindern. Für die Germanisirung der Slaven wirft der Deutsche Schulverein sein Geld nicht hinaus.*)

„Allerdings verschliesst er auch slovenischen Kindern seine Anstalten nicht grundsätzlich;**) auch Slovenen erlernen in Schulen des Deutschen Schulvereines die deutsche Sprache.***) Allein Niemand, der die Verhältnisse des Unterlandes aus eigener Anschauung kennt, wird dies als eine Schädigung unseres nationalen Interesses betrachten.†) Fanatische Slovenen werden so wenig als fanatische Czechen ††) ihre Kinder in die Vereins-Schulen schicken; die es thun, gehören zu jenem in den gemischtsprachigen Gegenden unseres Landes noch immer genug zahlreich vertretenen Theile der slavischen Landesbevölkerung, der von der Nothwendigkeit nicht blos des Erlernens der deutschen Sprache, sondern auch des friedlichen und freundlichen Einvernehmens mit der deutschen Bevölkerung, mit deren Interessen die seinigen so vielfach verknüpft sind, durchdrungen ist.†††) Mit Hilfe jener slovenischen Bauern, die der

---

*) Auch dort nicht, wo derselbe — wie oben gezeigt wurde — so oft Gnade für Recht ergehen lässt?

**) Es scheint, dass der Artikel hier vergisst, dass weiter oben als „Grundsatz", an welchem der Deutsche Schulverein im Jahre 1883 „strenge festhielt", erklärt wurde: „dass unsere Schulen unseren deutschen Kindern gehören". — Auch hier ist mit Rücksicht auf die oben angegebenen statistischen Daten derselbe merkwürdige Sprachgebrauch zu constatiren, dass nämlich „nicht grundsätzlich verschliessen" auch „29,8 und 24,9 Procent der grundsätzlich eigentlich Ausgeschlossenen aufzunehmen" heissen kann.

***) Nach den angegebenen Daten — 29,8 und 24,9 Procent — ist es sehr glaubhaft, dass „auch Slovenen" in den Schulen des Deutschen Schulvereines anzutreffen sind.

†) Nun, dies wird, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass, wie weiter oben zu lesen war, der Unterricht in den Vereinsanstalten nicht nur der Sprache, sondern auch der Gesinnung nach deutsch ist, auch derjenige nicht thun, der jene Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht kennt.

††) Was die hier bereits zum zweiten Male angewendete Bezeichnung „fanatische" Czechen, beziehungsweise Slovenen, anbelangt, so sei es gestattet, zu fragen, ob denn der ganze Inhalt dieses Artikels etwas anderes sei als der Ausdruck des deutschen Fanatismus?

†††) Man kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch die Deutschen von der Nothwendigkeit des friedlichen und freundlichen Ein-

deutschen Sprache kundig sind, kommen zum guten Theile, wie jeder Kenner untersteierischer Verhältnisse weiss, deutschfreundliche Wahlen in Gemeinde- und Bezirksvertretungen der gemischtsprachigen Gegenden des Unterlandes zu Stande; es wäre kaum klug und vortheilhaft, sie absichtlich und grundsätzlich abzustossen, so weit wir dies überhaupt im Stande sind.*)

„Auch insoferne ist es für unseren nationalen Zweck, die Erhaltung des Deutschthums, von Wichtigkeit, dass den slovenischen Bauern die Erlernung der deutschen Sprache ermöglicht wird, als dieselbe damit mehr und mehr allgemeine Verkehrssprache wird; dadurch wird für die oft in geringer Anzahl unter den Slovenen verzettelten Deutschen die Nothwendigkeit, slovenisch zu verkehren, bedeutend verringert.**) Wo rein slovenische, des Deutschen unkundige Dienstleute, Arbeiter, Winzer u. s. f. sind, wird auch in deutschen Familien im Hause meist slovenisch gesprochen; versteht dagegen der slovenische Bauer erst nur ein wenig Deutsch, so verkehrt er mit Deutschen auch nicht mehr in slovenischer Sprache. Auch können sich ja in Gegenden, wo die Slovenen deutsch sprechen und deutschfreundlich werden, Deutsche als Grundbesitzer, Aerzte, Gewerbetreibende u. s. f. leichter ansiedeln.***)

„Ich erinnere daran, dass Mitglieder der Centralleitung, welche Südsteiermark und Kärnten bereisten, wiederholt ihrer angenehmen

vernehmens mit den übrigen Nationen Oesterreichs und gegebenen Falles des Erlernens der betreffenden nichtdeutschen Sprachen Oesterreichs durchdrungen wären; statt dessen hört man ewig nur das stets grossgeschriebene englische „I".

*) Das klingt ja fast so, als ob der Deutsche Schulverein gezwungen wäre, unter Verleugnung des mehrfach erwähnten „Grundsatzes" Gnade für Recht ergehen zu lassen, und zwar merkwürdigerweise auch in Böhmen, wo untersteierische Verhältnisse nicht herrschen.

**) Klarer kann man den Egoismus kaum zum Ausdrucke bringen.

***) Dieses Ziel wäre wohl auf einfachere, vernünftigere Weise und leichter dadurch zu erreichen, dass die einzelnen sich ansiedelnden Deutschen die slovenische Sprache so weit als nöthig erlernen, da ja auch das Herumgehen mit dem Kreuze um die Kirche einfacher, vernünftiger und leichter zu sein scheint als jenes mit der Kirche um's Kreuz. — Es ist mir — allerdings nur aus Gründen der Polemik — nicht unangenehm, meine weiter oben bezüglich der Erlangung von Beamtenstellen aufgestellte Behauptung — dass nämlich die Deutschen bestrebt sind, in Cisleithanien solche Zustände aufrecht zu erhalten, beziehungsweise herzustellen, bei deren Vorhandensein sie im Stande wären, in sprachlicher Hinsicht mit der Kenntniss nur der deutschen Sprache ausgerüstet, überall ihr Fortkommen zu finden — hier von deutscher Seite ausdrücklich bestätigt zu finden.

Verwunderung Ausdruck gaben über die herzliche und freundliche Gesinnung, welche die slovenische Landbevölkerung im Gegensatze zu der Haltung der slovenischen Parteiführer und Parteiblätter für die Vertreter des Schulvereines an den Tag legte.*) Ich erinnere daran, dass bei der Eröffnung der vom Schulvereine unterstützten deutschen Schule in Rosswein bei Marburg (November 1884) ein slovenischer Bauer auf die Worte eines Vertreters der Grazer Ortsgruppe erwiderte, die slovenischen Bewohner Rossweins wünschen, die Zuschriften der Behörden mögen stets in deutscher Sprache an sie gerichtet werden, da weder sie, noch die übrigen slovenischen Bauern Steiermarks die neuslovenische Sprache verstehen. Ich weise endlich auf zahlreiche Ortsgruppen Kärntens in vorwiegend slovenischen Gegenden, wie Viktring, Bleiburg, Prevali, Mies-Schwarzenbach u. a., hin, wo zahlreiche Slovenen die Erhaltung und Hebung der deutschen Schule als ihre eigenste Angelegenheit betrachten.

„Es geht also doch**) nicht an, ohne weitere Prüfung der speciellen Verhältnisse die grundsätzliche Ausschliessung der Slovenen aus den deutschen Vereinsanstalten des gemischten Sprachgebietes im Süden zu fordern. Die Deutschen Untersteiermarks selbst wissen am besten, dass ihnen damit nicht gedient wäre; sie wissen, dass in diesem Gebiete kein zweiter Verein mit Aussicht auf Erfolg anders arbeiten könnte, als dies der Deutsche Schulverein thut. Oder sollte man einen Verein zum Schutze des bedrohten Deutschthums in der Steiermark gründen und mit dessen Mitteln deutsche Schulen in Graz, Mürzzuschlag oder Leoben errichten?

„Slavische Hetzer und Fanatiker werden auch sonst Gelegenheit finden, deutsch zu erlernen; wir werden das nicht verhindern. Ebenso wenig fällt es mir ein, in Abrede stellen zu wollen, dass in einzelnen Fällen auch aus den Schulen des Schulvereines fanatische Gegner des Deutschthums hervorgehen mögen, die wir

*) Hier drängt sich unwillkürlich die Analogie auf betreffend die Gesinnung, welche die, der slovenischen Landbevölkerung gleichzustellenden, „sorglos schwachen" deutschen Ortsschulräthe im Gegensatze zu den deutschen Parteiführern, der deutschen Parteipresse und den Vertretern des Deutschen Schulvereines für die auf ebendemselben Motiv des Nationalismus beruhenden Bestrebungen der Slovenen an den Tag legen.

**) Dieses „doch" scheint mir hier nur eine Abkürzung der Worte: „in Folge des nationalen Egoismus" zu sein.

selbst mit dem Mittel der Zweisprachigkeit ausgestattet haben. Solche einzelne Fälle sind aber nothwendig mit manchem anderen Uebel in den Kauf zu nehmen. Wir werden und können dies so wenig verhindern, als wir es jemals verhindern werden, dass immer wieder Ueberläufer aus unseren Reihen, die mit Mühe und Noth die czechische oder slovenische Sprache zu radebrechen beginnen, sich von unseren nationalen Gegnern auf den Schild erheben lassen.*)

„Eine grosse, weit ausgreifende Agitation kann das Deutschthum zwischen der Donau und der Adria nicht nur erhalten, sie kann auch manche alten deutschen Gebiete, die uns die Ungunst der geschichtlichen Entwickelung geraubt hat, unserem Volksthum zurückerwerben.**) Aber übertriebene Vorsicht, allzu grosser Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft taugen nichts!

---

*) In Anbetracht des grossen Wesens, das bei jeder Gelegenheit von der „deutschen" Treue gemacht wird, sollte man — nebenbei bemerkt — etwas ähnliches ebenso für unmöglich halten wie etwa, um nur einzelne Beispiele anzuführen, den durch Hagen von Tronje an Siegfried, dem Schwager und Freund seines Herrn, begangenen Meuchelmord, oder den von Chriemhild an ihren eigenen Brüdern geübten Verrath, oder die gerade in Deutschland ziemlich allgemein verbreitet gewesene Institution des Raubritterthums, oder die bekannte Uebergabe preussischer Festungen im Jahre 1807, oder die, wie man hört, auch bei Deutschen vorkommenden betrügerischen Bankerotte, ehelichen Untreuen, verlassenen Mädchen, Veruntreuungen, Verräthereien in militärischen Angelegenheiten, Schmuggeleien, Diebstähle, nichterschöpfenden Steuerfassionen, Zolldefraudationen, Meineide und anderes mehr. Auch der Umstand, dass Philipp des Schönen Treue und die Handlungsweise des Königs von Bayern unmittelbar vor dem letzten deutsch-französischen Kriege und während desselben von Deutschen ebenso wie von anderen Menschen hervorgehoben wird, lässt sich mit dem Dogma von der „deutschen" Treue kaum vereinbaren.

Meiner — wie ich glaube, richtigen — Ansicht nach unterscheiden sich die Deutschen in Rücksicht auf die mit dem Worte „treu" bezeichnete Handlungsweise von den übrigen Menschen gar nicht, weil der Wille, unter gegebenen Verhältnissen auf eine bestimmte, mit dem Worte „treu" bezeichnete Weise zu handeln, als Resultat der in dem gegebenen Falle auf das Individuum einwirkenden Motive überhaupt nicht, also auch den Deutschen nicht, angeboren wird. Der Mythos von einer speciell deutschen Treue scheint mir in Folge des Umstandes entstanden zu sein, dass in den Zeiten der mit Reissigen und Landsknechtstruppen geführten Fehden und Kriege die meisten Reissigen und Landsknechte Deutsche waren und zufolge ihrer grossen Anzahl am öftesten Gelegenheit hatten, der ersten Pflicht eines Soldaten Genüge zu thun, d. h. sich in gegebenen Fällen treu zu erweisen; solches thaten dieselben meines Erachtens nicht öfter, als es an ihrer Stelle nichtdeutsche Landsknechte gethan hätten.

**) Ein und dasselbe wird einmal mit „rauben", das andere mal mit „unserem Volksthume erwerben" bezeichnet, je nachdem die hieran activ Betheiligten Nichtdeutsche oder Deutsche sind.

„Dass der Deutsche Schulverein in den Sudetenländern eine reichere Wirksamkeit als in den Südalpenländern entfaltet, ist selbstverständlich; es gibt eben dort weit mehr und Dringenderes zu leisten als hier. Das bedrohte Gebiet ist im Norden viel ausgedehnter, die Gefahr näher gerückt als im Süden. Dass aber der Schulverein über seiner emsigen Thätigkeit im Norden das südliche Arbeitsfeld keineswegs vernachlässigt, dass er auch auf letzterem voll und ganz seine Pflicht thut, möge aus folgender kurzen Uebersicht seines bisherigen Wirkens in Südsteiermark entnommen werden:“

Folgt eine Aufzählung der Ortsgruppen, deren Wirkungskreise und specieller Localziele, ferner eine Bemerkung gegen den „Schulverein für Deutsche“ und zum Schlusse eine Mahnung zur Einigkeit der beiden Schulvereine.

Ueberblickt man den Artikel, der als classische Zeugenschaft genau citirt wurde, so ist — ganz abgesehen von der störenden Wirkung der in demselben vorkommenden Widersprüche — zu beachten:

1) dass angesichts der Erklärung, dass die Schulvereinsfrage keine Schulfrage, sondern eine „Gesinnungs“-Frage ist, und angesichts des freiwilligen Geständnisses, dass in den Kindergärten und Schulen des Vereines in Böhmen 19,7, beziehungsweise 16,6, und in denen in den Südalpen 29,8, beziehungsweise 24,9 Procent nichtdeutsche Kinder sich befinden, welche in seine Anstalten aufzunehmen und darin zu behalten der Verein nicht gezwungen werden konnte, noch kann, die derselbe vielmehr, Gnade für Recht ergehen lassend, aufnahm und hält, der gegen den Deutschen Schulverein von czechischer Seite erhobene Vorwurf der „Seelen“-„Fängerei“ als unbegründet kaum bezeichnet werden kann; der Umstand, dass dieser Vorwurf „bis zum Ueberdruss“ wiederholt wurde, ändert an seiner Beschaffenheit nichts. — Es bietet demnach der Deutsche Schulverein eingestandenermassen zu etwas, was derselbe, wenn an deutschen Kindern begangen, als ein nationales Unglück erklärt, freiwillig seine Mittel, wenn es an nichtdeutschen Kindern begangen werden soll, obwohl er weiss, dass zufolge ebenderselben Anschauung des Nationalismus viele Nichtdeutsche solches ebenfalls für ein nationales Unglück ansehen; —

2) dass der Artikel gegen den czechischen Schulverein „Matice“ nicht einmal den Vorwurf einer ähnlichen Tendenz erhebt, obwohl es weder an Gelegenheit hiezu gefehlt hat, noch auch angenommen werden kann, dass dies etwa deshalb unterblieb, weil der Leitung des Deutschen Schulvereines und dem Autor des citirten Artikels solches unbekannt geblieben wäre;*) — und

3) dass der citirte Artikel das Gegentheil dessen, was zu beweisen sein Zweck war, klar legt und so denjenigen Deutschen, die gegen den Deutschen Schulverein den Vorwurf erheben, dass derselbe seine Mittel dazu verwende, nichtdeutschen Kindern die deutsche Sprache beizubringen, zum guten Theile Recht gibt; denn von jedem Gulden, der auf die in Böhmen, beziehungsweise in den Südalpen, befindlichen Vereinsanstalten verwendet wird, entfallen, wenn angenommen wird, dass die angegebenen Procentsätze genau sind, eingestandenermassen bei den Kindergärten je 19,7, beziehungsweise 29,8, und bei den Schulen je 16,6, beziehungsweise 24,9 Kreuzer auf nichtdeutsche Kinder.

VI.

Was nun — um zu dem eigentlichen Thema zurückzukehren — die weiteren in Vorschlag oder in Anwendung gebrachten Mittel zur Herstellung vernünftiger Zustände anbelangt, so wird die Verordnung des Justizministeriums vom 23. September 1886, Z. 17502,

*) Wie angesichts dieser Thatsachen bei der am 9. October 1887 in Sternberg abgehaltenen Wanderversammlung des Brünner Deutschen Vereines der Hauptredner — nach der „Neuen Freien Presse“ vom 10. October 1887, Abendblatt — von „dem Kinderfang für die czechischen Volksschulen und Kindergärten“ reden konnte, ist einem gewöhnlichen Menschen, zum mindesten mir, begrifflich unverständlich; Sinn könnten diese Worte nur für diejenigen haben, die zufolge des auch von den Deutschen anerkannten Nationalitätsprincipes es für ein Unglück ansehen, wenn czechische Kinder in deutsche Schulen gebracht werden, und die demnach consequenterweise bestrebt sind, solche Kinder aufzufangen und vor dem Verderben zu retten. — Dass die Worte diesen Sinn haben sollten, ist jedoch kaum anzunehmen. Welchen dann?

betreffend die Behandlung der in czechischer Sprache anhängig gemachten Processe ohne Anwendung von Uebersetzungen bei dem Oberlandesgerichte in Prag, beziehungsweise Brünn, ohne Rücksicht darauf, ob diese Verordnung an sich zweckmässig ist oder nicht, in Rücksicht auf die jetzt lebende Generation so lange ohne nennenswerthen Erfolg bleiben, so lange über die Gesetzlichkeit dieser Verordnung je nach dem Parteistandpunkte der Urtheilenden verschiedene Ansichten existiren. Dass eine solche Verschiedenheit der Ansichten möglich ist, zeigte sehr klar die bereits erwähnte, über den Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung am 7. Mai 1887 im Herrenhause geführte Debatte. Allerdings wäre nach dem Sinne der von den Rednern der Deutschen gehaltenen Reden diese Verschiedenheit der Ansichten nicht möglich, wenn die Bestimmungen der Verordnung in der Form eines Gesetzes getroffen worden wären, was nach der Zusammensetzung des Abgeordneten- und des Herrenhauses unschwer zu bewirken war, da eine Zweidrittelmajorität hiezu nicht nothwendig gewesen wäre. Dass an dieser Möglichkeit der Verschiedenheit der Ansichten durch das Resultat der betreffenden Abstimmung über den angeführten Antrag nichts geändert wurde, liegt auf der Hand. —

Um auf das letzte der vorgeschlagenen Mittel zu kommen, so fordern die Deutschen behufs Beendigung des Sprachenkampfes und erklären als geeignetes Mittel hiefür die Ausscheidung geschlossener deutscher Sprachgebiete, respective einzelner solcher Gerichtsbezirke, und formuliren in allgemeiner Fassung die Merkmale eines solchen Gerichtsbezirkes in dem erwähnten Entwurfe eines Sprachengesetzes durch den § 8, welcher lautet: „Eine der im § 7 erwähnten Sprachen ist dann als in einem Gerichtsbezirke des betreffenden Landes üblich anzusehen, wenn in dem Bezirke Gemeinden bestehen, welche diese Sprache als ihre Amtssprache gebrauchen (§ 19), und wenn zugleich mindestens der sechste Theil der einheimischen Bevölkerung in diesem Bezirke sich derselben als Umgangssprache bedient." (Die betreffende Stelle des angezogenen § 19 lautet: „Die Gemeindevertretung bestimmt ihre Amtssprache.")

Anschaulicher werden diese Bestimmungen des § 8, wenn man auf Grundlage derselben die Frage beantwortet, welche Gerichtsbezirke mit gemischtsprachiger Bevölkerung als solche gelten würden, in denen die betreffende nichtdeutsche Sprache als *nicht* üblich anzusehen ist.

Diese Antwort lautet: Solche Gerichtsbezirke sind:

a) von denjenigen Gerichtsbezirken mit gemischtsprachiger Bevölkerung, in welchen Gemeinden mit nichtdeutscher Amtssprache bestehen, alle jene Gerichtsbezirke, in denen sich von der einheimischen Bevölkerung weniger als $16^2/_3$ Procent dieser nichtdeutschen Sprache als Umgangssprache bedienen, und

b) die übrigen, unter a) nicht fallenden; d. h. von denjenigen Gerichtsbezirken mit gemischtsprachiger Bevölkerung, in denen Gemeinden mit nichtdeutscher Amtssprache nicht bestehen, alle, ohne Rücksicht darauf, wie viel Procent der in diesen Gerichtsbezirken einheimischen oder gar der daselbst anwesenden Bevölkerung sich der betreffenden nichtdeutschen Sprache als Umgangssprache bedienen.

In dem Falle b) kann es demnach in Folge der auf der Interessenvertretung — diesem so ungemein menschenfreundlichen Principe — basirenden Gemeindewahlordnungen geschehen, dass in einem Gerichtsbezirke mit gemischtsprachiger Bevölkerung, in welchem die sich der betreffenden nichtdeutschen Sprache als Umgangssprache bedienende einheimische und fluctuirende Bevölkerung den ärmeren Classen angehört, diese nichtdeutsche Sprache als nichtüblich anzusehen ist, auch wenn von der einheimischen Bevölkerung weit mehr als 50 Procent und zugleich auch noch die gesammte — gleichgiltig, wie zahlreiche — nichteinheimische Bevölkerung dieser nichtdeutschen Sprache als Umgangssprache sich bedienen. Alle diese Nichtdeutschen könnten — auch wenn dieselben z. B. 80 Procent der in dem Gerichtsbezirke anwesenden Bevölkerung bilden würden — nach den Bestimmungen desselben Entwurfes in § 10, Absatz 1: „Die Parteien können sich in ihren mündlichen Anliegen und schriftlichen Eingaben an die k. k. Behörden erster Instanz der Amtssprache oder der im Bezirke der betreffenden Behörde üblichen Landessprache bedienen“, in ihren Anliegen und Eingaben, nach Absatz 2 bei Verhandlungen vor den Behörden und nach Absatz 3 bei protokollarischen Erklärungen ihrer nichtdeutschen Umgangssprache nicht bedienen, demnach in dieser nichtdeutschen Umgangssprache beispielsweise vor Gericht nicht testiren, nicht zu Protokoll klagen, nicht verhandeln, keine Ein-

gaben einreichen, nach § 11 keine Urkunden nnd Schriftstücke als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche ohne eine Uebersetzung in die deutsche Sprache einbringen, nach § 12 keine Grundbuchsbescheide erhalten und würden, wie in der seligen Zeit der Patrimonialbehörden, ein nur in deutscher Sprache geführtes Grundbuch vorfinden, könnten nach § 13 in ihrer nichtdeutschen Umgangssprache als Zeugen und Sachverständige nicht aussagen und nach § 14 nur in der deutschen Sprache geklagt und angeklagt werden und nur deutsche Urtheile erhalten, und zwar auch dann, wenn sie — um es noch einmal zu sagen — sogar 80 Procent der in dem betreffenden Gerichtsbezirke anwesenden Bevölkerung bilden würden.

Es scheint, als ob die hier veranschaulichten Bestimmungen des § 8 insbesondere in Rücksicht auf die Industriebezirke Böhmens aufgestellt worden seien; es kommt mir jedoch beinahe auch vor, als ob diese in dem § 8 für den Begriff „nichtüblich“ aufgestellten Merkmale von denjenigen, die in der gewöhnlichen Redeweise gemeiniglich — und auch noch am Anfang des § 7 des Entwurfes — mit diesem Begriffe verknüpft zu werden pflegen, ein wenig abwichen, so dass hier — zum mindesten in sprachlicher Beziehung — ein legistischer Missgriff vorliegt; wie ein Gesetzesvorschlag, welcher solche Bestimmungen enthält, mit der in den modernen Staaten durch die Gesetzgebung angestrebten Gleichberechtigung und mit dem Rechte der Freizügigkeit der Staatsbürger als vereinbar gedacht werden soll, ist unerfindlich; wie endlich ein solcher Antrag überhaupt, insbesondere aber von einer „liberalen“ Partei als „Bieten der Hand zur Versöhnung“ bezeichnet werden kann, wird nur dann — dann aber auch vollkommen — begreiflich, wenn man an diesem Beispiele zu erfahren Gelegenheit hatte, was gegebenen Falles unter dem Worte „nichtüblich“ eigentlich alles verstanden werden kann — wenn auch, meines Bedünkens, nicht gerade von allen, die der deutschen Sprache mächtig sind.

Wenn die Deutschen, wie anlässlich der Interpellation, welche am 28. Januar 1887 im Abgeordnetenhause an den Obmann des Sprachenausschusses gerichtet wurde, in einem der gelesensten Tagesblätter Wiens vom 29. Januar 1887 zu lesen war, nur in der gesetzlichen Regelung der Staatssprache im Sinne des genannten Entwurfes jene Bürgschaften erblicken, welche die Deutschen Böhmens für ihren Wiedereintritt in den böhmischen Landtag — in einer auch für die politische Phrase zu vagen Form — fordern, so zeugt

dies von einer Unterschätzung des geforderten Preises, wie ich hoffen möchte, oder von einer Ueberschätzung der eigenen Wichtigkeit, wie man glauben könnte, oder endlich von dem Vorhandensein beider Irrthümer, wie dem in der That sein dürfte.*)

Was die im § 12 des genannten Entwurfes enthaltene Bestimmung anbelangt, dass nämlich die öffentlichen Bücher und Register überall auch in der deutschen Sprache geführt werden sollen, so stimme ich dieser Bestimmung vollkommen bei, jedoch nicht etwa deshalb, weil die deutsche Sprache die Staatssprache in Oesterreich sei oder dazu gemacht werden möchte, und auch nicht deshalb, weil die deutsche Sprache die Amtssprache in Oesterreich ist oder sein sollte, sondern aus demselben sachlichen Grunde, aus welchem diesen Büchern und Registern in Folge der Wichtigkeit ihres Inhaltes für den Verkehr die Eigenschaft der Oeffentlichkeit verliehen wurde; denn bei dem Umstande, dass ein nur in einer Sprache geführtes öffentliches Buch nur für denjenigen ein öffentliches und authentisches ist, der gerade dieser Sprache mächtig ist, wird in Oesterreich bezüglich der Oeffentlichkeit dieser Bücher und Register das mögliche Maximum nur dann erreicht, wenn dieselben überall auch in der deutschen Sprache geführt werden. Dass diese Sprache in Oesterreich zur Amtssprache dient oder dienen sollte, ist hier ein nebensächlicher, in Folge seiner Zweckdienlichkeit in Rücksicht auf die erwünschte Führung der öffentlichen Bücher und Register jedoch erfreulicher Umstand. —

Gegen eine Eintheilung Böhmens — behufs Beendigung des Sprachenkampfes daselbst — in einen überwiegend von Deutschen und einen überwiegend von Czechen bewohnten Theil, für welche Eintheilung jedoch die Bestimmungen des citirten § 8 des genannten Entwurfes nach dem über dieselben Gesagten die Grundlage nicht bilden könnten, könnte, wenn eine solche Eintheilung als ein wirksames Mittel zur Erreichung eines erträglichen Nebeneinanderseins der beiden Volksstämme sich darstellen würde, kein allzu sehr in's Gewicht fallender Grund angeführt werden.

---

*) Dass unter den erwähnten Bürgschaften in der That die Anerkennung der Hauptgrundsätze der — in dem erwähnten Entwurfe eines Staatssprachengesetzes niedergelegten — Forderungen der Deutschen über die Abgrenzung der Bezirks-Organisation und der Sprache der Gerichte zu verstehen sei, wurde in einer bei der Versammlung der Vertrauensmänner der Deutschen Böhmens am 15. August 1887 gehaltenen Rede („Neue Freie Presse“ vom 16. August 1887, Morgenblatt) klar ausgesprochen.

Der von czechischer Seite gegen eine solche Eintheilung Böhmens — die zu einer Theilung des Landes führen könnte, jedoch nicht müsste — erhobene Einwand der Einheitlichkeit Böhmens ist an sich kein Grund, sondern nur ein Ausdruck für „Nichttheilen", und die Begründung dieses Einwandes durch Berufung darauf, dass das Land in einem Gesetze untheilbar genannt wird, nicht stichhaltig, da Gesetze, mit Zustimmung aller Factoren, ja abgeändert werden können. Dieser Einwand ist nur insoweit ein Grund gegen diese Eintheilung, eventuell Theilung Böhmens, als derselbe auch der Ausdruck des Willens eines sehr grossen Theiles der czechischen Bewohner Böhmens ist, dass die Einheitlichkeit des Landes für alle Fälle gewahrt bleibe; diesem Willen steht jedoch der Wille eines sehr grossen Theiles der deutschen Bewohner Böhmens, dass eine Eintheilung vorgenommen werde, entgegen, und es wäre, wenn eine solche ein wirksames Mittel zur Erlangung erträglicher Zustände bilden würde, meiner Ansicht nach nicht zweifelhaft, dass eine Entscheidung hierüber nach dem Majoritätsprincipe nicht am Platze wäre.

Ebenso ist jedoch, meiner Ansicht nach, aus ebendemselben Grunde auch unzweifelhaft, dass eine Eintheilung des Landes, da dieselbe nur unter Anwendung des Majoritätsprincipes überhaupt möglich wäre und die Ignorirung — wie solche anlässlich der Veranschaulichung der Bestimmungen des § 8 des genannten Entwurfes weiter oben geschildert wurde — der in dem als überwiegend von Deutschen bewohnten Theile jeweilig befindlichen Nichtdeutschen*) nicht nur zur Voraussetzung, sondern auch zur dauernden Folge hätte, ein wirksames Mittel zur Schaffung eines erträglichen Zustandes in Böhmen nicht bietet. Denn es wäre kaum jemand im Stande, den Vorwurf der ignorirten Nichtdeutschen, mit welchem Rechte sie denn nur aus dem Grunde, damit der die Mittelschulen besuchende, relativ — wie überall — sehr geringe Bruchtheil der deutschen Bevölkerung nicht Czechisch lernen müsse, ignorirt werden, anders als mit der Berufung auf die Majorität der Deutschen in diesen Landestheilen zu beantworten. Dies wäre ein der er-

*) Nach einer Anmerkung in G. Fr. Kolb's Handbuch der vergleichenden Statistik, Leipzig 1879, Seite 128, ist die deutsche Bevölkerung am reinsten in den Kreisen Eger (98,17 %), Leitmeritz (87,80 %) und Saaz (87,36 %). — Es kommen demnach in diesen Kreisen auf je circa 98, 88 und 87 Deutsche circa 2, 12 und 13 Czechen, die ignorirt werden müssten.

wähnten Berufung der Czechen auf die Einheitlichkeit des Landes ähnliches, daher kein Argument, nur wäre mit Rücksicht auf das Verhältniss der Anzahl der Majorisirenden zu der Anzahl der Majorisirten die Anwendung des Majoritätsprincipes hier nicht immer so schreiend; dass jedoch auch die Deutschen in dieser Beziehung an übermässiger Scrupulosität nicht leiden, sobald sie die Majorisirenden sind, ist aus den oben veranschaulichten Bestimmungen des § 8 des genannten Entwurfes zu entnehmen, da diese auch die Majorisirung einer eventuell 80procentigen Majorität Nichtdeutscher durch die entsprechende Minorität Deutscher in einem Gerichtsbezirke gegebenen Falles nicht ausschliessen.

Zu dem Mittel einer Eintheilung des Landes — allerdings auf Grundlage menschlicherer Bestimmungen, als diejenigen sind, welche der citirte § 8 aufweist — könnte, trotzdem durch dasselbe der angestrebte Zweck nur unvollständig — weil nur bezüglich der deutschen Bevölkerung Böhmens — erreichbar wäre, und trotz der bei dessen Anwendung nicht zu umgehenden Ignorirung des nichtdeutschen Theiles der Bevölkerung der betreffenden Gerichtsbezirke, am Ende doch gegriffen werden, wenn man zugleich die Freizügigkeit aufheben, sohin die Ignorirten aussterben lassen und auf diese Weise rein deutsche Gebiete schaffen könnte, und wenn ein anderes Mittel nicht vorhanden wäre.

Das Aufheben der Freizügigkeit wäre — wenn dasselbe auch möglich sein sollte — ein zu hoher Preis, und ein anderes, meiner Ansicht nach wirksames Mittel zur Schaffung erträglicher Zustände nicht nur in Böhmen, sondern auch in den übrigen Ländern Oesterreichs bieten meine oben angeführten Vorschläge.

Der Vortheil, der bei der Durchführung dieser Vorschläge den Deutschen erwachsen würde und um den die Deutschen von allen übrigen Staatsbürgern stets würden beneidet werden, dass dieselben nämlich bei allen Staatsbehörden in ihrer Sprache gehört werden müssten, dass sie, in Bezug auf lebende Sprachen nur mit der Kenntniss der Muttersprache ausgerüstet, in vielen Theilen Oesterreichs als Staatsbeamte anstellbar wären, während die Nichtdeutschen sich diesbezüglich stets mit der Kenntniss der deutschen Sprache auszuweisen hätten, dass schliesslich eben die deutsche Sprache als allgemeines Verständigungsmittel von allen Gebildeten und auch von vielen der übrigen Einwohner Oesterreichs würde gekannt werden, — ist meines Dafürhaltens der einzige Vortheil, den die Deutschen für sich in Oesterreich anstreben können, nicht etwa, weil dieselben

— wie ihnen stets mit mehr Ausdauer als Vernunft vorgesagt wird — ein besonderes Anrecht auf irgend einen oder diesen Vortheil hätten, sondern aus dem Grunde, weil dieser Vortheil nach Lage der Dinge erreichbar ist ohne eine weitere Benachtheiligung der übrigen Staatsbürger als diejenige, welche mit Nothwendigkeit aus der unabänderlichen Thatsache entspringt, dass bei Vorhandensein verschiedensprachiger, auf einander angewiesener Menschen oder Nationen eine Sprache als allgemeines Verständigungsmittel dienen und als solche von einem mehr oder weniger zahlreichen Theile derjenigen, die derselben nicht mächtig sind, unter Aufwand von Mühe und Arbeit erst erlernt werden muss. Dass dieses Verständigungsmittel in Oesterreich nach Lage der Dinge in Oesterreich und ausserhalb desselben nur die deutsche Sprache bilden kann, liegt auf der Hand; in Folge dieses Umstandes wird sich jeder Deutsche in Oesterreich schon durch Erlernung seiner Muttersprache in dem Besitze des allgemeinen Verständigungsmittels befinden. Was die Deutschen darüber verlangen, ist vom Uebel, ebenso wie das, was die Nichtdeutschen über dasjenige hinaus fordern, was für dieselben aus der Durchführung der von mir gemachten Vorschläge resultirt.

Ein solches Mehr ist deutscherseits beispielsweise die Forderung, welche ein Redner in Böhmen in einem effectvollen „Schlager“ zum Ausdrucke brachte, dass nämlich die Deutschen in Böhmen nicht schlechter gestellt sein wollen als die Deutschen in Steiermark. Dieselbe Forderung wurde von einem der am meisten gelesenen Tagesblätter Wiens unterm 16. September 1887 gestellt und begründet, wie folgt:

„ . . . . . Der Standpunkt der Deutschen ist ein möglichst einfacher; sie kennen keinen böhmischen Staat und sie haben nicht den mindesten Respect vor dem berühmten tausendjährigen Staatsrechte, das selbst Baron Prazak schliesslich hat aufgeben müssen, denn sie anerkennen nur das Staatsrecht der österreichischen Verfassung. Darum beanspruchen die Deutschen Böhmens keine andere Stellung als jene, welche die Deutschen in ganz Oesterreich haben. Das ist Gleichberechtigung.*) Sie verlangen nicht mehr; es ist dies aber auch das Mindeste, was sie fordern können. Für die Deutschen Böhmens sind die famosen Grenzmedaillons mit dem

*) Unzweifelhaft — wenn man dazu nur noch die fehlenden Worte: „der Deutschen Oesterreichs unter einander ohne Rücksicht auf die nichtdeutschen Staatsbürger Oesterreichs“ beifügt.

böhmischen Löwen nichts als die Grenzzeichen eines Verwaltungsgebietes, und der Umstand, dass die zwei Millionen Deutschböhmen innerhalb eines bestimmten Verwaltungsgebietes wohnen, kann nimmermehr ein Grund sein, dass ihre nationale Stellung eine andere, eine gemindertere sei wie jene der Deutschen, welche in Niederösterreich, im Lande ob der Enns oder in Salzburg heimisch sind. Das ist das Fundament der deutschen Stellung, und das ist auch der Inhalt der deutschen Solidarität. Es gibt nur Ein Staatsbürgerrecht in Oesterreich, und die Deutschen in Böhmen dürfen und werden nicht Staatsbürger einer minderen Kategorie werden als die Deutschen anderer Kronländer. Mit diesem Gedanken werden sich die Czechen befreunden müssen, wenn sie überhaupt ernstlich an eine Verständigung denken. Thun sie dies, dann bedarf es keines Separatfriedens für Böhmen. Weisen sie diese grundlegende Bedingung zurück, dann werden sich die Deutschen in Geduld zu fassen wissen. Der Sieg wird und muss jenem Theile zufallen, der die Kraft hat, länger auszuharren."

Dass dieser Standpunkt zu den „möglichst einfachen" gehört, ist nicht zu bestreiten; dass derselbe auch zu den richtigen, berechtigten und logischen gehört, wird in die Augen springend, wenn man denselben allgemein ausdrückt, etwa wie folgt: „Mich nur darauf stützend, dass Anderen, die mir bis auf den Umstand gleich sind, dass ihre Umgebung ihnen gleich, meine dagegen von mir verschieden ist, ihre Umgebung nicht zum Nachtheile gereicht, will ich jene für mich aus dem Umstande, dass meine Umgebung von mir verschieden ist und nicht, wie in früheren Zeiten, dulden will, dass sie ignorirt werde, resultirenden Nachtheile nicht tragen und fordere, dass meine Umgebung sich mir — ohne Rücksicht auf die für sie damit verbundenen Folgen — völlig accommodire, so dass auch für mich aus meiner Umgebung keine Nachtheile resultiren; das ist Gleichberechtigung; ich verlange nicht mehr; es ist aber auch das Mindeste, was ich fordern kann; der Umstand, dass ich mich in einer anderen Umgebung als jene anderen Meinesgleichen befinde, kann nimmermehr ein Grund sein, dass meine Stellung eine andere sei als die jener anderen Meinesgleichen, die ihnen gleiche Umgebung besitzen; das ist das Fundament meiner Stellung und der Solidarität aller, auch jener anderen, Meinesgleichen; es gibt nur Ein Staatsbürgerrecht in Oesterreich und ich werde und darf nicht Staatsbürger einer minderen Kategorie werden als jene anderen Meinesgleichen, die in einer ihnen gleichen Umgebung leben. (Dass

ich durch diese meine Forderung die von mir verschiedene Umgebung — um mich meines eigenen Ausdruckes zu bedienen — zu Staatsbürgern einer minderen Kategorie mache, ficht mich trotz meiner Behauptung, dass es in Oesterreich nur Ein Staatsbürgerrecht gebe, nicht an, denn ich erkläre — auf meine eben auseinandergesetzte Theorie der Gleichberechtigung gestützt — z. B. auch die Forderung Einiger aus meiner von mir verschiedenen Umgebung, die in Wien oder hie und da bei uns eine czechische Schule haben wollen, für unzulässig, trotzdem diese Forderung nicht ungesetzlich ist und gerade von dem nationalen, von mir so hochgeachteten Standpunkte eigentlich nur zu billigen wäre, wenn ich diesen Standpunkt logischerweise auch für Andere gelten lassen würde.)" *)

Angesichts solcher Logik kann man nicht umhin zu bedauern, dass Leute, die so klar denken wie jener Redner und das betreffende Parteijournal, zu tonangebenden Parteiführern und massgebenden Organen werden und dass starke Lungen und oftmalige Wiederholung als genügender Ersatz der mangelnden Logik angesehen werden. —

Dagegen würde, wenn die Czechen auf ihrer — wie weiter oben gezeigt wurde — sehr unbilligen Forderung, dass alle Beamten Böhmens, Mährens und Schlesiens schon gegenwärtig in den betreffenden nichtdeutschen Landessprachen überhaupt oder gar correct amtiren sollen, bestehen werden und dieser Forderung massgebenden Ortes ohne Rücksicht auf die Deutschen Rechnung getragen würde, die Behauptung der Deutschen, dass ein Deutscher, der nur der deutschen Sprache mächtig ist, gegenwärtig — nach der Durch-

---

*) Nicht ohne Interesse wäre es, zu wissen, ob jener den höchsten richterlichen Kreisen angehörende Redner, der bei Gelegenheit des im September 1887 in Graz abgehaltenen achten österreichischen Advocatentages über das Verhältniss der Advocatie und über anderes sprach, mit seinen Worten — nach der „Neuen Freien Presse" vom 21. September 1887, Abendblatt —: „ . . . . . ob nicht durch missverstandene und häufig missbrauchte Theorien der Gleichberechtigung Leidenschaften geweckt werden, die sich in der Geldgier, im Neide, in der Genuss- und Selbstsucht geltend machen und die vielen den Kampf um's Dasein erschweren und sie in Versuchungen bringen, bei welchen das Ehrgefühl und die sittliche Kraft nicht selten unterliegen", auch diese Theorie der Gleichberechtigung mitgemeint hat. Ich glaube, kaum. — (Nebenbei bemerkt, werden, meiner Ansicht nach, nicht die angeführten Leidenschaften durch solche Theorien geweckt, sondern in Folge jener Leidenschaften solche Theorien aufgestellt.)

führung meiner Vorschläge wäre es nur gesetzlicher Zustand — in Prag nicht Landesgerichtsrath werden könne, in Bälde zur bitteren Wahrheit werden.*) —

In einem anderen Falle fordern — um auch dies zu erwähnen — die Deutschen, dass das österreichische Papiergeld, das unter gewöhnlichen Verhältnissen jeder Staatsbürger annehmen muss, nur einen deutschen und einen ungarischen Text aufweise, sträuben sich beziehungsweise gegen die Forderung der Nichtdeutschen, dass auf den Geldnoten der Werth, den dieselben repräsentiren, in allen Sprachen Oesterreichs zu lesen sei, obwohl es schon eines der sachlichen Erfordernisse jeder Geldsorte ist, dass derjenige, der dieselbe im Verkehre empfängt, respective annehmen muss, auf irgend eine einfache Art in Erfahrung bringen könne, welchen Werth dieselbe repräsentire. Bei Münzen ist dies nach dem Metall und dem Gewicht, respective der Grösse derselben, deren gesetzliche Beschaffenheit durch die Prägung bestätigt wird, unschwer zu entnehmen; beim Papiergelde kann dies nur mit Hilfe des Textes, dessen gesetzliche Richtigkeit durch die sonstigen Merkmale — Prägung — der Noten bestätigt wird, geschehen. — Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der österreichischen Geldnoten muss jeder Staatsbürger Oesterreichs, der der deutschen und der ungarischen Sprache nicht mächtig ist, demjenigen, von dem er eine Geldnote erhält, glauben, dass dieselbe den von jenem behaupteten Werth wirklich repräsentire.

Ausserdem sollte man auch meinen, dass das Papiergeld und diejenigen, die dasselbe in Umlauf bringen, in dieser ihrer Eigenschaft der Menschen wegen da seien und nicht umgekehrt. —

Was noch die Theorie von den Verdiensten anbelangt, welche die Deutschen sich um Oesterreich erworben haben sollen und auf welche viele der Deutschen behufs Begründung besonderer, in Oesterreich den Deutschen angeblich zukommender Vorrechte sich mangels eines Besseren berufen, so ist dieselbe nicht richtig, denn die übrigen Volksstämme waren an den betreffenden Angelegenheiten ebenfalls betheiligt, nur ging alles unter dem Namen der Deutschen, während jetzt — um so zu sagen — die Firma ver-

*) Nur von Verordnungen, die ja ihrer Natur nach mit verhältnissmässig grosser Leichtigkeit erlassen, abgeändert und aufgehoben werden können, sollen in einem constitutionellen Staate wichtige Lebensverhältnisse, wenn es möglich ist, dieselben durch Gesetze zu regeln, nicht abhängig sein.

vollständigt werden soll; ausserdem können aus etwaigen sogenannten Verdiensten, insbesondere in der Politik, wo nur die Gegenwart und die Zukunft massgebend sind, Ansprüche auf Bevorzugungen auf Kosten der übrigen Staatsbürger — und andere Bevorzugungen als auf Kosten anderer gibt es nicht — überhaupt nicht abgeleitet werden, nicht einmal nach der Verdiensttheorie selbst, da kaum jemand wird behaupten wollen, dass die Deutschen etwas von dem, was sie Verdienste um Oesterreich nennen, nicht allein um ihrer selbst, sondern auch um der anderen Volksstämme willen gethan haben. —

Der in dem sogenannten Sprachenkampfe — wie gezeigt wurde — auf Seiten aller Parteien so häufig zu Tage tretende Mangel an Logik, und zwar jener Mangel, der seine Ursache darin hat, dass, wie man zu sagen pflegt, das Herz mit dem Kopfe durchgeht oder — anders ausgedrückt — dass die Menschen auch richtige Urtheile, wenn dieselben ihren Gefühlen und Wünschen widerstreiten, nicht gelten lassen, dagegen auch falsche Urtheile, welche ihren Gefühlen und Wünschen entsprechen, als richtig anerkennen und darnach handeln, — macht es erklärlich, dass die Thätigkeit, welche schon seit geraumer Zeit darauf verwendet wird, Zustände zu schaffen, die für alle Nationen Oesterreichs erträglich wären, bisher ziemlich erfolglos geblieben ist und — meines Erachtens — es leider noch lange bleiben wird; denn schon gegen den angeborenen Mangel an Logik kämpfen selbst Götter vergebens, geschweige denn Menschen, noch vergeblicher — wenn dies denkbar wäre — jedoch gegen den Mangel obigen Ursprungs.

Dieser Mangel an Logik erklärt ferner auch die Thatsache, dass die einzelnen an dem sogenannten Sprachenkampfe betheiligten Parteien mit mehr oder weniger Ironie, Hohn*) oder Unmuth auf die Geringfügigkeit der Erfolge jener Thätigkeit hinweisen, zumeist ohne sich bewusst zu sein, dass auch sie selbst — und dies gilt von allen Parteien, ohne irgend welche Ausnahme — und nicht, wie die betreffenden Parteizeitschriften in apodiktischer Weise fast tagtäglich wiederholen, stets nur die anderen der Schaffung erträg-

*) Man hört von deutscher Seite oft die Behauptung, die gegenwärtigen Zustände und die „Begehrlichkeit" der Nichtdeutschen seien durch die gegenwärtige Regierung hervorgerufen worden. Meines Erachtens hat diese „Begehrlichkeit" der Nichtdeutschen zur Ursache das auch von den Deutschen so hochgehaltene Princip des Nationalismus.

licher Zustände Hindernisse bereiten, — gleichsam zum Beweise, wie schwierig es ist, sich selbst zu erkennen.

Unbegreiflich ist es, wie die meisten der in diesen Blättern erwähnten, von den verschiedenen nationalen Parteien im Namen der Nationalitätsidee aufgestellten Forderungen mit der Nächstenliebe — dieser Culturidee katexochen — zu vereinbaren sind. Im Einklange mit diesen beiden Ideen sollte sich jedermann, der denselben zugänglich ist, über das Gedeihen der Angehörigen sowohl der eigenen, als auch der anderen Nationen freuen, während bei uns — um mich eines trivialen Vergleiches zu bedienen — Einer auf dem Anderen reiten will und die Deutschen diesbezüglich sich von der wohl irrigen Meinung leiten lassen, dass sie selbst mit Sporen und die Anderen mit den entsprechenden Sätteln zur Welt gekommen sind und kommen, und fast Niemand einsehen will, dass wir in Oesterreich nur dann vorwärts kommen können, wenn alle zu Fuss gehen, und zwar jeder auf seinen beiden eigenen Füssen, nicht aber der Eine auf allen vieren und der Andere auf diesen vieren des Ersteren; diesen Sinn haben, zum mindesten für mich, die Worte „Viribus unitis".

Völlig harmonisch jedoch und widerspruchslos erscheint das Gebahren der nationalen Parteien und wird begreiflich, wenn man das, was mit dem Namen Nationalitätsidee belegt wird, als das, was es in Wahrheit ist, als eine der widerlichsten, ekelhaftesten Formen des unter einem schönen Namen im Grossen — wenn auch oft bona fide — geübten Egoismus, erkannt hat.

Wie lange Oesterreich unter der nationalen Verblendung seiner Volksstämme zu leiden haben wird, lässt sich kaum annähernd sagen; denn wie aus allen Anzeichen hervorgeht, hat das Delirium noch bei keinem derselben seinen Gipfelpunkt erreicht.*)

Da die oben gemachten Vorschläge zur Herbeiführung eines für Alle erträglichen Zusammenlebens einerseits von den Deutschen verlangen, sich mit wenigeren Vortheilen zufrieden zu stellen, als sie bis nun innehatten, und andererseits den Slaven weniger zusprechen, als dieselben unbilligerweise verlangen, so ist bei dem

---

*) Wie weit die Wirkungen des Nationalitätenhaders sich bereits erstrecken, erhellt auch daraus, dass der Verlag dieser — zum mindesten nüchternen — Abhandlung von einigen Wiener und Prager Firmen auch mit den völlig ernst gemeinten Worten abgelehnt wurde: man wolle es mit den Kundschaften nicht verderben.

Umstande, dass durch das Nichteingehen auf diese Vorschläge — d. h. durch Fortsetzung des gegenwärtigen Verhaltens — die Deutschen von den bis nun innegehabten Vortheilen mehr zu retten und die Slaven von dem, was sie verlangen, mehr zu erlangen noch hoffen, vorerst an die Annahme dieser Vorschläge jedenfalls nicht zu denken.

Dies wird erst dann der Fall sein, wenn einerseits die Slaven zu der Ansicht gelangt sein werden, dass die für dieselben aus der Verwirklichung dieser Vorschläge resultirenden Besserungen ihrer Lage das Maximum dessen bilden, was dieselben, ohne dem Ganzen zu schaden, für sich fordern können, oder dass in Folge unüberwindlicher Hindernisse ein Mehr nicht zu erlangen sei, und wenn andererseits die Deutschen die Ueberzeugung gewonnen haben werden, dass das, was bei der Durchführung dieser Vorschläge von den bis nun von denselben innegehabten Vortheilen übrig bleibt, das Maximum dessen sei, was dieselben ohne weiteren Nachtheil für die Uebrigen behalten können, oder dass in Folge unüberwindlicher Hindernisse mehr nicht zu retten sei.

Zu diesen Ansichten, und zwar zu den je zuerst angeführten, könnten sowohl die Slaven, als auch die Deutschen auf dem ersten der in dem Dictum, „dass der Mensch drei Wege habe, klug zu handeln: durch Nachdenken, das sei der edelste; durch Nachahmen, das sei der leichteste; durch Erfahrung, das sei der bitterste“ — genannten Wege gelangen; da jedoch die meisten Menschen diesen Weg förmlich scheuen, wird dies nicht der Fall sein. Der zweite Weg ist ausgeschlossen, schon deshalb, weil es bei der eigenartigen Zusammensetzung Oesterreichs an dem für die Nachahmung erforderlichen Beispiele mangelt.

Der dritte Weg nun — und auf diesem werden meines Erachtens sowohl die Deutschen, als auch die Slaven zu den je zuletzt angeführten Ansichten gelangen — wird, soweit man überhaupt über Zukünftiges eine Behauptung aufstellen kann, der folgende sein. Einerseits werden die über jene Vorschläge hinausgehenden Forderungen der Slaven an massgebender Stelle bewirken, dass — was jeden Augenblick geschehen kann — an Stelle der Slaven die Deutschen zur Regierung berufen werden, wodurch den ersteren vielleicht völlig klar wird, dass der Verwirklichung der betreffenden Forderungen unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Andererseits werden die dann im Besitze der Macht sich befindenden Deutschen nicht einmal die billigen Forderungen der Slaven er-

füllen und in Folge dessen ebenfalls durch die Verfügung der massgebenden Stelle, deren Ziel ja ausgesprochenermassen der Friede unter den Nationen Oesterreichs ist, von der Regierung — wie dies schon zweimal, allerdings aus anderen Ursachen, geschah — abberufen werden, wodurch wiederum den Deutschen vielleicht völlig klar wird, dass dem Aufrechterhalten der betreffenden Vortheile für dieselben ebenfalls unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen.

Dass diese Vorgänge nicht nur für die jeweilige Opposition mit Bitterkeit verbunden sind, sondern, in Folge des Umstandes, dass während solcher Zustände alle Kräfte, die sonst der Förderung des allgemeinen Wohles nutzbar gemacht werden könnten, diesem Ziele — wie die letzten acht Jahre zeigen — fast völlig entzogen werden, auch als für die Gesammtheit nachtheilig sich erweisen, bedarf nicht erst eines besonderen Beweises.

Sollte ein einmaliges Eintreten dieses Vorganges noch nicht die volle Klarheit der betreffenden Ansichten zur Folge haben, so wird dieser Vorgang sich wiederholen, bis beiderseits die nöthige Klarheit erreicht sein wird.

Dann werden, hoffe ich, die in diesen Blättern gemachten Vorschläge als Ausdruck „strenger politischer Ehrlichkeit“ — einer Eigenschaft, an welcher, meiner Ansicht nach, keine unserer Parteien übermässig zu leiden hat und über deren Mangel die meisten sich mit dem Gemeinplatze, in der Politik gelte nicht die gewöhnliche Moral, hinüber zu helfen suchen, ohne zu bedenken, dass mit der Behauptung, es könne mehrere Arten von Moral geben, die Moral überhaupt negirt wird — für die Wahlen in das Haus der Abgeordneten die Plattform bilden — zum Heile Oesterreichs, dieses in so mancher Hinsicht unglücklichen Reiches.

Anhang.

Allgemeine Gründe

für die

Einschränkung des Unterrichtes in den alten classischen Sprachen an den Gymnasien.

Nach dem „Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“ vom Jahre 1849, der im Ganzen und Grossen noch immer die Normen für den Unterricht an den Gymnasien bildet, werden von der gesammten für den Unterricht in den obligaten Gegenständen bestimmten Zeit für die einzelnen Gegenstände verwendet:

Gegenstand		am ganzen Gymnasium Procent		am Unter-Gymnasium Procent	
Religion	circa	8,6		8,9	
Latein	„	25,3	40,3	27,8	37,8
Griechisch	„	15,0		10,0	
Unterrichtssprache	„	13,5		15,6	
Geschichte u. Geographie	„	13,5		13,3	
Mathematik	„	11,8		13,3	
Philosoph. Propädeutik	„	1,1		0,0	
Naturgeschichte	„	5,6		6,1	
Physik	„	5,6		5,0	
Zusammen		100,0		100,0	

Es entfallen demnach für den Unterricht in den classischen Sprachen: am ganzen Gymnasium 40,3, sage: Vierzig Procent, für Latein allein 25,3, sage: Fünfundzwanzig Procent; am Untergymnasium 37,8, sage: Siebenunddreissig Procent, für Latein allein 27,8, sage: Siebenundzwanzig Procent der gesammten für die obligaten Gegenstände bestimmten Unterrichtszeit, und von der Lernzeit erfahrungsgemäss noch weit mehr.

Als Zweck der Gymnasien erklärt der genannte Organisationsentwurf:

1) eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und

2) hiedurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten,

und findet den Werth, demnach auch das specielle Ziel, des Unterrichtes in der lateinischen und mit geringen Abweichungen auch in der griechischen Sprache in Folgendem:

„Erstlich ist für alle auf wissenschaftlicher Bildung beruhenden Berufswege die Kenntniss der lateinischen Sprache insoferne erforderlich, als durch sie entweder die leichtere Aneignung (Medicin) oder die gründliche Betreibung der speciellen Berufswissenschaft (Theologie, Jurisprudenz) ermöglicht wird.

„Zweitens ist die Erlernung der lateinischen Sprache, durch die strenge Gesetzmässigkeit einerseits, wie durch die merkliche Entfernung von moderner Denk- und Sprachweise anderseits, vorzüglich geeignet, das Sprachbewusstsein zu entwickeln, eine Entwickelung, die, selbst abgesehen von der darin liegenden Erleichterung beim Erlernen der meisten neueren Sprachen, als ein wesentliches Bildungselement wird anerkannt werden.

„Endlich drittens ist die Lectüre der besten Classiker der lateinischen Sprache fähig, den Jüngling in das Leben eines Staates zu versetzen, der durch einfachere Verhältnisse ihm verständlicher, durch seine Grossartigkeit erhebend ist, und sie kann hiedurch, bei der innigen Vereinigung des Gedankeninhaltes mit der Kunstform, einen tieferen, selbst sittlich bildenden Einfluss gewinnen, den in solchem Masse die blosse Erzählung oder Uebersetzung zu erreichen nicht vermag.“

In kürzerer Fassung bezeichnet man diese drei Ziele nacheinander als:

1) Erlernung der beiden Sprachen in dem für die betreffenden Berufe erforderlichen Grade,
2) Erwerbung der sogenannten formalen Bildung, d. h. Geübtheit im Denken, und
3) Einführung in den sogenannten Geist des Alterthums.

Meine, im Folgenden zu begründende Ansicht über diese drei Ziele des Unterrichtes in den classischen Sprachen geht dahin, dass einerseits dieselben bei einer anderen als der gegenwärtig geübten Unterrichtsweise mit weit geringeren Mitteln, d. i. mit einem weit geringeren Aufwande von Unterrichts- und Lernzeit, erreicht werden können, und dass andererseits das dritte derselben nur geringer Opfer überhaupt werth ist, — ganz abgesehen von der Kläglichkeit der gegenwärtig factisch erreichten Resultate dieses Unterrichtes.

Die Verminderung des Aufwandes von Unterrichts- und Lernzeit hätte durch die gänzliche Abschaffung des Uebersetzens **in** die classischen Sprachen sammt allen Consequenzen derselben zu geschehen, denn ein solches Uebersetzen aus der Unterrichtssprache — bei dem Lernen einer modernen Sprache, dessen Ziel das Sprechen und Schreiben in dieser Sprache bildet, unbedingt erforderlich — ist zur Erreichung keines der drei Ziele nothwendig, im Ganzen demnach, weil es ungemein viel an Unterrichts- und Lernzeit consumirt, schädlich, wie im Folgenden gezeigt werden soll. —

Was das erste Ziel, das Erlernen der beiden Sprachen in dem für die betreffenden Berufe erforderlichen Grade, anbelangt, so erfordert weder das Studium der Medicin, noch das der Theologie oder das der Jurisprudenz, ja nicht einmal das der Philologie von dem Studirenden, noch die Ausübung der den drei erstgenannten Studien entsprechenden Berufe von den dieselben Ausübenden die Fähigkeit, in die classischen Sprachen zu übersetzen, in denselben zu schreiben oder zu sprechen, sondern nur die Fähigkeit — respective Fertigkeit —, aus diesen Sprachen zu übersetzen, d. h. lateinische und griechische Texte mit Leichtigkeit zu verstehen. Ja, der Mediciner braucht bei dem Umstande, dass gegenwärtig wissenschaftliche Werke überhaupt, also auch medicinische, nicht mehr in lateinischer Sprache geschrieben werden und dasjenige, was solche aus früherer Zeit stammende Werke enthalten, einerseits durch neuere Forschungen

gerade auf dem Gebiete der Medicin zum grössten Theile bereits überholt und andererseits das noch Richtige hievon ohne irgend eine Einbusse in die verschiedenen lebenden Sprachen bereits übersetzt wurde, auch diese Fähigkeit, lateinische und griechische Texte zu lesen, nicht, benöthigt vielmehr nur behufs Verständnisses der einheitlichen Nomenclatur in allen mit der Medicin zusammenhängenden Gebieten blos eine hinreichende copia verborum in beiden Sprachen.

Erforderlich ist dagegen nicht nur die Fähigkeit, sondern auch die Fertigkeit, lateinische und griechische Texte mit Leichtigkeit zu verstehen, bei dem gründlichen Studium der Jurisprudenz, der katholischen Theologie — bei dieser vorzugsweise rücksichtlich der lateinischen Texte — und der evangelischen Theologie — hier vorzugsweise rücksichtlich der griechischen Texte —, weil auf diesen Gebieten, wo oft ganz subtile Nuancen der Begriffe ausschlaggebend sind, Uebersetzungen nicht immer das richtige Verständniss ermöglichen.*)

Wie traurig es mit dem erforderlichen Beherrschen lateinischer und griechischer Texte bei unseren Universitätshörern trotz der auf den Unterricht in diesen beiden Sprachen verwendeten 25,3, respective 15,0, in Summa 40,3 Procent der gesammten für die obligaten Gegenstände bestimmten Unterrichtszeit und eines noch grösseren Theiles der Lernzeit bestellt ist, wird jeder der betreffenden Docenten bestätigen.

Doch ist dies nur eine natürliche Folge der gegenwärtig geübten Art der Verwendung dieser Zeit, da von derselben nur ein sehr geringer Theil auf die Erwerbung der Fertigkeit im Uebersetzen aus den classischen Texten und der grösste auf das Erlernen der Grammatik — d. h. auf die Erlangung der Fähigkeit, in die classischen Sprachen zu übersetzen — verwendet wird, denn auch bei der sogenannten Lectüre wird unausgesetzt Grammatik getrieben und infolge dessen in mancher Stunde oft nur ein ungemein kleines Stück der betreffenden Lectüre bewältigt, so dass dann von einem zum Verständnisse eines lateinischen oder griechischen Textes, der anderen Inhaltes als der spärliche, in der Schule zum Ueberdrusse breitgetretene ist, nothwendigen Wort- und Phrasenschatze keine

---

*) Aus diesem Grunde ist, wie schon weiter oben gesagt wurde, z. B. auch nur der Originaltext der österreichischen Gesetze (der deutsche) für den authentischen erklärt worden.

Rede sein kann, weil derselbe ja nur durch ausgedehnte Lectüre zu erwerben ist. —

Was das zweite Ziel des Unterrichtes in den classischen Sprachen, die Förderung der sogenannten formalen Bildung, d. h. der Geübtheit im Denken, anbelangt, so wird diese durch das Lernen fremder Sprachen überhaupt und der classischen insbesondere in der That gefördert.

Der Umstand, dass dieselbe auch durch jeden anderen Unterricht, der eine Denkthätigkeit des Lernenden erfordert, gefördert werden kann, macht die Förderung derselben auf dem Wege des Unterrichtes in den classischen Sprachen — ganz abgesehen von der bereits dargethanen Nothwendigkeit dieses Unterrichtes — nicht entbehrlich, weil bei diesem Unterrichte die Denkthätigkeit in weit zahlreicheren Beziehungen in Anspruch genommen wird als ohne denselben und weil in Folge des Umstandes, dass der specielle Gegenstand dieses Unterrichtes Sprachen sind, der Lernende insbesondere gezwungen wird, die Resultate seiner Denkthätigkeit in Worte zu kleiden, d. h. logisch reden zu lernen, und zwar über weit complicirtere Verhältnisse, als jene sind, die z. B. bei dem Unterrichte in der Mathematik oder in den Naturwissenschaften zur Sprache kommen.

Die Denkthätigkeit ist hier desto intensiver, je mehr der Bau der fremden Sprache, d. h. die Form, in welcher ein Gedanke den grammatikalischen Regeln der fremden Sprache gemäss in dieser ausgedrückt vorliegt, sich von der Form unterscheidet, in welcher derselbe Gedanke in der dem Lernenden geläufigen Sprache seinen Ausdruck findet. Dieser Unterschied ist bei den modernen germanischen Sprachen unter einander, den modernen romanischen unter einander und den modernen slavischen unter einander bereits sehr bedeutend, grösser zwischen einer modernen germanischen und einer modernen romanischen, noch grösser zwischen einer modernen germanischen oder einer modernen romanischen und einer modernen slavischen, und bei den hier in Betracht kommenden Sprachen am grössten zwischen den modernen und den classischen. Deshalb ist das Lernen der classischen Sprachen ein vorzügliches Mittel zur Förderung der Geübtheit im Denken, ein weniger vorzügliches z. B. das Lernen des Englischen oder des Französischen für Slaven und ein noch weniger vorzügliches für Deutsche.

Hiebei ist unter Lernen der Sprache das Uebersetzen des fremdsprachigen Textes in die dem Lernenden geläufige Sprache

und nicht das Uebersetzen eines in der dem Lernenden geläufigen Sprache vorliegenden Textes in die fremde Sprache zu verstehen, weil nur das Uebersetzen aus der fremden Sprache, d. h. das Aufsuchen des in eine fremde Form eingehüllten und dem Lernenden zugleich unbekannten Sinnes des fremdsprachigen Textes eine intensive Denkthätigkeit erfordert, während das Uebersetzen in die fremde Sprache, d. h. das Einkleiden des dem Lernenden völlig bekannten Inhaltes des in der ihm geläufigen Sprache vorliegenden Textes in die dem Uebersetzenden aus der Grammatik bereits bekannte Form der fremden Sprache zum allergrössten Theile nur Sache des Gedächtnisses ist und verhältnissmässig wenig Denkthätigkeit erfordert.*)

Behufs richtigen Uebersetzens in die lateinische Sprache muss — um ein Beispiel anzuführen — das Gedächtniss des Lernenden belastet sein mit der Regel, dass nach bestimmten Verben die Construction des Accusativ cum infinitivo, also eine Ausnahmsform, zu setzen ist, eine Regel, für die dem Lernenden Niemand einen Grund angeben kann, da ja auch, wie in anderen Sprachen, das Verbum finitum mit einer Conjunction stehen könnte, während das richtige Uebersetzen aus dem lateinischen Texte diese Belastung des Gedächtnisses nicht erfordert, weil in dem Texte nach den betreffenden Verben eine andere Construction als der Accusativ cum infinitivo nicht vorkommt.

Sehr glücklich trifft es sich in Rücksicht auf den aus den weiter oben angeführten Gründen nothwendigen Unterricht in den classischen Sprachen, dass für das die Denkthätigkeit fördernde Uebersetzen aus fremdsprachigen Texten, d. h. für die Förderung der sogenannten formalen Bildung, das Gedächtniss weit weniger in Anspruch genommen wird als für das die Denkthätigkeit weit weniger fördernde Uebersetzen in fremde Sprachen, wie jedermann, der eine fremde Sprache zu erlernen versuchte, erfahren haben

---

*) Unter den zahlreichen Gymnasialschülern, denen ich als Privatlehrer oder Correpetitor diente, dieselben also des Näheren kennen lernte, überraschte mich ein einziger, Schüler der vierten Classe, mit der — wie mir alle Lehrer der classischen und der modernen Sprachen bezeugen werden — seltenen, jedoch durchaus auf Wahrheit beruhenden Erklärung, dass er weit lieber in's Lateinische und in's Griechische als aus dem Lateinischen und aus dem Griechischen übersetze. Anfangs konnte ich mir dies nicht erklären, bis ich aus anderen Thatsachen erkannte, dass der Junge bei sehr gutem Gedächtnisse und mittlerem Fleisse denkfaul war.

wird; es ist eben — um Beispiele mittlerer Schwierigkeit anzuziehen — viel leichter und mit einer weit geringeren Belastung des Gedächtnisses verbunden, sich bei der Lectüre mit voller Bestimmtheit zu erinnern, dass „praestiti“ das Perfectum von „praesto“ und „ἦλθον“ der Aorist von „ἔρχομαι“ ist, als beim Uebersetzen in die classischen Sprachen mit voller Gewissheit anzugeben, wie das Perfectum von „praesto“ und der Aorist von „ἔρχομαι“ lautet und zu schreiben ist.

Von diesem glücklichen Zusammentreffen, dass nämlich die Förderung der Geübtheit im Denken durch den Unterricht in den clacsischen Sprachen mit einer verhältnissmässig geringen Belastung des Gedächtnisses verbunden ist, wird an den Gymnasien kein Gebrauch gemacht, sondern der grösste Theil — man kann wohl sagen: drei Viertel — der ganzen für den Unterricht in den classischen Sprachen bestimmten Zeit, d. i. 30, sage: Dreissig Procent der ganzen für den Unterricht in den obligaten Gegenständen bestimmten Zeit, wird auf die Erwerbung der Fähigkeit, in die classischen Sprachen zu übersetzen, verwendet, indem — wie schon erwähnt — auch bei der Lectüre unausgesetzt Grammatik getrieben wird.

Dass man dieses Missverhältniss fühlt, beweist der Umstand, dass Stimmen laut werden, welche fordern, dass mehr von der für die classischen Sprachen bestimmten Unterrichtszeit der Lectüre der alten Schriftsteller gewidmet und weniger auf die Erlernung der Grammatik verwendet und der Umfang des grammatischen Stoffes reducirt werde.*)

Nur ist die Begründung dieser Forderung, welche das Ausmass der ganzen für den Unterricht in den classischen Sprachen bestimmten Zeit nicht antastet, meiner Ansicht nach keine richtige; es soll nämlich das dritte Ziel des Unterrichtes in den classischen Sprachen in einem höheren Masse erreicht werden.

*) Eine geradezu classische Stimme dieser Art ist der Erlass des österreichischen Unterrichts-Ministeriums vom 1. Juli 1887, Z. 13276, der das „grammatische Lehrpensum“ „auf ein Minimum“ beschränken will. — Eine nennenswerthe Wirkung dieses Erlasses ist, weil derselbe an der Erwerbung der Fähigkeit, in die classischen Sprachen zu übersetzen, als einem der Ziele des Unterrichtes in den classischen Sprachen, selbstverständlich noch festhält, nach Lage der Dinge ausgeschlossen; der ganze Erfolg wird — und soll auch — nur darin bestehen, dass weniger Ausnahmen gelehrt und gelernt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Was nun dieses dritte Ziel, die Einführung in den sogenannten Geist des Alterthums, anbelangt, so geht meine Ansicht dahin, dass dasselbe nur geringer Opfer überhaupt werth ist, auch gegenwärtig nur zum geringen Theile durch den Unterricht in den classischen Sprachen, sondern zum grössten Theile durch den Geschichtsunterricht aller Arten erreicht wird und, wenn man dasselbe schon durch jenen Unterricht anstreben will, nur durch Lectüre, nicht aber durch Uebersetzen in die classischen Sprachen zu erreichen ist, welch' letzte Ansicht wohl keines Beleges bedarf.

Dass das Eindringen in den Geist des Alterthums nur geringer Opfer werth ist, geht für mich daraus hervor, dass das allgemein Menschliche zu allen Zeiten und bei allen Völkern, demnach auch im classischen Alterthum, im Guten und im Bösen ebenso beschaffen war wie gegenwärtig, das Alterthum demnach Repräsentanten guter und schlechter Eigenschaften nur gerade so aufweist wie jede andere Zeit. Das, worin sich dasselbe von unserer Zeit unterscheidet, besteht theils in gleichgiltigen Bräuchen und Gewohnheiten, theils zählt es gerade in Beziehung auf das auch in dem erwähnten Organisationsentwurfe irrigerweise hervorgehobene „Sittliche“ nicht gerade zu dem Besten.

Hieher rechne ich vor allem das ausnahmslose Vorhandensein der Institution der Sklaverei, ohne welche das ganze Alterthum sammt seiner Kunst undenkbar ist und welche Institution mit der modernen Culturidee, alle Menschen für Menschen zu halten, im grellsten Widerspruche steht, und ferner die Götterlehre mit allen ihren Zweideutigkeiten, mit welcher der Lehrer die Schüler kaum anders als unter einem die Dummheit der Alten bespöttelnden Lächeln bekannt machen kann. —

Dass das meiste, was die Schüler von den Alten überhaupt erfahren, nur durch den Geschichtsunterricht denselben beigebracht wird, ersieht man, wenn man die Anzahl der Seiten des Lehrbuches der Geschichte des classischen Alterthums vergleicht mit der Anzahl der Seiten der gelesenen lateinischen und griechischen Texte, den verarbeiteten der Uebungsbücher miteingerechnet. —

Von den philosophischen, jetzt zum allergrössten Theile als unrichtig erkannten Ansichten der Alten, mit deren Lectüre die Schüler auch gequält werden, verstehen dieselben nichts, weil ihnen noch jegliches Material zur Vergleichung fehlt und sie ausserdem in ihrem Alter noch gar kein Interesse an solchem Stoffe haben können. —

Das Verständniss der Dramen, für welche die Schüler bereits Sinn hätten, anlässlich derer dieselben jedoch hauptsächlich mit den sinnverwirrenden Abarten des Metrums der Chöre bekannt gemacht werden, wird ihnen erschwert durch die Mühe, welche ihnen die Lectüre verursacht, was jedoch in Rücksicht auf den zumeist nicht sehr „sittlichen" Inhalt nicht allzu sehr zu beklagen ist. —

Die Heldensagen müssen, da die Schüler, wenn sie so viel Fertigkeit in der Lectüre sich angeeignet, dass sie dieselben in dem Urtexte lesen könnten, keinen Sinn mehr dafür besitzen, denselben in den unteren Classen wie andere Märchen und die biblische Geschichte in der Unterrichtssprache mitgetheilt werden. —

Die Schönheit der classischen Sprachen können diejenigen von den Schülern, die dafür Sinn haben, kaum an anderen Autoren als an Ovid und Homer geniessen, doch nicht in der vierten und sechsten Classe, wo ihnen diese Lectüre noch Schwierigkeiten macht, sondern erst später. —

Was das Eindringen in die Denkweise der Alten, d. h. die Kenntniss der Redewendungen und der Sprichwörter derselben, anbelangt, so kann dieselbe auch nur durch Lectüre und nicht durch Uebersetzen in die classischen Sprachen erlangt werden. —

Dass jedoch die gesammten auf uns gekommenen Schriften der Alten für den grössten Theil der gebildeten Menschen überhaupt wenig Wichtiges enthalten und die meisten derselben, wenn sie nicht eben in der lateinischen oder der griechischen Sprache geschrieben wären, kaum gelesen würden, geht auch aus dem Umstande hervor, dass dieselben trotz der vielen vorzüglichen Uebersetzungen von äusserst Wenigen gelesen werden. —

Aus dem Gesagten geht hervor, dass von den drei Zielen des Unterrichtes in den classischen Sprachen nicht nur das erste: die Erlernung der classischen Sprachen in dem für die betreffenden Berufe erforderlichen Grade, sondern auch das zweite derselben: die Förderung der Geübtheit im Denken, und ebenso das dritte Ziel: Einführung in den Geist des Alterthums, d. h. alle diese drei Ziele, besser, als es gegenwärtig der Fall ist, erreicht werden können durch Vermehrung der Lectüre der vorhandenen alten oder solcher lateinischen und griechischen Texte, die unter Zugrundelegung passenden Inhaltes herzustellen wären, unter gänzlicher Auflassung des Uebersetzens in die alten Sprachen und des sehr prägnant mit „Büffeln" bezeichneten Auswendiglernens der grammatischen Regeln und deren

Ausnahmen, soweit das letztere zum Zwecke des Uebersetzens in die alten Sprachen gegenwärtig geübt wird.

Es thut einem förmlich wehe, wenn man bei dem Anblicke der für den Unterricht in den classischen Sprachen verwendeten Grammatiken, die je eine Daumenbreite stark sind, bedenkt, dass deren logisch nicht zusammenhängender Inhalt von den Schülern nicht etwa nur gelesen, sondern gelernt, und zwar auswendig gelernt werden soll, um — nun, um in wenigen Jahren, man kann sagen: völlig vergessen zu werden; ganz abgesehen davon, dass alle diejenigen, die nur das Untergymnasium absolviren, so grosse Opfer an Zeit und Lernkraft — für's Latein allein 27, sage: Siebenundzwanzig Procent der für die obligaten Gegenstände bestimmten Unterrichtszeit und einen noch grösseren Theil der Lernzeit — nicht etwa auf Lectüre, sondern nur auf das Erlernen der Grammatik verwenden müssen, bei denen demnach von einer der aufgewendeten Mühe auch nur entfernt entsprechenden Erreichung auch nur eines der genannten drei Ziele des Unterrichtes in den classischen Sprachen keine Rede sein kann. —

In Erwägung der angeführten Umstände wäre meines Erachtens die gegenwärtig für den Unterricht in den classischen Sprachen bestimmte Zeit in einer ergiebigen Weise, etwa auf die Hälfte derselben, d. h. auf circa 20 Procent der gesammten für den Unterricht in den obligaten Gegenständen bestimmten Zeit, zu reduciren und unter gänzlicher Auflassung des Uebersetzens in diese Sprachen für die Lectüre und für die Erlernung der Grammatik nur in dem zum Zwecke der Lectüre unumgänglich nothwendigen Grade zu verwenden.

Eine solche Reduction hätte zur Folge, dass nicht nur circa 20 Procent der gegenwärtig für den Unterricht in den obligaten Gegenständen bestimmten Zeit und ein noch grösserer Theil der Lernzeit und in Folge des Verschwindens eines verhältnissmässig noch weit grösseren Theiles der mit dem jetzt üblicher Weise angestrebten Quantum des grammatischen Wissens verbundenen Belastung des Gedächtnisses ein grosser Theil der Capacität des letzteren für anderweitige Unterrichtsgegenstände frei würde, sondern dass die Schüler auch ein weit grösseres Interesse diesen anderweitigen Gegenständen entgegenbringen würden, als dieselben jenem Theile des Unterrichtes in den classischen Sprachen entgegenbringen, für den der entsprechende Theil der Unterrichts- und der Lernzeit gegenwärtig verwendet wird.

Die frei werdende Unterrichts- und Lernzeit wäre meines Erachtens zu verwenden, wie folgt:

1) vor Allem an allen Gymnasien mit einem verhältnissmässig sehr geringen Theile in der vierten und in der achten Classe dazu, die Schüler mit den allgemeinen Rechten und Pflichten, welche dieselben als Staatsbürger später geniessen und erfüllen sollen, bekannt zu machen; denn gegenwärtig weiss der grösste Theil derjenigen, die das Gymnasium absolviren und nicht Rechte studiren, von diesen Rechten und Pflichten gar nichts und in seinem späteren Leben nur so viel, als er von denjenigen, die es ebenso nicht gelernt haben, man möchte sagen: aufschnappt, nach dem hier in allen seinen Theilen so bezeichnenden Sprichworte: a bove maiore discit arare minor; —
2) an allen Gymnasien zur Vermehrung der für obligat zu erklärenden körperlichen Uebungen;
3) an allen nichtdeutschen Gymnasien zum Erlernen der deutschen Sprache als obligaten Gegenstandes in einem brauchbaren Grade;
4) an allen deutschen Gymnasien in den gemischtsprachigen Kronländern zum Erlernen einer zweiten Landessprache als obligaten Gegenstandes in einem brauchbaren Grade,*) und
5) an den deutschen Gymnasien in den nicht gemischtsprachigen Kronländern zum intensiveren Unterrichte in den nicht obligaten Gegenständen, eventuell zur Entlastung der Schüler. —

Erwägt man noch erstens, dass das in dem oben genannten Organisationsentwurfe für den Unterricht zweier modernen Sprachen an den Realschulen gestellte Ziel: „ . . . . . dass die Schüler nicht nur die Sprachen mündlich gebrauchen und beim Lesen verstehen, sondern auch ohne grobe Verstösse gegen die Grammatik und Orthographie schreiben können“, aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen erfahrungsgemäss nur selten erreicht wird; ferner, dass die meisten von denjenigen, welche die Realschule absolviren, das Erlernte vergessen, weil sie in ihrem späteren Leben wenig oder keine Gelegenheit haben, von ihrer Kenntniss der modernen fremden Sprachen Gebrauch zu machen, da diese Sprachen in Oesterreich nur für nichtzahlreiche Berufsthätigkeiten eine Be-

*) Ad 3 und 4: Nach einer zweckmässigeren Methode, als es jene ist, die gegenwärtig angewendet wird.

deutung haben und für diese Berufsarten factisch entweder in den betreffenden Fachschulen oder im Wege des Privatunterrichtes nach zweckmässigen Methoden erlernt werden, und endlich, dass dem Unterrichte in diesen Sprachen die Fähigkeit, die sogenannte formale Bildung zu fördern, in einem weniger hohen Grade innewohnt als dem Unterrichte in den classischen Sprachen: so liegt der Gedanke nahe, dass die Durchführung der angeführten Reduction des Unterrichtes in den classischen Sprachen die Möglichkeit bieten würde für die Herstellung einer einheitlichen Mittelschule, d. h. für die Erzielung einer einheitlichen höheren allgemeinen Bildung.

Da zu einer einheitlichen Mittelschule auf einem anderen Wege wohl kaum zu gelangen sein wird, die Herstellung einer solchen jedoch aus vielen Gründen in hohem Grade erwünscht ist, so wird, wie ich hoffe, dieselbe auf diesem Wege und in einer wohl nicht allzu fernen Zeit auch hergestellt werden.

November 1887.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 34, Zeile 8 unten, lies Bülowu statt Bůlowu.





